

III 111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 790.002/4-VII.1/85

B E R I C H T

DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSHILFE

September 1985

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Sektion VII - Entwicklungshilfe

GZ 790.002/4-VII.1/85

B E R I C H T

DES BUNDESMINISTERS FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBER DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGSHILFE

September 1985

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten  
Sektion VII - Entwicklungshilfe

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorwort	1
II. Prinzipien der staatlichen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe Österreichs	3
III. Globale Rahmenbedingungen der Entwicklungshilfe, Weltwirtschaft, Unterentwicklung und Nord/Süd-Dialog	6
IV. Gesamtergebnis und Grundprobleme der Österreichischen Entwicklungshilfe	20
IV.1. Allgemeines, strukturelle Voraussetzungen	20
IV.2. Volumen	27
IV.3. Qualität	38
IV.4. Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder	45
IV.5. Problematik der öffentlichen Exportkredite und Starthilfekredite	66
IV.6. Nahrungsmittelhilfe	71
V. Leistungen der österreichischen Entwicklungshilfe	75
V.1. Multilaterale Technische Hilfe	75
V.2. Multilaterale Finanzhilfe	83
V.3. Bilaterale Technische Hilfe	99
V.4. Bilaterale Finanzhilfe	123
VII. Vorschau	134
Annex: Begriffserläuterungen	
Abkürzungsverzeichnis	
Liste der Entwicklungsländer, gereiht nach Pro-Kopf-Einkommen	
DAC-Richtlinien	
Pressekommuniqué der Prüfung der Entwicklungshilfe Österreichs im Februar 1984	
Liste der Entwicklungshilfeprojekte 1982 - 1984	

Tabellenverzeichnis

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
1	Außenwirtschaftliche Indikatoren der Entwicklungsländer	7
2	Wirtschaftliche Indikatoren nach Entwicklungsregionen (Veränderungen im Vorjahresvergleich)	10
3	Importentwicklungen 1980-1984 nach Regionen (Veränderungen auf US-\$-Basis in Prozenten)	12
4	Schuldensituation in Afrika	14
5	Exportstruktur der Entwicklungsländer nach Empfangsländern und Warengruppen 1982 (in Prozentanteilen)	15
6	Veränderungen der Entwicklungsländer-importe 1983-1984 nach Industrieländer-regionen (in Prozent)	16
7	Kapitalstock aus ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern nach Sektoren 1971 und 1978 (in Prozent)	16
8	Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)	28
9	Andere öffentliche Leistungen (COF)	29
10	Herkunft der öffentlichen Entwicklungshilfemittel	32
11	Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen nach Finanzierungsquellen (netto, in Mio S)	33
12	Bilaterale Zuschüsse (TH) - regionale Verteilung und Schwerpunktländer	35
13	Private Leistungen an Entwicklungsländer	37
14	Hauptquellen der Finanzströme zu und von den "am wenigsten entwickelten Ländern" 1976-1983 (in Mrd. US-\$)	49

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
15	Importindikatoren der "am wenigsten entwickelten Länder" (1980 = 100)	50
16	Importe der "am wenigsten entwickelten Länder" nach Gütergruppen (in Mrd.US\$)	50
17	Österreichische Entwicklungshilfe an die "am wenigsten entwickelten Länder" 1980 - 1984	62
18	Bilaterale Entwicklungshilfe für die "am wenigsten entwickelten Länder"	64
19	Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens	74
20	Beiträge zu multilateralen Organisationen (in Mio öS)	82
21	Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen (in Mio öS)	98
22	Gliederung der Projekte der Technischen Hilfe (BKA bzw. BMfAA) nach Sachgebieten	101
23	Bilaterale Zuschüsse (TH), Projekte, Personal	102
24	Öffentliche bilaterale Kredite 1982 1984 (in Mio öS)	125
25	Öffentliche bilaterale Kredite 1982 (in 1.000 öS)	130
26	Öffentliche bilaterale Kredite 1983 (in 1.000 öS)	132
27	Öffentliche bilaterale Kredite 1984 (in 1.000 öS)	133

Verzeichnis der Graphiken und Schaubilder

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
G-1	Entwicklungshilfe der OECD-Staaten im Vergleich (in Mrd. US-\$ und in % des BNP)	30
G-2	Struktur der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe (1984)	34
G-3	Anteil von gebundenen Krediten mit Zuschußelement unter 50 % (low concessional tied aid credits) an bilateraler Entwicklungshilfe	39
G-4	Zuschußelement (Grant-element) in %. (Mindestfordernis für Anrechnung als Entwicklungshilfe, 25%)	40
G-5	Bindungsgrad (Bindung der Entwicklungshilfleistungen an Herkunft aus dem Geberland) in % 1983	42
G-6	Anteil der Entwicklungshilfe für LLDC am BNP in %, 1983 (einschließlich multilateraler Leistungen)	43

## I. Vorwort

Mit 1.1.1985 hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die Zuständigkeit für "Angelegenheiten der Entwicklungshilfe einschließlich der Angelegenheiten der OECD in diesem Bereich sowie der Koordination der internationalen Entwicklungspolitik" übernommen. Damit obliegt es mir, den im September dieses Jahres fälligen Bericht zur Entwicklungshilfe dem Parlament vorzulegen. Die Übernahme der Kompetenz für Entwicklungshilfe durch den für die Beziehungen Österreichs zu anderen Staaten und den meisten internationalen Organisationen zuständigen Bundesminister ist zweifellos sinnvoll, stellt doch die Entwicklungszusammenarbeit einen sehr wesentlichen Teil der Außenbeziehungen Österreichs zu der zahlenmäßig sehr großen Staatengruppe der Dritten Welt und somit ein bedeutendes Element unserer Außenpolitik dar.

Entwicklungshilfe hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und ist in der heutigen Weltsituation, in der alljährlich Millionen Menschen an Unterernährung und Krankheit in der Dritten Welt sterben, zu einem unersetzlichen Element in den Beziehungen zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern geworden.

Ich betrachte Entwicklungshilfe in erster Linie als einen Akt der Solidarität gegenüber den Menschen, die aufgrund historischer, geographischer und klimatischer Umstände nicht in der Lage sind, sich aus eigenen Kräften einen menschenwürdigen Lebensstandard zu erarbeiten. Darüber hinaus dient die Hilfe aber auch der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stabilität in den Empfängerländern. Sie stellt einen Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft dar. Erfolgreiche Hilfsmaßnahmen nützen letztlich auch dem Geber selbst, indem sie zur Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten, zur Steigerung der Kaufkraft und damit zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt beitragen. Es ist selbstverständlich, daß alle Maßnahmen der Entwicklungshilfe auch von erheblicher Bedeutung für die allgemeine außenpolitische Stellung des Geberlandes sind.

Ich muß bedauerlicherweise festhalten, daß Österreich im Vergleich mit anderen westeuropäischen Staaten trotz verschiedener Initiativen in den letzten Jahren hinsichtlich seiner Entwicklungshilfeleistungen im Rückstand ist. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Jahre 1982-1984, die insgesamt zwar gegenüber der letzten Berichtsperiode eine geringfügige Steigerung der Leistungen gebracht haben, die aber vor allem einer Ausweitung der an Entwicklungsländer vergebenen Kredite zu danken ist. Dieser Umstand war auch der Hauptgrund für die deutliche Kritik, die die Mitgliedsstaaten des Entwicklungshilfeaus schusses der OECD an der österreichischen Entwicklungshilfe im Februar 1984 geübt haben. Österreich nahm 1984 hinsichtlich des Umfanges seiner Entwicklungshilfeleistungen nur den 15. Platz unter 17 OECD-Mitgliedsstaaten ein und rangiert hinsichtlich der meisten von der OECD aufgestellten Qualitätskriterien an letzter Stelle.

Das Nahziel unserer Bemühungen müßte es daher sein, unsere Leistungen zu erhöhen, aber gleichzeitig auch ihre Qualität zu verbessern, um zumindest die Durchschnittswerte der OECD-Staaten zu erreichen. Gleichzeitig sollte man das fernere Ziel, ab 1990 alljährlich 0,7 % des Bruttoinlandsproduktes für Entwicklungshilfeleistungen aufzuwenden, nicht aus den Augen verlieren. Um auch nur den OECD-Durchschnitt zu erreichen, wird eine wesentlich erhöhte Leistungsbereitschaft erforderlich sein.

Wien, am 30. September 1985

LEOPOLD GRATZ

## II. Prinzipien der staatlichen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe Österreichs

Österreich versteht Entwicklungspolitik als Instrument der Vertiefung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu den Entwicklungsländern mit dem Ziel, im Rahmen

die freie Entwicklung der Länder und Welt zu fördern. Österreich wird in politischen Handeln geleitet vom Prinzip der aller Staaten, Völker und Menschen, in Dokumenten der Vereinten Nationen (Resolution u.a.) festgelegt ist.

Entscheidungsgremien maßgebender Organisationen in Europa wirkt Österreich auf eine zunehmende Zahl von Grundsätze hin und tritt im Rahmen ebenso wie andere gleichgesinnte Staaten auf der Seite der Entwicklungsländer ein.

Und anerkennt Österreich nicht nur das Prinzip der Selbstbestimmung, sondern unterstützt die Möglichkeiten deren Bemühungen, dieses Prinzip. Dieses Selbstbestimmungsrecht drückt sich in der Möglichkeit für alle Bevölkerungsgruppen, aktiv an den Prozessen der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung ihres Landes teilzuhaben. Österreich trachtet mit ihren Maßnahmen, eine solche Entwicklung zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit geht von der Erkenntnis der gegenseitigen Abhängigkeiten und dem wechselseitigen Interesse an der Lösung der gemeinsamen Probleme aus, wie sie im nächsten Kapitel beschrieben werden.

Daher nützen alle erfolgreichen Maßnahmen (mit dem optimalen Nutzen für die Verbesserung der Situation in Entwicklungsländern als Hauptziel) letztlich auch dem Geber, sei es als Beitrag zu einer friedlicheren Konfliktbewältigung, zu mehr gegenseitigem Kennen-

### Corrigendum:

Auf Seite 3 ist nach dem dritten Absatz der Satz einzufügen:

"Österreich wird daher bilaterale Bevorzugung mit jenen Staaten zusammenarbeiten, in denen die Menschen- und Freiheitsrechte respektiert werden und in denen eine Politik der sozialen Gerechtigkeit verfolgt wird."

lernen und Respekt, zur Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten, zur Steigerung der Kaufkraft und damit zur Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt. Wir glauben, daß die für beide Seiten schwierigen Struktur-anpassungsprozesse nur langfristig und in einem Klima frei-williger Kooperation und im Rahmen einer gerechten Wirtschafts-ordnung bewältigt werden können.

Österreich betrachtet die Organisationen der Vereinten Nationen als unverzichtbares Instrumentarium für die friedliche Lösung globaler Probleme.

Österreich greift außerdem im Rahmen der Vereinten Nationen Probleme der Apartheid, Menschenrechtsfragen oder die Frage der Beseitigung von Resten des Kolonialismus auf.

Österreichs Wirtschaftsstruktur mit ihrem bedeutenden verstaat-lichten Sektor und dem Vorherrschen von Klein- und Mittelbetrie-ten mit entsprechender Technologie, die Sozialpartnerschaft und der erfolgreiche wirtschaftspolitische Weg werden auch von vie-ten Entwicklungsländern als beispielhaft betrachtet. Als klei-ner neutraler Staat ohne machtpolitische Ambitionen kann Österreich mit den Entwicklungsländern, unbelastet von kolonia-ler Vergangenheit und imperialistischen Interessen, partner- . schaftlich kooperieren und ist dabei bemüht, bestehende einsei-tige Abhängigkeiten abzubauen, ohne neue zu schaffen.

Es ist unerlässlich, daß die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Reformen von den Ländern der Dritten Welt selbst geschaffen werden. Dazu gehört unter anderem, daß die Entwicklungsländer ihre Entwicklungsziele, welche die Grundlage ihrer internationalen Kooperation bilden sollen, selbst definieren.

Nur unter diesen Voraussetzungen sowie in einem Klima unternatio-naler Verständigungsbereitschaft ist die Nord-Süd-Zusammenarbeit in der Lage, die gegenwärtigen strukturellen Probleme zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu überwinden. Österreich unterstützt den Wunsch der Entwicklungsländer nach vermehr-ter wirtschaftlicher Eigenständigkeit, durch die auch die politische Unabhängigkeit gestärkt wird, und ist bereit, jeden Ansatz eines zielführenden Dialoges aufzugreifen und mitzuge-stalten. Dies gilt auch für eine Beteiligung an der Diskussion

über die oben genannten zweckmäßigen Rahmenbedingungen und die Definition der Entwicklungsziele.

Österreich ist ferner bereit, Bestrebungen für einen intensiven Süd-Süd-Dialog zu unterstützen, da diese im Einklang mit den Zielen der österreichischen Entwicklungspolitik stehen.

Österreich setzt seine Möglichkeiten als neutraler Staat, als Ort internationaler Begegnungen sowohl zwischen Ost und West als auch in zunehmendem Maß zwischen Nord und Süd, als Gastgeber von Organisationen der Vereinten Nationen und internationaler Konferenzen ein, um im Interesse der Völkerverständigung unterschiedliche Standpunkte durch Kompromißvorschläge anzunähern und damit einen aktiven Beitrag zur friedlichen Bewältigung globaler Probleme zu leisten.

### III. Globale Rahmenbedingungen der Entwicklungshilfe : Weltwirtschaft, Unterentwicklung und Nord-Süd-Dialog

#### Aspekte der weltwirtschaftlichen Entwicklungen 1980 bis 1984

Entwicklungshilfe kann nur danach trachten, an entscheidenden Punkten des sozialen und ökonomischen Gefüges von Entwicklungsgesellschaften mit materiellen Mitteln und mit verwendbaren Kenntnissen und Erfahrungen, Pläne dieser Gesellschaften für den Ausbruch aus der Unterentwicklung zu unterstützen; und sie kann entwicklungs-politische Hinweise geben für eine, diese Pläne unterstützende Gestaltung der zwischenstaatlichen Beziehungen. Beides verlangt nach Abschätzung der Möglichkeiten, die die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern für die Entwicklung bieten; und beides verlangt die Prüfung der Richtigkeit des eingeschlagenen entwicklungshilfe-politischen Weges an Hand der stattgehabten, weltwirtschaftlichen Entwicklungen.

Die erste Hälfte der 80er Jahre - und dies etwa ist der Zeitraum, den ein kritischer Rückblick auf die Operationen der österreichischen Entwicklungshilfe zu umfassen hat - ist durch einen grundlegenden Widerspruch in den Nord-Südbeziehungen gekennzeichnet ; während die Verflechtungen und wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den wirtschaftlichen Großräumen Europa, Afrika, Nord- und Südamerika, Asien und Ozeanien immer deutlicher hervortreten, blieb der Wille zur gemeinsamen politischen Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen dieser Beziehungen hinter dieser Entwicklung zurück.

Indiz der wachsenden ökonomischen Verflechtungen und wechselseitigen Abhängigkeiten ist der Bedeutungszuwachs, den das Schlagwort "Interdependenz" - dem keine Taten folgten - im internationalen Sprachgebrauch erhalten hat. Dieser Begriff signalisiert nicht nur die, über die Zeit, gewachsene Einsicht in wirtschafts-geographische Zusammenhänge, sondern auch ein erneuertes, globales Verständnis für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen ökonomischen Aktivitäten - und Problemen. "Die finanziellen Verflechtungen zwischen industrialisierten und Entwicklungsländern sind für die Weltwirtschaft so wesentlich geworden, wie es der Handel schon bisher war. Diese wachsende Interdependenz ist eine Entwicklung von tiefgreifender Bedeutung. So, wie Regierungen anerkennen, daß ihre Handelspolitiken internationale Konsequenzen haben, so beginnen sie zu erkennen, daß

dasselbe für ihre Finanzpolitiken gilt (...). Nichts hat diese neue Interdependenz besser illustriert als die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit."<sup>1)</sup>

Am deutlichsten allgemein erkennbar wird diese Interdependenz in der ersten Hälfte der achtziger Jahre durch die weltweite Verschuldungssituation, die auf die Nord-Süd-Achse einen besonders akzentuierten Charakter bekam und damit zur politischen Herausforderung wurde und deren Eskalation zur Zahlungskrise die Finanzsysteme von Schuldern und Gläubigern gleichermaßen vor ökonomische Kettenreaktionen stellen könnte. Die mit der internationalen Weltverschuldung sichtbar gewordene Interdependenz erschöpft sich jedoch nicht auf der finanziellen Ebene und mit den ökonomischen Folgekosten eines Krisenausbruches "in den kommenden fünf Jahren, wenn etwa zwei Drittel der Entwicklungsländerschulden fällig werden",<sup>2)</sup> sondern zeigt ihr komplexes Ausmaß erst bei Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Begleiterscheinungen zur Schuldenexpansion und der daraus resultierenden entwicklungspolitischen Konsequenzen.

Tabelle 1: Außenwirtschaftliche Indikatoren der Entwicklungsländer

	1973-1980	1970	1980	1981	1982	1983	1984
US-Zinsniveau			11,5	13,9	13,0	11,1	12,4
Gesamtverschuldung EL in Miard.US\$		68	430	488	546	620	686
davon: Anteil der Privatkredite in %		50,9	62,9	64,1	64,6	65,8	65,0
Anteil von Krediten mit variablem Zinssatz an öffentlichen Schulden der EL			33,2	36,7	38,7	42,7	
Zinsendienst auf Kredite mit mittlerer und längerer Laufzeit in Mio US\$	2624	32851	41161	48014	46596	57925	
Veränderungen des Welthandelsvolumens in %			1,5	0,7	-2,3	2,1	8,8
Veränderungen der Welthandelseinheitswerte auf US-\$ Basis in %			19,8	-1,2	-4,1	-4,4	-1,3
Veränderungen des EL-Exportvolumens in %	4,1			3,3	3,2	5,8	8,9
Veränderungen der EL-Exportpreise in %	14,7			-2,5	-6,1	-3,7	-1,0
Schuldendienst in % des Exportwertes		14,7	16,0	17,6	20,5	19,0	19,7
Veränderungen der EL-terms of trade in %	2,0			0,5	-1,1	-0,6	1,0

Quelle: IMF, World Economic Outlook 1985 (sp.1:p.219, Tabl.14; sp.6:p.225, Tab.19; sp.7: detto

IBRD, World Development Report 1985 (sp.2:p.24, tab.2.6; sp.3:p.24, tab.2.6.; sp.4: p.21, tab. 2.3; sp.5:p.19, tab.2.2; sp.8:p.152, tab.A.8; sp.9:p.153, tab.A.9; sp.10 p.24, tab. 2.6; sp.11:p.153, tab.A.10)

1) IBRD, World Development Report 1985, Washington 1985, S.III

2) IBRD, World Development Report 1985, Washington 1985, S.III

Erkennbar ist zunächst, daß das Ausmaß des Zinsendienstes aller Entwicklungsländer zusammengenommen zwischen 1980 und 1984 alleine für Kredite mit mittlerer und längerer Laufzeit unverhältnismäßig stärker zunahm, als die gleichzeitig - ebenfalls deutlich - expandierende Gesamtverschuldung dieser Länder. Erklärlich wird dieses Mißverhältnis mit dem wachsenden Anteil der, teureren, Privatkredite an der Gesamtverschuldung, ebenso wie mit dem wachsenden Anteil von Krediten mit variablem Zinssatz an den öffentlichen Schulden der Entwicklungsländer, deren Realverzinsung also nicht von einem vereinbarten Zinssatz, sondern vom internationalen, insbesondere vom US-Zinsniveau abhängig ist. Das Schuldendienstvolumen der Entwicklungsländer war demnach nicht alleine abhängig vom Volumen ihrer Schulden, sondern auch vom Charakter der Kredite und den von der Dritten Welt nicht beeinflußbaren Zinsentwicklungen. Die Fähigkeit zur Finanzierung der Kreditrückzahlungen ist aber selbstverständlich nicht nur abhängig vom Ausmaß des Zinsendienstes, sondern auch von der Verfügbarkeit der Zahlungsmittel. Dabei stellen die Exporterlöse eine wesentliche Komponente dar. Diese wieder hängen von den Weltmarktentwicklungen, den dadurch erzielten Exporterfolgen und den erzielten Preisen ab. In der ersten Hälfte der 80er Jahre haben alle Entwicklungsländer zusammengenommen - inklusive der ölexportierenden Länder - ihr Exportvolumen stetig steigern können und dies obwohl das Welthandelsvolumen zwischen 1980 und 1983 so gut wie stagnierte. Begleitet war dieser Exporterfolg jedoch von einem sinkenden Einheitswert des Welthandels und von analog sinkenden Exportpreisen für Entwicklungsländerausfuhren. Die wachsende Kluft zwischen explodierendem Zinsendienst und stagnierenden Exporterlösen findet in der steten Zunahme des Schuldendienstanteils am Exportwert ihren Ausdruck. Damit ist, unabhängig von verfehlten Wirtschafts- und Investitionspolitiken in der Dritten Welt, die von Land zu Land und von Entwicklungsstruktur zu Entwicklungsstruktur unterschiedliche Formen und Ausmaße haben und teilweise zu Kapitalflucht führten, klar erkennbar, daß die Schuldensproblematik in erster Linie vor dem Hintergrund weltwirtschaftlicher Interdependenzen erklärbar ist, und, daß die außenwirtschaftliche Komponente ihren Anteil an den Ursachen der Schuldenkrise hat. Da die massive Auslandesverschuldung der

- Entwicklungsländer zwecks Finanzierung einer exportorientierten
- Wachstumsstrategie Mitte der siebziger Jahre begann, als einerseits die Exporterlöse der Dritten Welt noch stetig wuchsen, und andererseits die Realverzinsung für die aufgenommenen Kredite bei null lag oder sogar negativ war, können aus den seitherigen Entwicklungen auch Schlüsse für die aktuelle entwicklungspolitische Diskussion gezogen werden: unverkennbar ist die Finanzierung langfristiger Entwicklungsvorhaben mittels Marktkrediten riskant; ebenso aber ist eine exportorientierte langfristige Entwicklungsstrategie riskant.

Die Verschuldungssituation der Entwicklungsländer wirft aber nicht nur ein Schlaglicht auf die Interdependenz zwischen verschiedenen Wirtschafts- und Weltfinanzprozessen sondern auch auf die Abhängigkeit interner Entwicklungsprozesse dieser Länder von ihren außenwirtschaftlichen Erfolgen und auf die Abhängigkeit der Industrieländer von den entwicklungsbedingten Außenwirtschaftsaktivitäten der Dritten Welt (z.B.: Importrestriktionen als Folge der Verschuldung).

### Situation der Entwicklungsländer

Die internen Entwicklungen in den Ländern der Dritten Welt zeigen in der ersten Hälfte der 80er Jahre - wie schon bei der Diskussion der Weltwirtschaftssituation erkennbar werden konnte - eine deutliche Affinität zu den weltwirtschaftlichen Vorgängen. Besonders ausgeprägt ist die Affinität für das Jahr 1982, in dem alle Entwicklungskontinente Exportprobleme

Tabelle 2: Wirtschaftliche Indikatoren nach Entwicklungsregionen  
(Veränderung im Vorjahresvergleich)

	1980	1981	1982	1983	1984
<b>Afrika</b>					
Zahlungsbilanz, Mrd \$	- 5,3	-25,2	-24,4	-15,5	-10,9
Exportvolumen, in %	1,6	-15,4	- 5,8	0,1	6,2
Importvolumen in %	9,5	10,6	- 6,8	-11,5	0,8
BIP in %	3,7	0,9	0,1	- 0,2	2,2
<b>Asien</b>					
Zahlungsbilanz, Mrd \$	-21,8	-23,4	-19,8	-16,3	- 7,9
Exportvolumen in %	9,8	9,9	1,6	8,7	14,0
Importvolumen in %	10,2	4,1	- 0,2	6,7	7,1
BIP in %	4,7	5,8	5,1	7,1	6,4
<b>Nahost</b>					
Zahlungsbilanz, Mrd \$	91,6	45,8	- 6,5	-21,7	-16,3
Exportvolumen in %	-13,1	-15,3	-18,8	-11,0	- 0,4
Importvolumen in %	9,0	17,1	5,5	- 2,8	- 5,5
BIP in %	- 1,8	- 0,7	0,3	0,6	2,3
<b>Westliche Hemisphäre</b>					
Zahlungsbilanz, Mrd \$	-29,3	-43,1	-42,1	-11,7	- 5,5
Exportvolumen in %	1,2	7,7	- 2,6	4,9	7,7
Importvolumen in %	9,4	3,1	-17,7	-23,8	1,5
BIP in %	5,3	1,0	- 1,0	- 3,1	2,4

Quelle: IMF, World Economic Outlook 1985

tab.5, p.210

tab.23, p.230

tab.24, p.231

tab.29, p.236

und hohe Zahlungsbilanzdefizite, ein reduziertes Importvolumen und Wachstumsprobleme hinnehmen mußten. Damit allerdings erschöpft sich der Gleichklang in den Entwicklungsprozessen Afrikas, Asiens und Lateinamerikas: unverkennbar ist, daß jene Länder, die in der ersten Hälfte der achtziger Jahre zu einem radikalen Abbau außergewöhnlich hoher Zahlungsbilanzdefizite gezwungen waren bzw. jene, die traditionell mit tiefgreifenden gesellschaftlichen Strukturdefiziten konfrontiert sind, also vor allem die Länder Lateinamerikas und Afrikas, ihre außenwirtschaftlichen Probleme mit wirtschaftspolitischen Restriktionsmaßnahmen beantworten, und in der Folge eine Periode der Entwicklungsstagnation, ja des Entwicklungsrückganges erleben mußten. Demgegenüber waren jene Länder, die sich trotz vorhandener Zahlungsbilanzdefizite bisher keinen Umschuldungsprozessen unterziehen mußten, also vor allem die des asiatischen Raumes, deutlich besser imstande, ihr Importvolumen und ihr Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten.

Bemerkenswert günstig gestaltete sich die Entwicklung, unabhängig von der Verschiedenartigkeit der jeweiligen Entwicklungsphilosophien, in Ländern wie Burma, Indien, Südkorea, Pakistan, Singapur, Sri Lanka und Thailand, die zwischen 1980 und 1983 durchschnittliche Wachstumsraten von über 2,5 % erzielen konnten. Allen Entwicklungsländern gemeinsam allerdings ist im ersten Jahrfünft dieser Dekade erkennbar zumindest zweierlei: zum einen haben die weltwirtschaftlichen Entwicklungen zwar je nach den unterschiedlichen Sozial- und Wirtschaftsstrukturen der verschiedenen Länder(gruppen) unterschiedliche Konsequenzen, ihre Auswirkungen an sich jedoch sind für fast alle Länder dominante Faktoren für die internen Entwicklungsprozesse; was sich von höherer Warte aus betrachtet als Interdependenz darstellt, erweist sich dabei für die Entwicklungsländer - angesichts ihrer geringen wirtschaftspolitischen Möglichkeiten, internationale Handels- und Finanzvorgänge aktiv zu beeinflussen - nach wie vor, ja sogar wieder in verstärktem Maße als Dependenz. Zum zweiten aber bewirken die unterschiedlichen Konsequenzen der Dependenz für die verschiedenen Ländergruppen eine weitere Verstärkung der Differenzierungsprozesse innerhalb der Dritten Welt und damit objektiv ein weiteres Auseinanderdriften ihrer nord-südpolitischen Interessenslagen; dies wird zusätzlich deutlich,

wenn die außenwirtschaftlichen Indikatoren der Entwicklungsregionen den Nachfrageentwicklungen der internationalen Wirtschaftsgroßräume gegenübergestellt werden.

Tabelle 3: Importentwicklungen 1980 - 1984 nach Regionen  
Veränderungen auf US \$-Basis in %

		1980	1981	1982	1983	1984
Industrieländer	Wert	19,7	-4,4	-6,1	-1,5	9,7
	Volumen	-1,7	-2,5	-8,8	4,2	12,2
Entwicklungs- länder insges.	Wert	28,0	9,2	-7,2	-7,6	1,5
	Volumen	8,3	7,3	-3,9	-3,6	2,5
Entwicklungs- länder ohne Ölexportierende L.	Wert	28,1	4,4	-8,7	-3,3	5,1
	Volumen	6,4	1,6	-5,5	1,5	5,9

Quelle: IMF, World Economic Outlook 1985

Tabelle 20, p.226

Tabelle 22, p.228

Bei Berücksichtigung der im ersten Jahrfünft der Dekade gegebenen Importneigung der wirtschaftlichen Großräume auf der Nord-Südachse zeigt sich, daß die lateinamerikanischen Länder zwar die vorhandene Nachfrage optimal nutzen, und nur 1982, im Jahr des massivsten Welt- handelsrückganges, ein Schrumpfen ihres Exportvolumens hinnehmen mußten, aber angesichts der internationalen Preisentwicklungen und ihrer Schuldendienst- und Umschuldungsverpflichtungen ihre Export- erlöse nicht in Importnachfrage umsetzen konnten. In welchem Maße die bei Umschuldungsvereinbarungen eingegangenen wirtschafts- politischen Verpflichtungen dabei zu Buche schlugen, zeigt die Entwicklung der Zahlungsbilanzdefizite, die innerhalb von zwei Jahren von 42 Mrd.US\$ 1982 auf 5,5 Mrd.US\$ 1984 reduziert wurden. Dies legt, angesichts der offenbar durchaus weltmarktkonformen Struktur der lateinamerikanischen Produktpalette, die Vermutung nahe, daß die international anerkannten Anpassungserfolge lateinamerikanischer Länder nicht erfolgreiche Anpassungen ihrer wirtschaftlichen und sozialen Strukturen an eine ausgewogene

Kombination von Weltmarkterfordernissen und internen Mindeststandards für eine soziale und wirtschaftliche Weiterentwicklung, sondern Anpassungen der Wirtschaftsaktivitäten und der sozialen Verhältnisse einzig an die Zahlungsbilanzfordernisse sind. Daraus resultiert in entwicklungspolitischer Betrachtungsweise, daß die Aufgaben der Entwicklungskooperation mit Lateinamerika, Einzelfälle einer besonderen Hilfsbedürftigkeit ausgenommen, primär nicht auf Entwicklungshilfe, sondern auf nord-süd-politischem Gebiet liegen dürften und daß dabei kombinierte handels- und finanzpolitische Vorschläge für eine gesamthafte politische Rahmenlösung der Schuldenproblematik, unter angemessener Berücksichtigung nationaler Unterschiede, zumindest diskussionswürdig wären.

Anders entwickelt haben sich die asiatischen Länder, vorzüglich die Gruppe der ostasiatischen Schwellenländer, die - unbeeinträchtigt von Umschuldungsverpflichtungen - ein hohes Exportvolumen und ein, ausgenommen 1982, konstant steigendes Importvolumen verbunden mit konstantem Wirtschaftswachstum aufrechterhalten, und dabei ihr zusammengefaßtes Zahlungsbilanzdefizit von 19,8 Mrd.US\$ 1982 auf 7,9 Mrd.US\$ 1984 reduzieren konnten.. Für die Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich auch in diesem Raum keine Parameter für ein generelles Konzept. Vielmehr muß die Entwicklungshilfe von einer länderweisen Einzelwürdigung der Hilfsbedürfnisse und der Hilfsmöglichkeiten ausgehen.

Wieder anders gestaltete sich die Situation für die Länder des afrikanischen Kontinents südlich der Sahara - die zugleich die größte Zusammenballung von am wenigsten entwickelten Ländern umfaßt - die zwar, aufgrund des hohen Rohstoffanteils an ihren Gesamtexporten, zeitweilig Exportpreiserhöhungen verzeichnen konnten, was aber nicht ausreichte, das Schrumpfen ihrer Exportvolumina wettzumachen; dementsprechend erlitt Afrika südlich der Sahara 1982 und 1983 nicht nur eine Verringerung der Importvolumina und ein Stagnieren des Bruttoinlandproduktes, sondern verzeichnet 1984, trotz Halbierung innerhalb von zwei Jahren, mit 10,9 Mrd.US\$ immer noch das höchste Zahlungsbilanzdefizit aller Entwicklungsregionen. Hinzu kommt, daß der afrikanische Kontinent mit einem für seine Finanzierungskraft überhohen Schuldenvolumen konfrontiert ist, was auch in einem Schuldendienstverhältnis zu den Exporteinnahmen von um die 30 Prozent Mitte der Dekade zum Ausdruck kommt und

Tabelle 4: Schuldensituation in Afrika

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Gesamtverschuldung	94,1	102,8	117,2	123,3	126,8	130,0	131,5
Öffentl. Gläubiger	36,0	41,1	49,3	53,2	57,8	62,1	65,0
Finanzinstitutionen <sup>1)</sup>	29,7	31,2	34,8	33,8	34,1	33,4	31,9
andere Privatgläubiger <sup>2)</sup>	18,0	17,4	16,4	16,0	16,6	16,9	17,1
Schuldendienstverhältnis <sup>3)</sup>	14,4	16,7	20,9	23,7	28,3	30,0	27,7
Zinsendienstverhältnis	6,0	7,7	9,8	10,2	11,3	11,5	10,5
Amortisationsdienstverh.	8,3	8,9	11,0	13,5	16,9	18,5	17,3

1) umfaßt nur öffentliche und öffentlich garantierte Schulden

2) umfaßt alle nicht garantierten Schulden, unter der Annahme einer hauptsächlichen Verbindlichkeit gegenüber privaten Gläubigern

3) Zahlungen in Prozent der Exporterlöse für Güter und Dienstleistungen

IMF, World Economic Outlook, 1985, Tab. 45 S 262, Tab. 49 S 268

sich angesichts ungünstiger Agrarstrukturen und klimatischen Katastrophenzyklen einem chronischen Nahrungsmitteldefizit und -importbedarf gegenüber; allerdings ist die afrikanische Schuldenstruktur insofern, gemessen an der Situation Asiens und Lateinamerikas, atypisch, als ein eindeutiges Übergewicht öffentlicher Kredite gegeben ist, wodurch zumindest prinzipiell eine Schuldendienstentlastung und damit eine Freigabe von Exporterlösen für dringende Importerfordernisse möglich wäre. Für die entwicklungspolitische Kooperation ist demnach aus der afrikanischen Situation der letzten fünf Jahre eine zweifache Aufgabenstellung ableitbar: für die Entwicklungshilfe kann als Generallinie eine Konzentration der gesamten Hilfstätigkeit auf Schwarzafrika und, innerhalb dieser, eine Priorität für Kooperationstätigkeiten, die im weiteren Sinne der Selbstversorgungsfähigkeit dieser Länder dienen, formuliert werden, während nord-süd-politisch Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse im Vordergrund stehen müßten.

Unterstützt werden diese grundsätzlichen Kooperationsorientierungen durch eine Zusammenschau der Exporterfolge der Entwicklungsländer gegenüber den drei großen industrialisierten Wirtschaftsräumen mit

Tabelle 5: Exportstruktur der Entwicklungsländer nach Empfängerländern und Warengruppen 1982 (in Prozentanteilen)

Empfängerländer	Industrieländer <sup>1)</sup>				sozialist. <sup>2)</sup> Länder		Entwicklungs länder
	total	USA	Europa	Japan	RGW	Asien	
alle Produkte	64,8	18,8	28,3	14,6	4,0	1,0	30,2
Nahrungsmittel	53,2	15,5	28,1	7,5	18,1	1,9	26,8
agrar. Rohstoffe	56,2	8,0	27,5	18,0	7,4	5,2	31,2
Erze u. Mineralien	68,6	15,7	29,6	21,6	5,2	1,2	25,0
Brennstoffe	69,6	16,7	31,4	20,4	1,6	0,1	28,7
Fertigwaren	59,8	28,3	20,5	6,2	1,4	2,0	36,8

1) OECD-Länder

2) Anteile mitberücksichtigt, um marginale Relevanz des RGW-Marktes  
- ausgenommen Nahrungsmittel geringer als japanischer Anteil -  
für die Entwicklungsländerexporte aufzuzeigen.

Quelle: UNCTAD-Trade and Development Report 1984

den sektoriellen Schwerpunkten ausländischer Direktinvestitionen in der Dritten Welt. Zunächst ist hinsichtlich der Exportstrukturen der Entwicklungsländer erkennbar, daß Westeuropa als Handelspartner bedeutsamer ist als Japan und die USA und die Exporte nach Westeuropa gleich an zweiter Stelle nach dem Süd-Südhandel rangieren. Weiters ist erkennbar, daß die europäischen Fertigwarenimporte aus der Dritten Welt, so wie im Falle Japans, an letzter Stelle aller Warengruppen stehen, während sie umgekehrt im Fall der USA relativ an erster Stelle stehen. Daraus wird angesichts der weltwirtschaftlich herausragenden Bedeutung der US-Konjunktur in den letzten Jahren erklärllich, daß die primär fertigwarelexportierenden Länder Lateinamerikas und Asiens verhältnismäßig gute Exporterfolge erzielen konnten, während die primär rohstoffexportierenden afrikanischen Länder geringere Absatzchancen hatten. Problematisch erweist sich dies im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die ausländischen

Tabelle 6: Veränderungen der Entwicklungsländerexporte 1983-1984  
nach Industrieländerregionen (in Prozent)

	USA		EG		Japan	
	1983	1984	1983	1984	1983	1984
Entwicklungsländer mit Schuldendienstproblemen:						
<u>Lateinamerika</u>	9,2	18,9	1,7	1,1	5,3	10,6
<u>Afrika</u>	-40,5	-17,5	3,2	8,3	-21,6	18,0
<u>andere</u> <sup>1)</sup>	10,1	22,4	10,3	9,0	-14,1	9,4
<u>asiatische NIC's</u> <sup>2)</sup>	24,3	32,6	4,8	7,9	-0,3	23,4

1) Philippinen, Jugoslawien

2) Hongkong, Republik Korea, Singapur, Taiwan

Quelle: UNCTAD, Trade and Development Report 1985, p.20 Tab.2

Direktinvestitionen in die Entwicklungsländer - angesichts stagnierender Kreditmittel und Entwicklungshilfeleistungen eine potentiell bedeutende Quelle für die Finanzierung von Wachstumsprozessen - sektoriell und geographisch diesen Weltmarktentwicklungen folgen bzw. bereits vorausgingen. Noch 1971 entfiel rund ein Viertel der Kapitalanlagen aus ausländischen Direktinvestitionen in Ländern

Tabelle 7: Kapitalstock aus ausländischen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern nach Sektoren 1971 und 1978  
(in Prozent)

Anteile	1971	1978
Sektoren		
extraktiver Sektor	22,9	12,8
Fertigwaren	59,0	64,5
Dienstleistungen	18,1	22,7

Quelle: J.M. Stopford und J.H. Dunning, Multinationals, Company performance and global trends, McMillan, London 1983

- der Dritten Welt auf den extraktiven und primären Sektor; 1978 bereits hat sich dieser Anteil an den ausländischen Kapitalanlagen halbiert. Demgegenüber wuchs der Anteil des Fertigwarensektors in diesem Zeitraum von 59% auf 64,5% und der des Dienstleistungssektors von 18,1% auf 22,7%. Analog konzentrierten sich die ausländischen Direktinvestitionen 1981 zu 41% auf Schwellenländer, weitere 36% entfielen auf die "middle income countries" und nur 7% verblieben für die ärmeren und ärmsten Entwicklungsländer. Damit bestätigt sich, daß den Entwicklungsbemühungen lateinamerikanischer und asiatischer Länder primär mit erleichterten Marktzugängen und wirtschaftlich tragbaren Kreditbedingungen gedient ist, während Afrika prinzipiell, wie auch bei der Entwicklung und Weiterverarbeitung seiner Rohstoffressourcen ebenso wie bei der Verstärkung der binnengewirtschaftlichen Aktivitäten und der Modernisierung der Landwirtschaft, primär auf Entwicklungshilfeleistungen orientiert sein wird.

### Nord-Süd-Dialog

Die zunehmende Verdichtung der Interdependenz zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern und die Probleme, die im Rahmen der bestehenden Ordnung der weltwirtschaftlichen Beziehungen auftreten, oder - sofern sie ursprünglich regionalen Charakter haben - von ihr verstärkt werden, aber offenbar weder von den Selbstregelungsmechanismen noch von den politischen Institutionen dieser Ordnung einer stabilen Lösung zugeführt werden können, lassen objektiv kaum Zweifel an der Notwendigkeit eines politischen Nord-Süd-Dialuges zu. In diesem Lichte erscheint auch der Glaubenskrieg zwischen der Forderung nach Gesamtrevision der bestehenden Ordnung und dem pragmatischen Ansatz, dort Ordnungsprinzipien zu schaffen, wo noch keine bestehen bzw. jene zu reformieren, die nicht mehr angemessen erscheinen durchaus sekundär, da offenkundig das eine das andere bedingt: Als allgemein anerkannt kann gelten, daß angesichts der ebenso wirtschaftsgeographischen wie sachlichen Interdependenz zwischen den verschiedenen Aspekten der weltwirtschaftlichen Beziehungen die Lösung eines Problems ohne Mitberücksichtigung damit zusammenhängender anderer Fragen nicht möglich erscheint; ebenso kann heute als anerkannt gelten, daß angesichts der Komplexität der weltwirtschaftlichen Beziehungen funktionsfähige Lösungen nur über sehr konkrete Lösungsansätze gefunden werden können.

Demgegenüber ist aber nicht zu übersehen, daß gerade die - insgesamt gesehen - ungünstigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre es erschwert haben, die Stagnation des Nord-Süd-Dialoges zu überwinden; weder ist es gelungen, realistische Kompromißlösungen zu formulieren und in die Praxis umzusetzen, noch haben sich die von den Entwicklungsländern in den 70er Jahren forcierter globalen Denkansätze, die u.a. in der Forderung nach Lancierung einer "globalen Verhandlungsrunde" und nach Errichtung einer "neuen Weltwirtschaftsordnung" ihren Ausdruck gefunden hatten, als realisierbar erwiesen. Dementsprechend ist in der ersten Hälfte der achtziger Jahre auch ein ersatzloses und fast abruptes Ende jenes UN-Konferenzyklusses zu erkennen, der von den Beschlüssen der 6. und 7. UN-Sondergeneralversammlung über die Vorbereitung einer "neuen Weltwirtschaftsordnung" ausgelöst worden war. Der Bedeutungsverlust jener Denkansätze und Forderungspakete der

Entwicklungsänder für die nord-süd-politische Diskussion findet seine Entsprechung in der wachsenden Beherrschung des Nord-Süd-Dialoges durch Strategien, Themen und Problemstellungen, die sich insgesamt aus dem weltwirtschaftlichen Problemverständnis der westlichen Industriestaaten ergeben: dabei stehen einerseits institutionelle Reformvorschläge für die Rückführung der UN-Organisationen auf weniger ambitionierte und praktischere Aufgaben und andererseits Maßnahmen zur Wiederbelebung der ökonomischen Selbstregulierung des Weltmarktes, d.h. eine gewisse Entpolitisierung der Nord-Süd-Beziehungen, im Vordergrund.

Auf der institutionellen Ebene drückt sich dieser Wandel in dem Verständnis der Nord-Süd-Beziehungen etwa am Beispiel der UNCTAD dadurch aus, daß die politischen und administrativen Mechanismen gestrafft und funktionstüchtig gemacht werden sollen, während gleichzeitig der den Organisationen zugewachsene Charakter eines eigenständig die Nord-Süd-Politik mitgestaltenden Faktors abgemildert werden soll. Auf sachlicher Ebene hingegen drückt sich dieser Wandel im Vorrang verschiedener handelspolitischer Themen, wie etwa der Durchführung einer neuen auf Dienstleistungen und Agrarfragen konzentrierten Runde von Handelsverhandlungen aus. In Konsequenz dieser thematischen Gewichtsverlagerungen im Nord-Süd-Dialog erfolgte in der ersten Hälfte der achtziger Jahre auch im Rahmen der UN-Organisationen eine relative Bedeutungsverschiebung von den traditionellen Nord-Süd-Institutionen wie etwa UNCTAD oder UNIDO in Richtung der traditionellen Welthandels- und Finanzinstitutionen wie GATT und IMF. Dieser Gewichtsverlagerung entspricht auch, daß bei den institutionalisierten Terminen des Nord-Süd-Dialoges wie etwa der UNCTAD-Generalkonferenz oder der Überprüfung der Internationalen Entwicklungsstrategie nur geringe oder gar keine Ergebnisse verzeichnet werden konnten, und daß auch die langjährigen Arbeiten am Integrierten Rohstoffprogramm, dessen Wurzeln immerhin bis in die Mitte der sechziger Jahre zurückreichen, in den letzten Jahren nur wenig praktische Fortschritte erzielt wurden.

#### IV. Gesamtergebnis und Grundprobleme der österreichischen Entwicklungshilfe

##### IV.1. Allgemeine strukturelle Voraussetzungen

Die österreichische Entwicklungshilfe versteht sich als eines von mehreren Instrumenten im Rahmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt. Die Grundprinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe ordnen diese Zusammenarbeit wieder ein in das internationale Geflecht wachsender wechselseitiger Abhängigkeiten und wechselseitiger Interessen an der Lösung gemeinsamer Probleme. Programmatisch ist damit die Entwicklungshilfe eingebunden in die Entwicklungspolitischen Ursachen und Folgen weltwirtschaftlicher Veränderungen, die bei der Formulierung und Prüfung der Entwicklungszusammenarbeit in Rechnung gestellt werden müssen.

In der Praxis, also im Verhalten der im Bereich der Entwicklungshilfe Tätigen und in der breiten öffentlichen Meinung, begegnet man kontroversiellen Auffassungen über Ziele und Aufgaben dieser relativ jungen, schon vom Begriff her umstrittenen Form internationaler Betätigung. Ob karitative oder humanitäre Haltung, ob Solidarität, internationale Verpflichtung oder das Eigeninteresse der "Geber" im Vordergrund steht, ist nach Ländern und Bevölkerungsgruppen, aber auch nach Aktionsbereichen und Partnern verschieden.

In den im Abschnitt II. dieses Berichtes dargestellten Prinzipien der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit wird der Akzent auf Solidarität und internationale Verpflichtungen gelegt. Damit wird unterstrichen, daß staatliches Handeln in diesem Bereich nicht in erster Linie den (unmittelbaren) Nutzen für die eigenen Staatsbürger anstreben kann, sondern (zu deren wohlverstandenem langfristigen Nutzen) Beiträge zu mehr Gleichheit und Gerechtigkeit (insbesondere hinsichtlich der Einkommensverteilung zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten) leisten muß.

Ehe auf die Struktur der österreichischen Entwicklungshilfe und ihre Probleme näher eingegangen wird, wäre noch auf einige Aspekte hinzuweisen, welche die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in Österreich beeinflussen. Die öffentliche Meinung steht, von wenigen Gruppen vor allem junger Menschen abgesehen, der Entwicklungshilfe gleichgültig gegenüber. Unter jenen,

-21-

die eine Meinung haben, herrschen die gegensätzlichsten Auffassungen über Aufgaben und Wesen der Entwicklungshilfe. Die Geschichte kann insofern zum Verständnis beitragen, als Österreich keinen Anteil an den ehemaligen Kolonien hatte und infolge Krieg und Besetzung im Vergleich zu den übrigen OECD-Staaten verspätet in die neuen Konstellationen der postkolonialen Ära eintrat. Während die ehemaligen Kolonialmächte ihre traditionellen Beziehungen unter den neuen Spielregeln der Entwicklungszusammenarbeit weiter pflegten und ausbauten, während etwa die nordischen Staaten im ersten Nachkriegsjahrzehnt die Aufbruchsstimmung der Vereinten Nationen nutzen und sich auf eine fast missionarische öffentliche Meinung stützen konnten, war Österreich noch mit dem Wiederaufbau beschäftigt. Obwohl dies nun bereits drei Jahrzehnte zurückliegt, wirken diese historischen Ursachen in der Einstellung breiter Bevölkerungskreise noch immer nach.

So kam es, daß in Österreich Entwicklungshilfeleistungen anfangs ohne ein konkretes Konzept von einer ganzen Reihe von Bundesbehörden erbracht wurden und erst mit Ministerratsbeschuß vom 21. Mai 1963 ein Interministerielles Komitee zur Förderung der Entwicklungsländer (IKFE) zur Koordination der Ressortleistungen eingerichtet wurde. Das IKFE stellte 1973 seine Tätigkeit ein, als im Rahmen einer grundsätzlichen Neuordnung der Kompetenzen der Bundesministerien mit dem Bundesministeriengesetz 1973 (BGBI. 389/73) dem Bundeskanzleramt eine "Generalkompetenz" für Entwicklungshilfe zuerkannt wurde, von der allerdings sehr wichtige Zuständigkeiten anderer Ressorts in diesem Bereich, so des BMFin, des BMLuF und des BMWuF unberührt blieben. Mit dem bald darauf beschlossenen Entwicklungshilfegesetz 1974 (BGBI. 474/1974) wurde der Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes näher definiert (Projektförderung, Dreijahresprogramm, Bericht über Entwicklungshilfe u.a.).

Die Organisation der österreichischen Entwicklungshilfe-Verwaltung hat mit Beginn des Jahres 1985 eine weitere Veränderung erfahren:

Im Zuge der Regierungsumbildung vom September 1984 und der damit verbundenen Kompetenzverschiebungen wurde die Zuständigkeit für Entwicklungshilfe vom Bundeskanzleramt auf das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übertragen.

-22-

Gesetzlich wurde der Wechsel geregelt in der "Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 und des ÖIE-Gesetzes sowie Erlassung damit zusammenhängender Bestimmungen über den Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien", BGBl. Nr. 439/84 vom 8. November 1984, dessen Art. I, Z. 10 die Zuständigkeit des BMAA für "Angelegenheiten der Entwicklungshilfe einschließlich der Angelegenheiten der OECD in diesem Bereich sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik" festlegt.

Art. VII. Abs. 1 bestimmt:

"Soweit in besonderen bundesgesetzlichen Vorschriften in den in Art. I Z. 10 dieses Bundesgesetzes genannten Angelegenheiten das Bundeskanzleramt zur Besorgung von Geschäften berufen ist, tritt an seine Stelle das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten". Damit gingen alle Agenden des Bundeskanzleramtes in dieser Materie auf das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über (z.B. Beirat, Dreijahresprogramm, Entwicklungshilfe-Bericht u.a.).

Diese Neuregelung hat den Vorteil, daß nunmehr nur noch zwei Ressorts, nämlich das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Finanzen, maßgeblich mit Entwicklungshilfefragen befaßt sind. Die entwicklungspolitische Koordinationskompetenz wird es künftig erlauben, Leistungen anderer Ressorts, die der Entwicklungshilfe zuzuzählen sind, der Natur, Zielsetzung und Höhe nach dem Entwicklungshilfeprogramm entsprechend zu gestalten, sodaß erstmals die Möglichkeit gegeben scheint, ein umfassendes Gesamtkonzept der österreichischen Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe zu erstellen.

Die Kontinuität der Entwicklungshilfe-Administration ist durch den Ressortwechsel nicht betroffen. Die 3 Abteilungen der ehemaligen Gruppe Entwicklungshilfe in der Sektion IV des Bundeskanzleramtes wurden unverändert in das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übernommen und bilden dort zusammen mit der Abteilung für multilaterale Entwicklungshilfe, die schon bisher im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten angesiedelt war, eine eigene EH-Sektion.

### Sektion VII des BMAA

Abteilung VII.1 Allgemeine Angelegenheiten d. Entwicklungshilfe	Abteilung VII.2 Angelegenheiten der technischen Entwicklungshilfe	Abteilung VII.3 Finanzielle Angelegenheiten der Entwicklungshilfe
--	--	--

Seit der Verabschiedung des Entwicklungshilfegesetzes, BGBl. 474/1974 sind mehr als 11 Jahre vergangen. In dieser Zeit wurden in mehreren Bereichen (z.B. Sozial- und Steuergesetzgebung, Zivildienst, Entwicklungshelfereinsatz, Novelle des Bundesministeriengesetzes) Gesetze und Verordnungen erlassen, die eine Aktualisierung des Entwicklungshilfegesetzes zweckmäßig erscheinen lassen. Ein Mangel des Gesetzes besteht insbesondere im Verständnis der Rolle der öffentlichen Hand, die im Gesetz eher subsidiär als Förderer privater Entwicklungshilfe-Initiativen konzipiert ist und die Möglichkeiten der direkten Entwicklungskooperation von Staat zu Staat nicht näher regelt.

Durch die Einstufung der gesamten bilateralen Entwicklungshilfe als Subventionen entsteht der - in den Medien entsprechend kolportierte - Eindruck, der Staat fördere österr. nichtstaatliche Entwicklungshilfeorganisationen und Firmen, während in Wirklichkeit diese nicht (Letzt)Empfänger sondern Mittler der Förderungen sind, die den Empfängern in den Entwicklungsländern zugute kommen sollen. Ein Großteil der bilateralen Projekte könnte aber ohne weiteres durch direkte Zahlungs- bzw. Leistungstransfers an das Empfängerland (ohne Einschaltung eines österr. Projektträgers) abgewickelt werden.

Diese unmittelbare Entwicklungshilfe bedürfte der Übernahme von gewissen Projektträgerfunktionen durch die öffentliche Entwicklungshilfe-Administration, die dafür allerdings nicht gerüstet ist.

Eine direkte Entwicklungskooperation von Staat zu Staat wird von den meisten Entwicklungsländern erwartet, da in diesen ebenfalls staatliche Stellen als Partner auftreten. Alle westlichen Staaten verfügen dementsprechend über umfangreiche Verwaltungsapparate, die entweder den jeweiligen Aussenministerien eingegliedert sind oder diesen unterstehen. Selbst kleine Staaten, die Entwicklungshilfeprogramme abwickeln, die mit dem österreichischen EH-Programm vergleichbar sind, wie z.B. die Schweiz oder Finnland, beschäftigen in ihren Aussenministerien wesentlich mehr mit EH-Agenden befaßte Beamte als Österreich (Schweiz: 110, Finnland: 170, Österreich: 30) und setzen darüber hinaus an ihren Botschaften in den Entwicklungsländern Spezialattachés (Schweiz: 16, Finnland: 10) ein, die ausschließlich in der Entwicklungshilfe tätig sind. Auf lange Sicht wird die österreichische Entwicklungshilfe auf ein solches Instrumentarium nicht verzichten können.

Eine verstärkte Präsenz Österreichs in den Entwicklungsländern würde auch eine Intensivierung der Beziehungen Österreichs zur Dritten Welt mit sich bringen, die auch positive wirtschaftliche Auswirkungen erwarten ließe. Die Kosten der Entwicklungshilfeverwaltung sind als ODA anrechenbar und nehmen in den Statistiken anderer westlicher Staaten unvergleichlich höhere Werte ein als in der österreichischen Entwicklungshilfe-Statistik.

Angesichts der aufgezeigten Probleme und zur Erhöhung des entwicklungspolitisch gestaltbaren Anteils an der öffentlichen Entwicklungshilfe wurde 1983/84 die Errichtung eines Entwicklungsfonds geplant, wegen budget- und finanzpolitischer Erwägungen jedoch nicht verwirklicht.

Das Ausmaß und die Qualität (siehe untenstehende Kriterien) der österreichischen Entwicklungshilfe werden von den übrigen DAC-Staaten, aber auch von der interessierten österreichischen Öffentlichkeit immer wieder als ungenügend kritisiert. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, inwieweit andere Länder, die zu den Kritikern Österreichs zählen, selbst in ihren Leistungen kritikwürdig sind. Die Auseinandersetzung mit der Kritik, die sich u.a. im Pressekommuniqué nach der letzten Prüfung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs im Februar 1984 (siehe Anhang) niederschlug, soll vielmehr in den folgenden Kapiteln dieses Abschnittes so freimüttig und objektiv wie möglich geführt werden.

Die Aufsplitterung der Entwicklungshilfeagenden auf verschiedene Ressorts, deren Hauptaufgaben in ganz anderen Bereichen liegen und die daher nicht oder nicht in erster Linie entwicklungspolitische Zielsetzungen verfolgen, hat zur Folge, daß in der Statistik der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA = Official Development Assistance) viele Komponenten enthalten sind, auf die die eigentliche Entwicklungshilfeadministration (BKA, jetzt BMfAA) wenig Einfluß hat, weshalb deren Bemühungen um eine Verbesserung von Volumen und Qualität der ODA Grenzen gesetzt sind. Aufgrund der Aufsplittung verwaltet die Entwicklungshilfeadministration selbst nur rund 10 % der als ODA gemeldeten Finanzmittel.

In diesem Zusammenhang sind vor allem die bilateralen Kredite zu nennen, die im Rahmen der Exportförderung für Lieferungen an Entwicklungsländer vergeben werden und in manchen Jahren bis zu 50 % der ODA erreichen. Die Vergabe solcher Kredite dient zwar vielfach auch Entwicklungspolitischen Zielen, aber die Initiative geht sehr oft vom österreichischen Exporteur aus, der eigene Interessen vertritt (s. hiezu Abschnitt IV.5). Eine zweite wichtige, aber wenig beeinflußbare Komponente sind die indirekten Kosten für Studenten aus Entwicklungsländern, die an österreichischen Universitäten oder Kunsthochschulen studieren, ohne ein Stipendium zu beziehen. Die Meldung solcher Leistungen als ODA ist an sich nicht grundsätzlich abzulehnen, jedoch erreichen diese im Gesamtvolume der österreichischen ODA ein viel zu hohes Ausmaß, das in keinem Verhältnis zu analogen Meldungen anderer DAC-Staaten steht. Die DAC-Mitglieder bezweifeln daher generell die Entwicklungspolitische Rechtfertigung derartiger österreichischer Leistungen.

Wenn im folgenden Volumen und Qualität kritisch beleuchtet werden, so sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß zwischen beiden eine enge Wechselbeziehung herrscht: z.B. ist eine grundlegende Verbesserung der Qualität der Gesamt-ODA ohne einschneidende Reduktion der als ODA gemeldeten Exportkredite undenkbar, was zwangsläufig die Notwendigkeit einer Erhöhung der Budgetmittel für die Entwicklungshilfe mit sich bringt.

Die Größenordnung der Leistungen, die vom DAC Entwicklungspolitisch als zweifelhaft eingestuft werden, verdeckt jene positiven Leistungen, die österreichische Organisationen, Unternehmen und Fachkräfte in der Dritten Welt erbringen, verdeckt auch jene erfolgreichen Anstrengungen, die in Österreich selbst in der Studentenbetreuung, Stipendienpolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Bewußtseinsbildung unternommen werden.

Wenn die Entwicklungshilfeadministration 1984 über 95 % der direkt geographisch zurechenbaren Leistungen (das sind 42 % der von ihr verwalteten Mittel) auf Afrika bzw. über 50 % auf LLDC konzentriert, so ist diese Anstrengung für sich genommen eindrucksvoll und kaum noch zu steigern. Wie weiter unten aufzuzeigen sein wird,

ist jedoch im Gesamtkontext der ODA diese Konzentration kaum sichtbar, weil andere Komponenten der ODA das Bild beherrschen. Daß Exportkredite nicht in LLDC gehen, ist nicht zu verwundern und auch richtig. Aber infolge des Übergewichts der Exportkredite im Rahmen der ODA, erhalten die Ärmsten unter den Entwicklungsländern weiterhin einen verschwindend geringen Anteil der ODA.

Dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde mit 1.1.1985, wie erwähnt, die Koordination der internationalen Entwicklungspolitik übertragen. Im Rahmen dieser Kompetenz sollte es eher möglich sein, darauf zu achten, daß nur als ODA gemeldet wird, was der Definition der öffentlichen Entwicklungshilfe des DAC entspricht. Zur Erläuterung sei diese Definition hier nochmals wiederholt:

"Die "öffentliche Entwicklungshilfe" umfaßt die von sämtlichen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts oder von ihren Exekutivorganen vergebenen Mittel an die Entwicklungsländer (und multilateralen Stellen). Bei der Vergabe der Mittel sind jeweils die folgenden Kriterien zu erfüllen:

- a) Ihr Hauptziel ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands der Entwicklungsländer.
- b) Sie erfolgt zu vergünstigten Bedingungen und weist ein Zuschußelement von mindestens 25 Prozent auf."

#### IV.2 Volumen

Aus der Tabelle 8 "Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)" geht hervor, daß der Anteil der Entwicklungshilfe am BNP im Jahre 1983 gegenüber 1982 stark zurückgefallen ist und der 1984 verzeichnete Zuwachs den Rückgang nur zum Teil kompensieren konnte. Verursacht wurde diese Entwicklung durch das schwankende Volumen der Exportkredite, aber auch der Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen. Beide Komponenten erschwerten auch schon in der Vergangenheit Prognosen und programmatiche Überlegungen; die Exportkredite, weil sie nicht Budgetbestandteil sind, die Beiträge zu den internationalen Finanzinstitutionen, weil sie von Beschlüssen bei den betreffenden Beitragsverhandlungen abhängen. Während die Schwankungen bei der multilateralen Finanzhilfe alle DAC-Staaten betreffen und daher für unser Land (das generell für angemessene Beiträge bzw. Beitragserhöhungen eintritt und daher Verhandlungen nicht blockiert) nicht wesentlich sind, trägt Österreich für die Gestaltung von bilateralen Leistungen die ausschließliche Verantwortung.

In kleinerem Ausmaß sind auch die bilateralen Zuschüsse zurückgegangen. 1985 wurden die Ansätze für bilaterale Entwicklungshilfe (Technische Hilfe und Kredite) um 10% (auf insgesamt 389 Mio. öS) erhöht. Angesichts der generell restriktiven Budgetpolitik vor allem bei Ermessensaussgaben muß diese Zunahme im Jahre 1985, zu der noch andere zusätzliche Leistungen kommen (Sonderaktion für Afrika 100 Mio. öS, Sonderfazilität der Weltbank für Afrika südlich der Sahara 10 Mio. US-\$ für die Jahre 1985 bis 1987, 14%-ige Erhöhung des Beitrages zum UNDP usw.) gewürdigt werden. Andererseits wäre zur Erreichung des 0,7%-Zieles bis 1990 ein Vielfaches dieser Zuwächse erforderlich, aber selbst um den dzt. DAC-Durschnitt von 0,36% bis 1990 zu erreichen, müssten die Budgetmittel bei gleichzeitiger Senkung des Anteils der Exportkredite auf 25% um ca. 600 Mio. öS jährlich aufgestockt werden.

Der Mittelfluß der sogenannten "anderen öffentlichen Leistungen" (O.O.F.) (Tabelle 9) weist seit Jahren negative Werte auf. Es handelt sich um Kredite mit einer Laufzeit über 5 Jahre, bzw. Rückzahlungen aus solchen Krediten, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, deren Zuschußelement aber unter der für ODA

Tabelle 8.: Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

(netto, in Mio öS)

	1982	1983	1984
I. Bilaterale Entwicklungshilfe	2.805,31	2.271,99	2.745,23
davon: 1. Zuschüsse (TH)	870,03	862,89	813,81
2. Kredite (FH)	1.935,28	1.409,10	1.931,42
II. Multilaterale Entwicklungshilfe	1.203,18	558,93	882,54
davon: 1. Zuschüsse an multilat. Organisationen	254,32	319,68	324,22
2. Beiträge an multilat. Finanzinstitutionen	948,86	239,25	558,32
I. + II. Entwicklungshilfe insgesamt	4.008,49	2.830,92	3.627,77
Anteil am BNP (in %)	0,35	0,24	0,28

Tabelle 9.: Andere öffentliche Leistungen (OOF) <sup>x)</sup>

		(netto, in Mio öS)
1982	1983	1984
- 464,02	- 85,95	- 123,38

---

x) Kredite mit Zuschußelement unter 25%

- 30 -

## G-1 ENTWICKLUNGSHILFE der OECD-Staaten - 1984 im Vergleich

in Prozent des BNP

1.02	
0.99	
0.85	
0.80	
0.77	0.52 *
0.56	
0.50	
0.45	
0.45	
0.38	
0.35	
0.33	
0.32	
0.30	
0.28	
0.27	
0.24	

in Milliarden US Dollar

Niederlande	1.27	
Norwegen	0.53	
Dänemark	0.45	
Schweden	0.74	
Frankreich	2.55 *	3.79
Belgien	0.43	
Kanada	1.62	
B R D	2.78	
Australien	0.77	
Finnland	0.18	
Japan	4.32	
Großbritannien	1.43	
Italien	1.10	
Schweiz	0.29	
Österreich	0.18	
Neuseeland	0.06	
U. S. A.	8.70	
Gesamtes DAC	28,65	

\* exkl. DOM/TOM

-31-

erforderlichen Mindestmarke von 25% liegt bzw. andere Kriterien für die ODA-Anrechnung nicht erfüllen. Im Zuge der seit 1984 eingeführten Einzelprüfungen von Kreditanträgen nicht nur hinsichtlich des Zuschußelementes, sondern auch bezüglich der Erfüllung der Kriterien des Dreijahresprogrammes (sachliche und geographische Schwerpunkte, Bedürfnisorientierung, Angepaßtheit) ist in den nächsten Jahren ein verstärkter positiver Mittelfluß in der O.O.F.-Kategorie zu erwarten.

Die Tabellen 10 und 11 geben Aufschluß über die Zusammensetzung der öffentlichen Entwicklungshilfe nach Mittelherkunft bzw. nach Finanzierungsquellen. Die 1983 erfolgte Anhebung der Budgetansätze des Bundeskanzleramtes (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) für Technische Hilfe um 10% und für Finanzhilfe um 45% wird ebenso sichtbar wie der bescheidene Stellenwert dieser Leistungen im Gesamtkontext. Aus dem Budget werden rund 50% der ODA finanziert, die andere Hälfte kommt in Form von Exportkrediten vom Kapitalmarkt. ERP-Fonds, Bundeskammer, Bundesländer und Gemeinden tragen insgesamt bis zu 3% zu den Gesamtleistungen bei.

Die Graphik "Struktur der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe" für 1984 veranschaulicht die Größenverhältnisse der ODA-Komponenten. Dabei wurde die bilaterale Entwicklungshilfe des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (1984 noch Bundeskanzleramt) in einen Kreissektor zusammengefaßt (Budget + ERP-Fonds, Zuschüsse und Kredite). Angesichts dieses Schaubildes wird verständlich, daß diese Leistungen nur 9% der gesamten österreichischen Entwicklungshilfe ausmachen und daher - trotz internationaler Bemühungen - die Qualität der österreichischen EH nicht maßgebend beeinflussen könnten.

Betrachtet man die regionale Verteilung der bilateralen Zuschüsse (Tabelle 12), dann fällt auf, daß auf Afrika und Asien etwa gleich große Werte entfielen, gefolgt von Europa, während Lateinamerika mit stark abnehmender Tendenz weit zurück lag.

Für die Höhe der gesamten Zuschüsse an einzelne Länder sind in den Regionen Südeuropa, Naher und Ferner Osten vorwiegend

Tabelle 10.: Herkunft der öffentlichen Entwicklungshilfemittel

(in Mio öS)

	1982	1983	1984
Budget	2.104,34	1.526,63 <sup>x)</sup>	1.775,08
ERP-Fonds	71,56	35,29	- 27,07
Bundeskammer	20,63	20,01	25,49
Bundesländer, Gemeinden	6,56	6,52	7,72
Kapitalmarkt	1.805,40	1.242,47	1.846,55
	4.008,49	2.830,92	3.627,77

x) inklusive Mehrleistungen der Projektträger

Tabelle 11.: Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen nach Finanzierungsquellen (netto, in Mio S)

	1982	1983	1984
<b>1. Bilaterale Zuschüsse (TH)</b>			
Budget:			
BKA (BMFAA)	200,05	209,40	204,39
Solidaritätsfond	36,49	-	-
Katastrophenhilfe	7,86	60,64	43,80
Nahrungsmittelhilfe	58,35	46,88	43,63
Studenten	325,95	329,22	316,42
Ansätze anderer Ressorts	105,15	79,42	82,58
Verwaltungsaufwand	76,39	84,04	87,43
Mehrleistungen der Projektträger	-	18,75	-
ERP-Fonds	31,53	4,27	1,69
Bundeswirtschaftskammer	21,70	23,75	26,15
Bundesländer, Gemeinden	6,56	6,52	7,72
	870,03	862,89	813,81
<b>2. Bilaterale Kredite (FH)</b>			
Budget	90,92	139,35	114,29
ERP-Fonds	41,11	34,76	-28,09
Starthilfe ERP	-1,08	-3,74	-0,67
Starthilfe Bundesw.kammer	-1,07	-3,74	-0,66
EFK-Rahmen II (Kapitalmarkt)	1.805,40	1.242,47	1.846,55
	1.935,28	1.409,10	1.931,42
<b>3. Zuschüsse an multilaterale Organisationen (TH)</b>			
Budget	254,32	319,68	324,22
<b>4. Beiträge an multilaterale Finanzinstitutionen (FH)</b>			
Budget	948,86	239,25	558,32
Summe	4.008,49	2.830,92	3.627,77
in Prozent des BNP	0,35	0,24	0,28

- 34 -

G - 2: Struktur der österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe (1984)

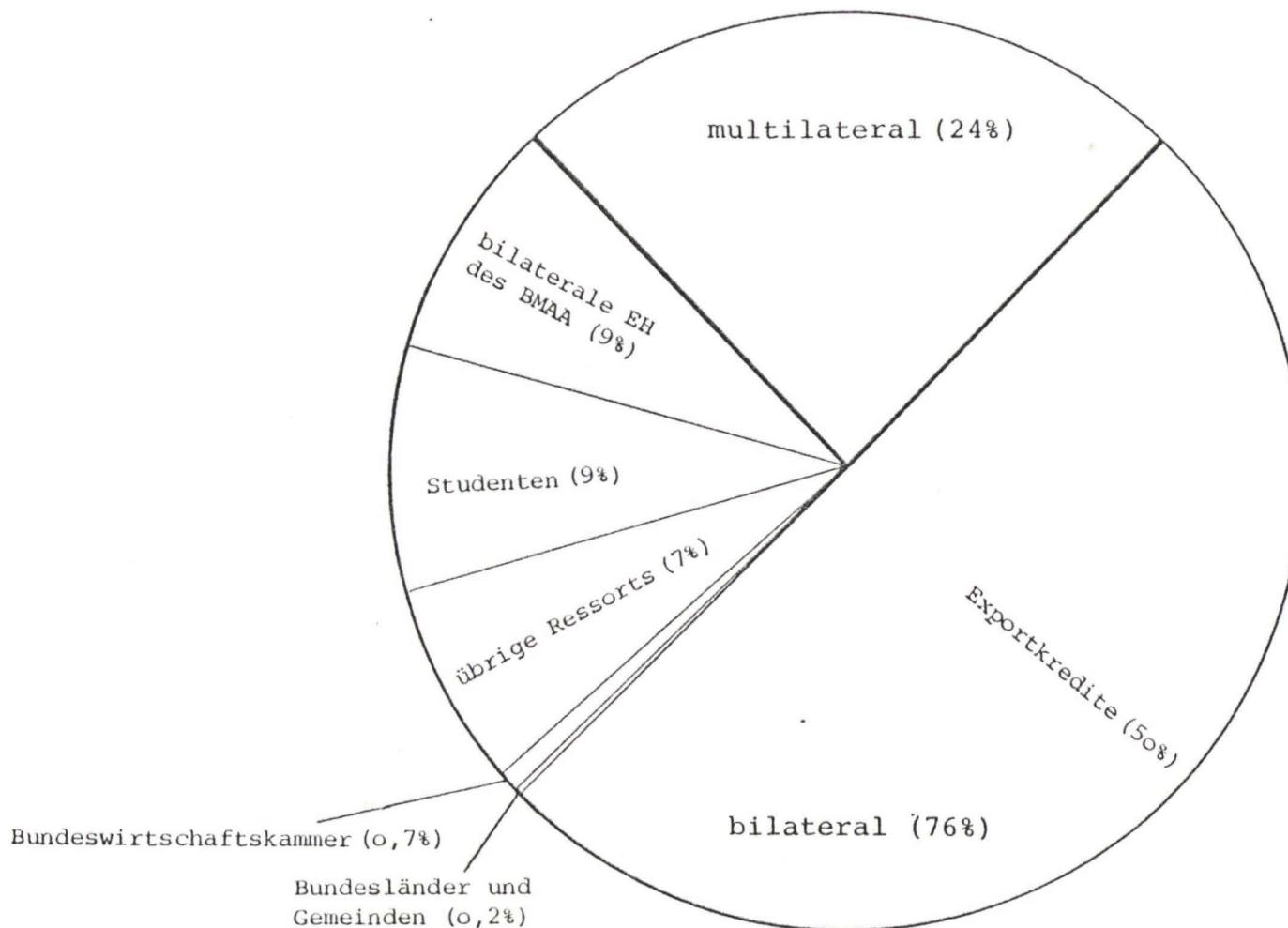


Tabelle 12.:

Bilaterale Zuschüsse (TH) - regionale Verteilung und  
Schwerpunktländer

(in Mio öS)

	1982	1983	1984
<b>Europa</b>	160,58 (18,46%)	171,38 (19,86%)	160,58 (19,73%)
davon: Griechenland	45,17	44,88	40,21
Türkei	79,76	81,42	80,65
Jugoslawien	26,41	37,18	31,18
<b>Afrika</b>	193,19 (22,20%)	222,42 (25,78%)	213,76 (26,27%)
a) nördl.d.Sahara	48,98	43,52	35,56
davon: Algerien	10,08	9,49	1,88
Ägypten	31,69	24,06	24,59
Tunesien	4,37	6,96	6,05
b) südl.d.Sahara	144,22	178,42	167,07
davon: Kap Verde	23,09	22,77	33,58
Äthiopien	4,83	21,78	17,21
Kenia	14,43	7,90	6,52
Mosambik	28,29	2,65	13,77
Sudan	11,98	7,61	4,02
Simbabwe	0,89	8,80	11,96
<b>Lateinamerika</b>	124,57 (14,32%)	99,57 (11,54%)	71,77 (8,82%)
a) Zentralamerika	86,05	67,50	41,08
davon: Guatemala	21,55	24,70	23,97
Mexiko	11,51	8,88	4,54
Nikaragua	48,89	30,68	9,85
b) Südamerika	38,52	31,80	30,68
davon: Brasilien	9,02	8,14	6,28
Kolumbien	9,80	6,09	7,83
<b>Asien</b>	208,82 (24%)	229,22 (26,56%)	197,03 (24,21%)
a) Naher Osten	131,87	131,82	126,79
davon: Iran	91,69	97,30	97,90
Irak	9,31	10,69	9,92
Libanon	10,39	5,68	3,52
b) Übriges Asien	76,95	97,41	69,24
davon: Afghanistan	17,38	12,95	2,21
Indien	6,70	7,22	4,61
Nepal	0,94	15,38	0,85
Korea (S)	12,61	16,37	19,30
Taiwan	14,30	15,49	17,98
<b>Ozeanien</b>	5,29 (0,61%)	6,15 (0,71%)	6,19 (0,76%)
davon: Papua Neuguinea	5,20	6,12	6,19
<b>ohne geographische Zuordnung</b>	177,57 (20,41%)	134,14 (15,55%)	164,49 (20,21%)
<b>Summe</b>	870,03 (100 %)	862,89 (100 %)	813,81 (100 %)

- 36 -

Studentenkosten, in Afrika und Lateinamerika insbesondere die Technische Hilfe maßgebend. (Über die Studentenbetreuung und Stipendienvergabe kommt es auch in diesem Bereich in gewisser Weise zu einer Schwerpunktspolitik, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß zahlreiche Studenten das in ihrem Land bestehende Regime ablehnen und daher de facto den Status von Flüchtlingen oder Emigranten haben.

Stellt man die geographische Verteilung für die Bereiche Studenten, Exportkredite sowie Bundeskanzleramt-(Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) Leistungen + Nahrungsmittelhilfe getrennt dar (wobei 9 % der bilateralen Entwicklungshilfe unberücksichtigt bleiben), dann treten die Unterschiede der Schwerpunktbildung deutlich zutage.

Tabelle 13: Private Leistungen an Entwicklungsländer

(in Mio öS)

	1982	1983	1984
a) Entwicklungshilfe			
privater Organisationen	260,00	220,00	250,00
b) Direktinvestitionen	613,00	535,00	216,00
c) Private garantierte Export- kredite m. Zahlungsziel über 5 Jahre	-2.045,20	-1.165,40	-2.825,80
b+c) Nettoleistungen der Wirtschaft	-1.432,20	-630,40	-2.609,80

In der "Vorschau" (Kap.VI) wird auf die Schlußfolgerungen eingegangen, die aus dem gegenwärtigen Ausmaß der ODA und dem deklarierten 0,7-%-Ziel bzw. Varianten dazu für die nächsten Jahr zu ziehen sein werden.

#### IV.3. Qualität

An dieser Stelle geht es nicht darum, die unbestritten hohe Qualität einzelner Leistungen innerhalb der österreichischen Entwicklungshilfe zu würdigen (dies wurde in allgemeiner Form an anderer Stelle versucht), sondern an die ODA als Ganzes jene Maßstäbe anzulegen, die international als Qualitätskriterien gelten. Dabei wird auf zwei für die Qualitätsbeurteilung besonders entscheidende Bereiche in eigenen Unterkapiteln (IV.4."Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder" und IV.5."Die Problematik der öffentlichen Exportkredite und der Starthilfekredite") ausführlich eingegangen.

Zwischen einzelnen Kriterien der ODA-Qualität besteht eine enge Wechselbeziehung. Ein hoher Anteil an Krediten mit relativ "harten" Bedingungen hat ein niedriges Gesamt-Zuschußelement zur Folge, gleichzeitig werden die am wenigsten entwickelten Länder, die nicht oder kaum Empfänger von Exportkrediten sind, einen entsprechend geringen Anteil bilateraler Hilfe im Verhältnis zur Gesamt-ODA erhalten.

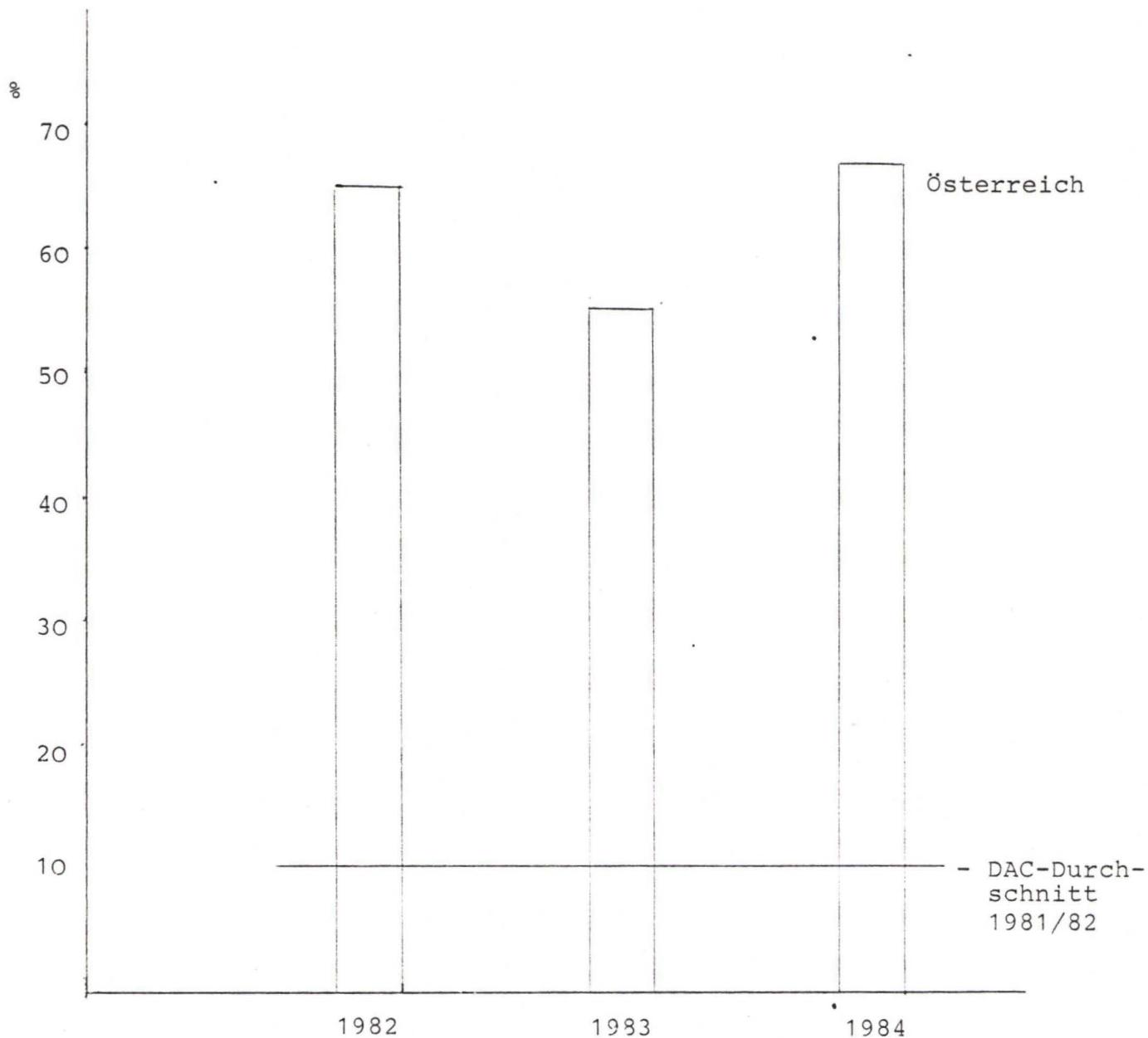
In einigen Schaubildern wird versucht, die Problematik der Qualitätskriterien im internationale Vergleich zu verdeutlichen.

In der Graphik "Anteil der gebundenen Kredite mit Zuschußelement unter 50 % an der bilateralen Entwicklungshilfe" wird die österreichische Sonderstellung deutlich, die es durch den hohen Anteil von Krediten mit für die Entwicklungszusammenarbeit als hart einzustufenden Bedingungen (25 bis 50 % Zuschußelement) in der westlichen Gebergemeinschaft einnimmt. Mit 60-70 % Anteil an der gesamten bilateralen Entwicklungshilfe liegt Österreich mit Abstand über den Werten aller anderen DAC-Mitglieder.

Dementsprechend ergibt sich das Zuschußelement für die gesamte ODA (siehe Graphik "Zuschußelement (Grant element) in %") für Österreich mit 60 % im Durchschnitt der Jahre 1982, 1983 und

- 39 -

G-3: Anteil von gebundenen Krediten mit Zuschußelement unter 50 %  
(low concessional tied aid credits) an bilateraler EH

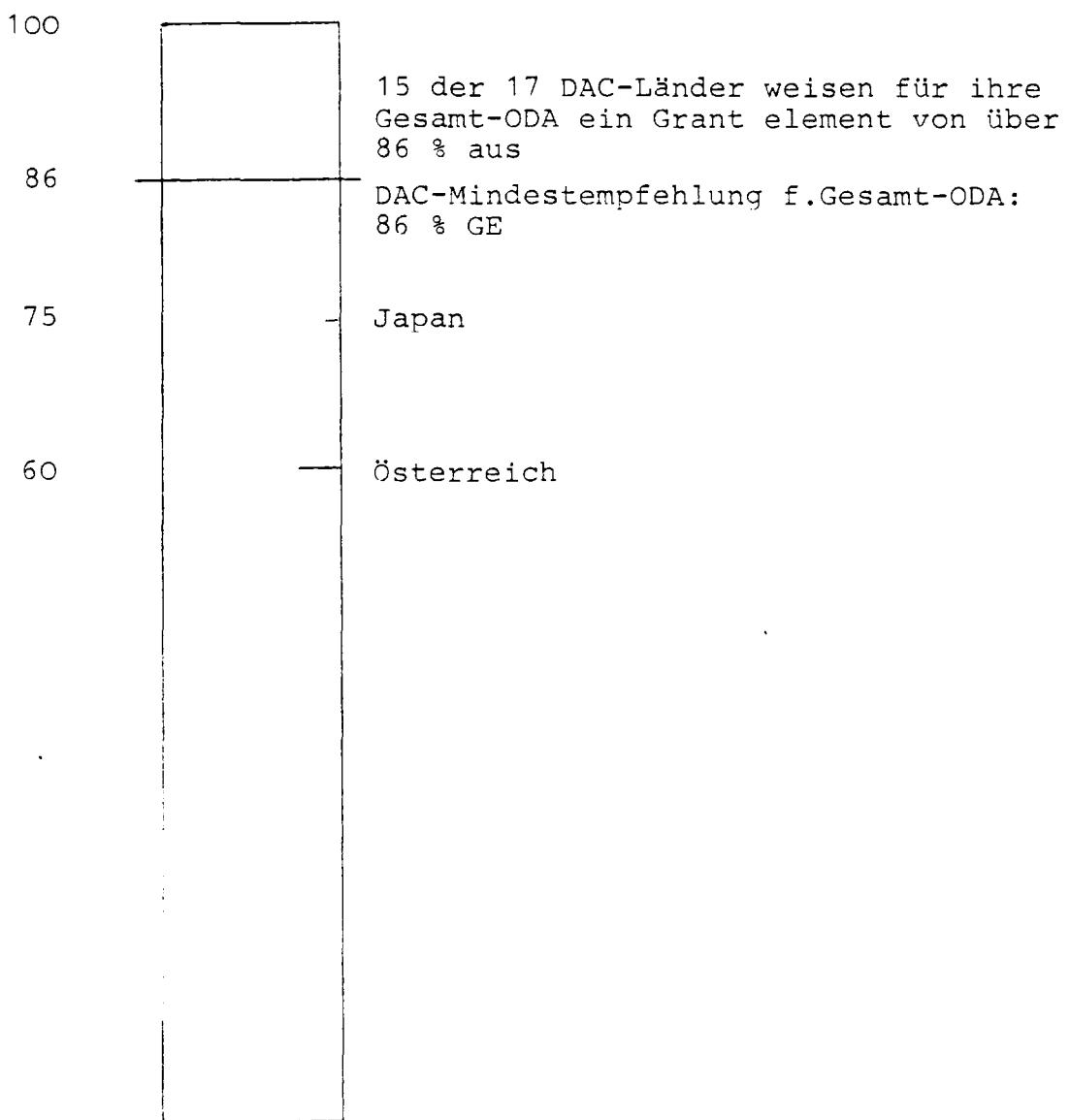


- 40 -

G - 4 : Zuschußelement (Grant element) in %

(Mindestfordernis für Anrechnung als EH: 25 %)  
im Durchschnitt der Jahre 1982 bis 1984

%



-41-

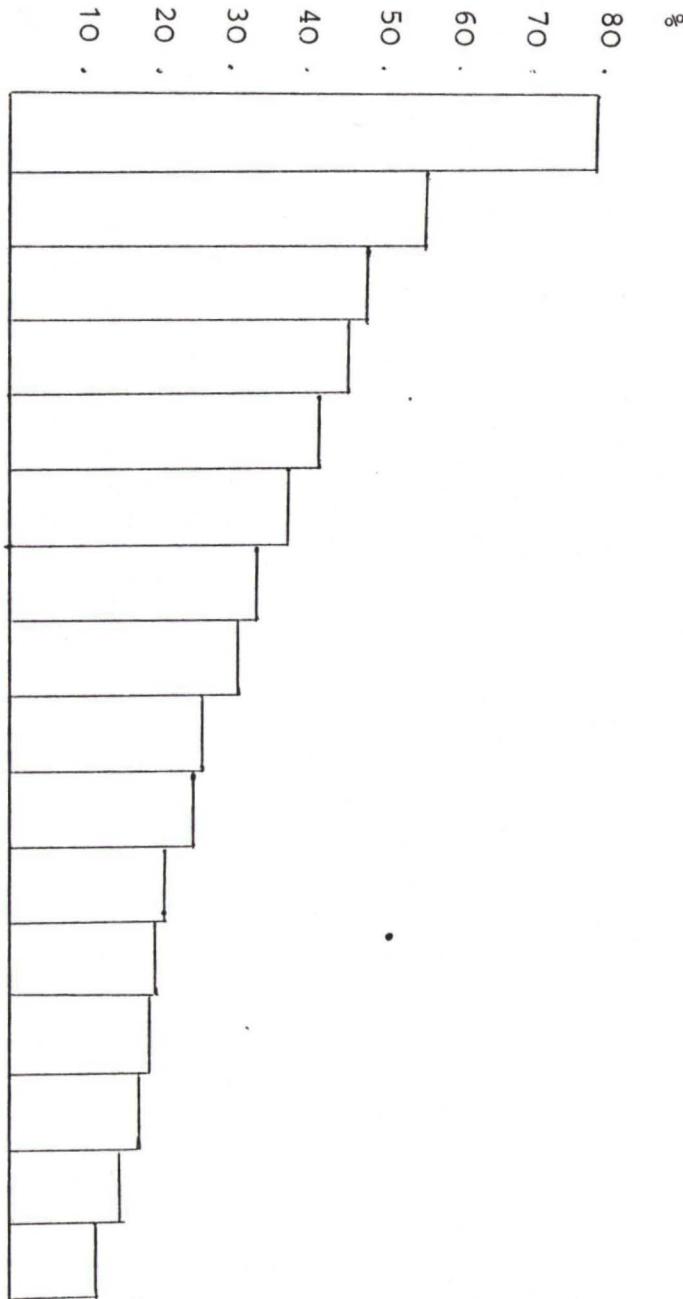
1984 mit 60% als das bei weitem niedrigste im DAC-Bereich. 15 der 17 DAC-Mitglieder erfüllten die DAC-Empfehlung, wonach das Gesamt-Grant-Element mindestens 86% betragen soll. Das einzige Land, das außer Österreich diesen Wert noch nicht erreicht hat, liegt mit 75% deutlich über dem Wert Österreichs.

Auch was die Bindung bilateraler Entwicklungshilfe an die Herkunft von Waren und Dienstleistungen aus dem Geberland ("Tying status") anbelangt, weist Österreich mit 77% gebundener Hilfe 1983 innerhalb des DAC den höchsten Wert, also die geringste Qualität aus. Allerdings muß hier bemerkt werden, daß in der Praxis die freie Produktwahl durch das Empfängerland bei unbundener Hilfe kaum stattfindet, sondern der Grad der Marktbewaltung und die Stärke der Präsenz eines Industrielandes ausschlaggebend sind. Daher sollte einem kleinen, auf den Märkten der Dritten Welt erst Fuß fassenden Land wie Österreich zugute gehalten werden, daß es nicht wie wirtschaftliche Großmächte damit rechnen kann, ungebundene Hilfe in Form von Lieferaufträgen wieder hereinzubekommen.

Die letzte Graphik dieser Serie "Anteil der Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder am BNP in %" leitet inhaltlich bereits zum Kapitel IV.4 über, das sich mit der Problematik der österreichischen Leistungen für diese Ländergruppe eingehend beschäftigt. Aus der Darstellung wird deutlich, daß die (bi- und multilaterale) Entwicklungshilfe Österreichs für LLDC zu den niedrigsten innerhalb der DAC zählt.

- 42 -

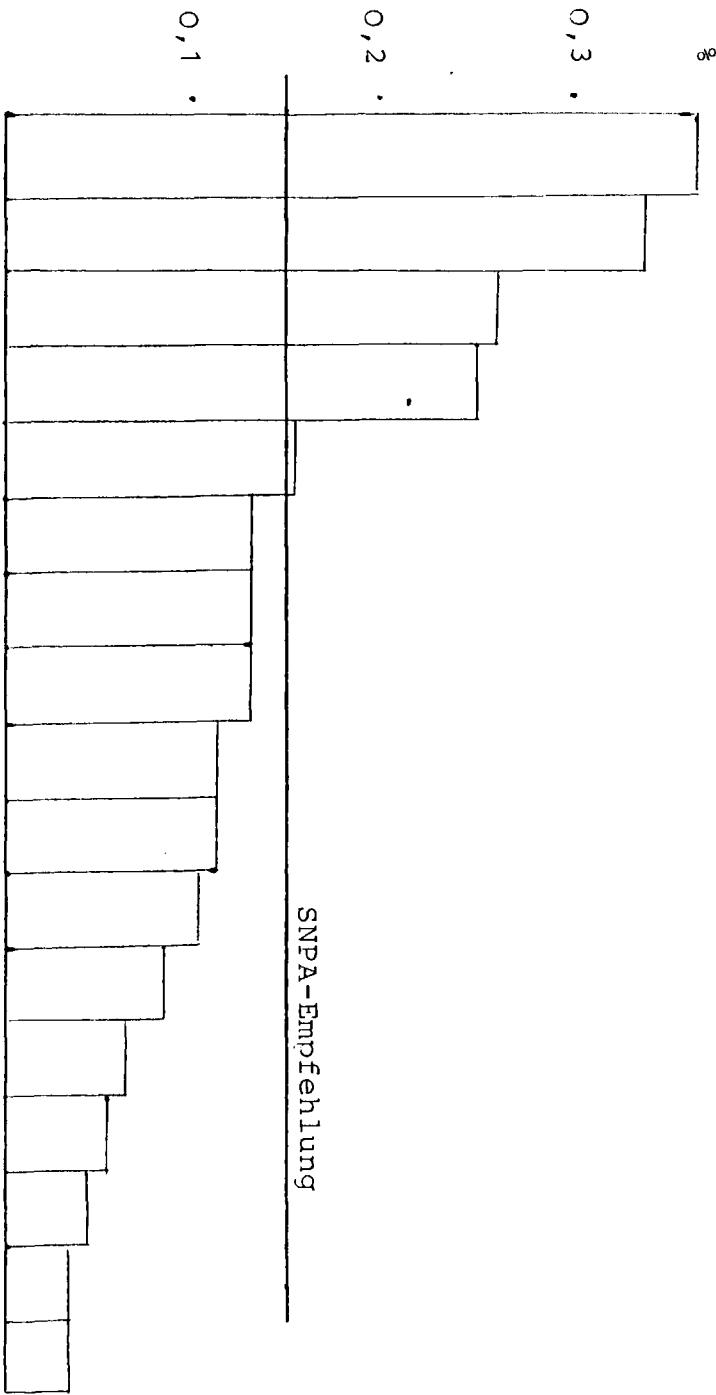
G - 5 : Bindungsgrad (Bindung der EH-Leistungen an  
Herkunft aus dem Geberland) in % 1983



- 43 -

G - 6 : Anteil der Entwicklungshilfe für LLDC am BNP in % 1983  
 (einschließlich multilateraler Leistungen)

Empfehlung des SNPA: 0,15 % des BNP



Wenn 1984 23 % der bilateralen Technischen Hilfe des Bundeskanzleramtes (jetzt Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) für ländliche Entwicklung eingesetzt wurden, wenn jeder Technologietransfer auf Angepaßtheit und Nebenwirkungen untersucht wird, wenn bodenschonender Landbau, integrierte ländliche Entwicklung und bedarfsorientierte gezielte Ausbildungsmaßnahmen und die Kombination von Personal- und Sachmittelleinsatz die bilaterale Projektpolitik bestimmen und die Entwicklungshilfedarlehen in steigendem Maße geographisch und sachlich den Schwerpunktdefinitionen des Dreijahresprogrammes entsprechend eingesetzt werden, sind dies für sich genommen unbestreitbare Erfolge, die - würden sie auf 50 und nicht auf knapp 10 % der ODA angewendet - Österreich zu einem Modell einer qualitätsbewußten Entwicklungshilfepolitik machen könnten.

#### IV.4 Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

##### IV.4.1 Einleitung, Begriffsbestimmung

Die Genese des Begriffes von Ländern mit Entwicklungshemmnissen außergewöhnlicher Art reicht zurück an den Beginn der sechziger Jahre, als einige Industriestaaten bei den Diskussionen der ersten UN-Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD-I) über die Gewährung von Zollpräferenzen an die Entwicklungsländer mit dem Hinweis auf unterschiedliche Entwicklungsniveaus ein differenzierendes Begünstigungssystem durchsetzen wollten. Damals, und in diesem Zusammenhang, scheiterte die Abgrenzung einer Subgruppe von Ländern mit besonderen Entwicklungsdefiziten zunächst am Widerstand der Entwicklungsländer selbst, die einen diskriminierenden Zollpräferenzmechanismus verhindern wollten. Obwohl das Problem der extrem benachteiligten Länder im Prinzip also schon früh erkannt worden war, zog sich die Diskussion über mögliche Erkennungsmerkmale und verstärkte Entwicklungshilfeleistungen aus Sorge fortgeschrittener Entwicklungsländer über denkbare Benachteiligungen und aus Sorge der Industriestaaten über zusätzliche Hilfsverpflichtungen bis zur UN-Generalversammlung des Jahres 1971 hin. Diese verabschiedete, gestützt auf die Vorarbeiten des UN-Komitees für Entwicklungsplanung, einen Kriterienkatalog für die Identifizierung von "am wenigsten entwickelten Ländern" und genehmigte eine erste Liste einschlägiger Länder. Nach den beschlossenen Klassifikationsmerkmalen sollten als "am wenigsten entwickelte Länder" solche gelten mit:

- einem Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von 100 US-\$ oder weniger
- einem BIP-Anteil der weiterverarbeitenden Industrie von 10 % oder weniger, und
- einer Alphabetisierungsrate von 20 % oder weniger.

Die 1971 beschlossene Liste umfaßte 25 Länder; derzeit gelten 36 Entwicklungsländer als "am wenigsten entwickelt".

#### IV.4.2. Entwicklungssituation der am wenigsten entwickelten Länder

Die Identifikationskriterien für die "am wenigsten entwickelten Länder" stellen einen nur sehr groben Raster für die Zuordnung von Staaten zu diesem Gruppentypus dar. Dementsprechend bilden die heute 36 Entwicklungsländer dieser Gruppe nach geographischen und ökonomischen Gesichtspunkten einen relativ heterogenen Länderkreis. Ins Auge springend sind zunächst die Unterschiede bei den Landesgrößen: Bangladesch hat nahe an 100 Millionen Einwohner, und sechs weitere Länder - Afghanistan, Äthiopien, Nepal, Sudan, Uganda und Tansania - haben zwischen 15 und 35 Millionen Bewohner; aber die anderen 29 Länder dieser Gruppe werden von weniger als 8 Millionen Menschen bewohnt und 9 von ihnen haben weniger als 1 Million Einwohner. Hand in Hand damit unterscheiden sich die Länder auch nach der Bevölkerungsdichte stark voneinander; diese variiert zwischen 600 Einwohnern pro Quadratkilometer in Bangladesch und weniger als einem Bewohner pro Quadratkilometer in Botswana. Viele der "am wenigsten entwickelten Länder" sind durch ungünstige geographische Verhältnisse benachteiligt: 15 von ihnen sind ringsum landumschlossen, wie etwa Rwanda oder der Tschad, 5 andere hingegen sind kleine Inselländer. Die meisten dieser Länder sind das Produkt der Entkolonialisierung, aber einige, wie Äthiopien oder Haiti, blicken auf eine alte eigenstaatliche Tradition zurück. Auch die sonstigen geographischen und klimatologischen Bedingungen dieser Länder weichen - zwischen Gangesdelta und den Dürregebieten der Sahelzone - stark voneinander ab. Schließlich sind auch die landwirtschaftlichen und mineralischen Ressourcen zwar im allgemeinen gering, aber ungleichmäßig auf die einzelnen Länder verteilt.

Bei allen augenfälligen Unterschieden zwischen den Ländern dieser Gruppe ist der Staatenkreis der "am wenigsten entwickelten Länder" doch durch zwei auffallende Merkmale gekennzeichnet: geographisch zählen 26 dieser Länder zu Afrika südlich der Sahara; ökonomisch handelt es sich überwiegend um Länder mit kleinen Wirtschaftsräumen. Damit teilen sie mit den kleineren westlichen Industriestaaten ein gemeinsames strukturelles Handicap, das sich bei ihnen allerdings ungleich heftiger auswirkt: aufgrund ihrer kleinen Wirtschaftsräume sind die am wenigsten entwickelten Länder "gezwungen, ihre Produktionsstrukturen zu spezialisieren, und ihre Entwicklung hängt in großem Maße von ihrer Fähigkeit ab, an der

Weltwirtschaft teilzunehmen"<sup>1)</sup>. Dies gilt sowohl importseitig für die Beschaffung der notwendigen Investitionsgüter und Produktionsmittel für die Entwicklung und für die laufende Produktion als auch analog exportseitig für die Rentabilisierung ihrer Investitionen und die Beschaffung der Importfinanzierung. Dementsprechend sind ihre Außenwirtschaftsergebnisse ein entscheidender Faktor für ihre Entwicklungserfolge. Während jedoch die Nachkriegsperiode der Weltwirtschaft von einer raschen Expansion des Welthandels gekennzeichnet war, konnte der Außenhandel der "am wenigsten entwickelten Länder" mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten: zwischen 1950 und 1980 fiel der Anteil ihrer Exporte am Welthandel von 1,6 % auf 0,4 %. Auch gemessen an den anderen Entwicklungsländern waren ihre Außenhandelserfolge gering: während alle Entwicklungsländer - Ölexportierende ausgenommen - zusammen in diesem Zeitraum ihre Exporte um durchschnittlich 9 % jährlich steigern konnten, erreichten die "am wenigsten entwickelten Länder" unter ihnen nur ein durchschnittliches jährliches Exportwachstum von 6 %. Noch deutlicher wird das Bild bei Berücksichtigung der Inflationstendenzen: während der Exportwert der Ausfuhren der "am wenigsten entwickelten Länder" im Zeitraum 1960 - 1980 um 8 % wuchs, nahm das Exportvolumen dieser Länder nur um 2 % zu und lag damit unter der Zuwachsrate ihres Bruttoinlandsproduktes.<sup>2)</sup> .

Die langfristige Betrachtung der Exporterfolge der "am wenigsten entwickelten Länder" läßt den Außenwirtschaftlichen Pferdefuß ihrer Entwicklungschancen bereits klar erkennen. Es kann daher nicht überraschen, daß die weltwirtschaftlichen Rezessionserscheinungen in der ersten Hälfte der 80er Jahre diese Länder in besonderem Maße negativ beeinflußt hat. Dabei ist die besondere Exportstruktur dieser Ländergruppe mit zu berücksichtigen. Anfang der 80er Jahre entfielen von ihren Exporten 37,1 % auf Nahrungsmittel und 14,8 % auf agrarische Rohstoffe, sodaß der landwirtschaftliche Ausfuhranteil fast 52 % betrug. Jeweils etwas mehr als 14 % der Exporte entfielen auf Brennstoffe und auf metallische Rohstoffe, sodaß sich der Ausfuhranteil von nicht oder kaum bearbeiteten Rohstoffen auf insgesamt ziemlich genau 80 % belief.

1) UNCTAD, The Least Developed Countries 1985 Report, TD/B/AC.17/25/Add.1(A), S.1

2) alle Angaben nach UNCTAD 1985 Report, a.a.O., S.1

Industriell weiterverarbeitete Produkte trugen demgegenüber nur zu annähernd 18 % zu den Exporten bei. Naturgemäß sind auch im Exportbereich - abhängig von lokalen Gegebenheiten, historischen Wurzeln oder schlichten Zufällen - Abweichungen einzelner Länder vom außenwirtschaftlichen Grundmuster zum Teil erheblich. In vier ausgesprochen atypischen und individuell verschiedenen Fällen liegt der landwirtschaftliche Ausfuhrbeitrag bei nur 10 % oder weniger: Bangladesh und Botswana exportierten zu jeweils knapp 65 % industriell verarbeitete Produkte, wobei im Fall von Bangladesh allerdings 70 % der gesamten Ausfuhren auf Naturfasern, Garne und Textilien entfallen; die Exporte des demokratischen Jemen bestehen zu 94,7 % aus Erdöl; und Guinea exportiert zu 96,8 % Bauxit. Demgegenüber ist in zehn Fällen (Burundi, Äquatorial Guinea, Gambia, Guinea-Bissau, Malawi, Malediven, Samoa, Sao Tomé & Principe, Somalia, Uganda) der Nahrungsmittelanteil an den Exporten allein mit über 80 % geradezu erdrückend. Die verschiedenen Abweichungen von den generellen Strukturen des Außenhandels dieser Ländergruppe ändern demnach nichts am Gesamtbild eines extremen Übergewichtes der Rohstoffe, sondern betonen es eher noch. Diese Rohstofflastigkeit der Exporte, und dabei wieder ein relatives Übergewicht agrarischer Rohstoffe, hat weitreichende Folgen nicht nur für die mittelfristige Entwicklung, sondern für das langfristige Niveau der Exporteinnahmen überhaupt. "Die Rezession beschnitt die Nachfrage nach den von den am wenigsten entwickelten Ländern exportierten Rohstoffen und drückte auf ihre Preise, wovon besonders einige der allerwichtigsten Ausfuhrprodukte dieser Länder betroffen wurden. Dementsprechend reduzierte sich in den Jahren 1981 und 1982 das Gesamtpreisniveau ihrer Güterexporte um 10 % gegenüber nur 5 % bzw. 6 % für alle - ausgenommen ölexportierende - Entwicklungsländer. 1983 kam der Preisrückgang fast zum Stillstand und 1984 wurde eine leichte Erholung verzeichnet. Der widrige Einfluß des Zusammenbruchs der Exportpreise wurde teilweise durch ein Fallen der Importpreise wettgemacht. Das betrifft besonders die Preise (in US-\$) für Importe aus Europa und Japan, die bedeutende Anbieter für die am wenigsten entwickelten Länder sind. Darüber hinaus sanken die Preise für Erdöl 1982-1983 um 14 %. Im Endergebnis verschlechterte sich daher der Terms-of-Trade-Index der am wenigsten entwickelten Länder nicht in demselben Ausmaß wie ihre Exportpreise."<sup>3)</sup>

3) UNCTAD, 1985 Report, a.a.O., S 2f

Dennoch verschlechterte sich der Terms of Trade-Index, d.h. die Kaufkraft ihrer Exporterlöse, von 1980 auf 1981 um 10% und von 1981 auf 1982 nochmals um 4 %. 1983 und 1984 verbesserte sich der Index um etwa 5%. Immerhin bewirkte die Verschlechterung der Terms of Trade in den Jahren 1981 - 1983 einen Kaufkraftverlust der Gruppe der "am wenigsten entwickelten Länder" von fast 0,8 Milliarden US-Dollar.<sup>4)</sup>

Die Außenhandelsergebnisse der "am wenigsten entwickelten Länder" in der ersten Hälfte der 80er Jahre unterstreichen das Gewicht der beiden anderen Hauptquellen dieser Länder für die Finanzierung ihres entwicklungsbedingten Importbedarfes: der Kapitalzuflüsse zu weichen Bedingungen und der Privattransfers ihrer Gastarbeiter. Eine Gegenüberstellung der verschiedenen Finanzbewegungen zeigt jedoch, daß die Zugänge aus beiden Finanzquellen zwar höher waren,

**Tab. 14:** Hauptquellen der Finanzströme zu und von (-) den "am wenigsten entwickelten Ländern" 1976 - 1983 (in Milliarden US\$)

	76-80	1980	1981	1982	1983
Zuflüsse zu weichen Bedingungen	4,8	6,9	6,5	6,9	6,7
Zuflüsse zu Marktbedingungen	0,7	1,2	0,6	0,7	0,4
private Transfereinnahmen	2,1	2,8	2,8	2,7	3,2
Zinsendienst	-0,4	0,6	-0,7	-0,8	-0,9
Terms-of-Trade-Effekt <sup>1)</sup>	0,4	0,0	-0,6	-0,9	-0,7
insgesamt	7,6	10,3	8,6	8,6	8,7

1) nur auf Güter bezogen

Quelle: UNCTAD, 1985 Report, aaO p.3

als im Durchschnitt der zweiten Hälfte der Siebzigerjahre, sodaß sich insgesamt in den 80er Jahren ein stärkerer Zahlungsstrom ergibt als in der halben Dekade zuvor, daß diese Zugänge aber konstantes Niveau hielten und daher die negativen Auswirkungen der Terms-of-Trade-Entwicklungen ab 1981 nicht wettmachen konnten.

Die exportseitigen Entwicklungen finden importseitig eine

4) UNCTAD, 1985 Report, a.a.O., Tab.I.A.1, o.2

- 50 -

tendenzielle Entsprechung. Erkennbar nahmen die Importe sowohl

Tabelle 15: Importindikatoren der "am wenigsten entwickelten Länder" (1980 = 100)

	1981	1982	1983	1984
Importwert	100	93	87	87
Importvolumen	100	100	97	96
Importpreise	100	94	90	91

Tabelle 16: Importe der "am wenigsten entwickelten Länder" nach Gütergruppen (in Mrd. US-\$)

	1980	1981	1982	1983
land-, forst- und fischereiwirtsch.				
Produkte	3,8	3,8	3,7	3,1
Brennstoffe	2,9	2,5	2,5	2,0
Investitionsgüter	3,5	3,1	2,9	2,6
Sonstiges	7,1	8,2	7,1	7,8
INSGESAMT	17,4	17,6	16,5	15,5

Quelle: UNCTAD, 1985 Report, TD/B/AC.17/25/Add.1(B), s.8

dem Wert - was unter der gegebenen Preisentwicklung alleine noch nicht signifikant wäre - als auch dem Volumen nach sachte ab. Dieser Entwicklungsverlauf gilt, einigermaßen deutlich, auch für die Investitionsgüter. Den "am wenigsten entwickelten Ländern" stand also jedenfalls nicht jenes Importvolumen zur Verfügung, das für einen expansiven Entwicklungsprozeß notwendig gewesen wäre. Hinzu kam, daß auch die binnengewirtschaftlich bedingten Entwicklungen keinen Ausgleich für die außenwirtschaftlichen Rückschläge schaffen konnten. Dies wird im Bereich des landwirtschaftlichen Sektors besonders deutlich. In den ersten vier Jahren der laufenden Dekade wuchs die landwirtschaftliche Produktion aller "am wenigsten entwickelten Länder" zusammen "mit einer Jahres-Durchschnittsrate von nur 1,4 % verglichen mit jeweils 2,2 % bzw. 1,9 % in den 60er und 70er Jahren, was im Prokopf-Maßstab ein zunehmendes Schrumpfen

bedeutet, da die Bevölkerung mit einer Jahresrate von 2,6 % wächst. Es muß beachtet werden, daß die Wachstumsrate innerhalb dieser Vierjahresperiode mit dem Jahresdurchschnittswachstum von 1,4 % von einem Spitzenwert von 3,3 % 1981 auf ein Minuswachstum von 0,6 % im Jahre 1984 fiel".<sup>5)</sup> Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, daß gegen den allgemeinen Trend drei Länder - Guinea Bissau, Laos und Uganda - zwischen 1980 und 1985 Durchschnittswachstumsraten der landwirtschaftlichen Produktion von über 4 % pro Jahr erzielen konnten. Im Kontext der generell ungünstigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion der Gruppe der "am wenigsten entwickelten Länder" nahm, als zusätzliches Problem, die Nahrungsmittelproduktion einen besonders negativen Verlauf. "Die Jahres-Durchschnittswachstumsrate schrumpfte von 2,2 % in den 70er Jahren auf nur 1,2 % in den Jahren 1980 - 1984. Ebenso verschlechterte sich die Zuwachsrate der Nahrungsmittelproduktion im Verlauf dieser Vierjahresperiode und erreichte 1984 einen absoluten Rückgang (...). Von 1970 bis 1980 erzielten nur 7 der 36 am wenigsten entwickelten Länder eine positive Pro-Kopf-Wachstumsrate ihrer Nahrungsmittelproduktion. Von diesen wieder verzeichneten 5 einen Zuwachs von weniger als 1 % pro Jahr. Nur Niger und Rwanda verzeichneten eine substantielle Verbesserung. In der Periode 1980 bis 1984 war die Zunahme der Nahrungsmittelproduktion für die gesamte Ländergruppe sogar noch geringer als im Jahrzehnt zuvor, und wieder verzeichneten nur 7 Länder ein positives Pro-Kopf-Wachstum. Nur Guinea-Bissau, Laos und Uganda zeigten eine passable Entwicklung. Andererseits hat sich die Erzeugung anderer Agrarprodukte, hauptsächlich Ausfuhrgüter, für die gesamte Ländergruppe zu Beginn der 80er Jahre eher gut entwickelt. In der Periode 1980-1984 wurde ein Jahres-Durchschnittswachstum von 4,8 % erreicht (...). Zu den am wenigsten entwickelten Ländern, die dabei jährlich Wachstumsraten von mehr als 10 % erreichten, zählen Benin, Sudan und Uganda (...). Insbesondere erklären starke Zuwächse der Produktion von Kaffee, Baumwolle und Tabak diese gute Entwicklung".<sup>6)</sup> Die ungünstige Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion der "am wenigsten entwickelten Länder" im allgemeinen und der Nahrungsmittelproduktion im besonderen hat vielfältige Ursachen. Drei wesentliche Aspekte lassen sich

5) UNCTAD, 1985 Report, TD/B/AC.17/25/Add.1(c), S.2f

6) UNCTAD, 1985 Report, a.a.O., S.3

jedoch erkennen, wobei jeder aus einem jeweils anderen Ursachenbereich stammt. Zunächst sind außenwirtschaftlichen Faktoren unübersehbar: die Importbeschränkungen und die allgemeinen ökonomischen Schwächezeichen haben die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit beschnitten. Möglicherweise eine noch erheblichere Auswirkung hatten, vor allem in den afrikanischen Ländern, die Katastrophen - und zwar sowohl die natürlichen, wie etwa die Dürreperioden, als auch die sogenannten man-made disasters. Drittens aber sind strukturelle Erscheinungen des landwirtschaftlichen Sektors selbst verantwortlich für die negativen Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Nahrungsmittelproduktion. Eine zentrale Rolle dabei spielt häufig der duale Charakter des landwirtschaftlichen Sektors: Ein Teil der Landwirtschaft ist monetarisiert (cash-crops), exportorientiert, und verfügt über relativ moderne Produktionstechniken, während der andere Teil sich auf die Nahrungsmittelsubsistenzwirtschaft konzentriert; eng damit im Zusammenhang stehen Fragen der Produktionsverhältnisse und der Bodenverteilung sowie die regelmäßige Monopolisierung der staatlichen Hilfseinstrumente durch die marktorientierten Produzenten. Die Verbindung zwischen den beiden Subsektoren besteht meist nur in der Abwanderung männlicher Arbeitskräfte aus dem Subsistenzbereich in die marktorientierten Betriebe und im teilweisen Rückfluß ihrer Lohneinkommen in die Hauswirtschaften. Die Nahrungsmittelproduktion der "am wenigsten entwickelten Länder" ist daher in hohem Maß am hauswirtschaftlichen Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Bevölkerung und nur marginal am Bedarf der wachsenden industriellen Reservearmee in den Städten orientiert. Als wesentliche Ursache hiefür wird häufig auch eine - am Industrialisierungsmodell ausgerichtete - Agrarpreispolitik angesehen, die den landwirtschaftlichen Erzeuger (als Mengenanpasser) nicht zu einer binnenmarktorientierten Steigerung der Nahrungsmittelproduktion motiviert. Angesichts der außenwirtschaftlichen und der binnennirtschaftlichen Entwicklungen - die am Beispiel des landwirtschaftlichen Sektors besonders deutlich werden - ist es nicht verwunderlich, daß die Gesamtentwicklung der "am wenigsten

- 53 -

entwickelten Länder" in der ersten Hälfte der 80er Jahre einen ungünstigen Verlauf nahm. "Nach einer niedrigen Jahres-Durchschnittsrate von 4% in den 70er Jahren und von etwa 3% im ersten Jahr der laufenden Dekade, verzeichneten die "am wenigsten entwickelten Länder", als Gruppe, 1982 und 1983 ein BIP-Wachstum von nur 2%. Da jedoch die Bevölkerung mit der hohen Rate von 2,6% wächst, hat 1982 und 1983 ihr Pro-Kopf-BIP abgenommen".<sup>7)</sup> Nur einige Länder dieser Gruppe verzeichneten günstige Wachstums-werte. Zu diesen zählen vor allem Botswana, die Malediven und Uganda und mit einem Abstand Burkina Faso, Benin, Gambia, Kap Verde sowie Bhutan und Nepal.

---

7) UNCTAD, 1985 Report, TD/B/AC.17/25/Add.1(B) p.1

#### IV.4.3. Das Substantielle Neue Aktionsprogramm

Ebenso lange wie die internationale Staatengemeinschaft brauchte, um die Kategorie der "am wenigsten entwickelten Länder" als Ländergruppe mit besonderen Hilfsbedürfnissen zu identifizieren, benötigte sie, um eine Entwicklungsstrategie für diese Ländergruppe und ein komplementäres Programm besonderer Hilfsmaßnahmen auszuarbeiten. 1979 beschloß die UNCTAD auf ihrer 5. Generalkonferenz in Manila die Einberufung einer Sonderkonferenz der Vereinten Nationen zur Beratung und Beschußfassung eines Dekadenaktionsprogrammes, und ein zwischenzeitliches Sonderhilfsprogramm für den Zeitraum von 1979 bis 1981. Die wesentlichen Elemente dieses Sonderhilfsprogramms wurden 1981 von der "UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder" in das "Substantielle Neue Aktionsprogramm (SNPA)" für die 80er Jahre inkorporiert.

Das Konzept der internationalen Staatengemeinschaft verknüpft einen umfangreichen Katalog eigenverantwortlicher entwicklungspolitischer Aufgaben der "am wenigsten entwickelten Länder" mit notwendigen Hilfsmaßnahmen von Geberländern und internationalen Organisationen. Damit bilden die Prioritäten für die Entwicklungsbemühungen der betroffenen Länder zugleich einen Orientierungsrahmen für die Hilfsaktivitäten.

1. Ins Zentrum der Entwicklungsanstrengungen stellt die internationale Staatengemeinschaft die Sicherung einer ausreichenden Ernährung und die Entwicklung der Landwirtschaft. Erreicht werden soll eine verlässliche und ausreichende Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln zu erträglichen Verbraucherpreisen und zu diesem Zweck die Stimulierung einer inlandsorientierten landwirtschaftlichen Produktion u.a. durch attraktive Erzeugerpreise.

In Konsequenz soll spätestens 1990 die größtmögliche Nahrungsmittelsebstversorgung erreicht werden. Als Mindestbedingung dafür wird eine jährliche Wachstumsrate der landwirtschaftlichen Erzeugung von 4 % angesehen.

2. Neben der Entwicklung der Landwirtschaft wird großes Gewicht auf die soziale Entwicklung, die Qualifikation der Arbeitskraft und die medizinische Versorgung gelegt. Die Mobilisierung der menschlichen Ressourcen durch Bildung und Ausbildung hat als

Schlüsselbedingung der gesellschaftlichen Entwicklung zu gelten. Auch in diesem Zusammenhang ist die unverzichtbare Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß zu berücksichtigen. Besondere Anstrengungen müssen während der 80er Jahre unternommen werden, um die Rate der Analphabeten zu senken.

3. Ein weiterer Entwicklungsschwerpunkt liegt im Bereich der Rohstoffe und der Energieversorgung. Dabei sollen Programme zur raschen Nutzbarmachung bekannter Lagerstätten entwickelt werden, und die "am wenigsten entwickelten Länder" sollten in diesem Zusammenhang substantielle finanzielle und technische Unterstützung erhalten. Insbesondere sollten sie bei der Prospektion und der kartographischen Erfassung von Lagerstätten und Energiequellen unterstützt werden. Besondere Anstrengungen sollen dabei zur Entwicklung heimischer Energiereserven unternommen werden.
4. Im industriellen Bereich sollten sich die Entwicklungsbemühungen auf
  - die Entwicklung einer an landwirtschaftlichen Bedürfnissen und an lokaler Weiterverarbeitung orientierten Industrie,
  - den Aufbau einer Leichtindustrie zur Erzeugung von Gütern des täglichen Bedarfs und
  - die Förderung der Produktivität einer örtlichen Kleinindustrie durch adäquate Technologie und durch Bereitstellung von Krediten, von Materialien und von Vermarktungshilfen konzentrieren.
5. Im Außenhandelsbereich schließlich sollten alle Anstrengungen zur Steigerung der Exporterlöse durch Produktionsausweitung, durch Diversifizierung der Angebotspalette und durch Ausweitung der Handelsbeziehungen zwischen Entwicklungsländern unternommen werden.

Die umfassenden strukturellen Entwicklungsdefizite und die geringe Akkumulationsfähigkeit der "am wenigsten entwickelten Länder" werden - wie die bisherigen Erfahrungen zeigen - ohne massive technische und finanzielle Hilfe nicht zu überwinden sein; daher hat die internationale Staatengemeinschaft im "Substantiellen Neuen Aktionsprogramm" den entwicklungspolitischen Zielkatalog mit einem Bündel entwicklungshilfpolitischer Aufgaben als "conditio sine qua non" eines beschleunigten Entwicklungsprozesses in diesen Ländern verknüpft. In der durch die 6. UN-Konferenz für Welthandel und Entwicklung des Jahres 1983 aktualisierten Form sieht dieses Aufgabenbündel u.a. vor:

6. Im Rahmen des allgemeinen 0,7-Prozent-Zieles der internationalen Entwicklungsstrategie sollen die Geberländer "bis 1985 oder so bald wie möglich danach" öffentliche Entwicklungshilfemittel im Ausmaß von 0,15 Prozent des BNP an die "am wenigsten entwickelten Länder" transferieren, oder - alternativ - bis dahin ihre Entwicklungshilfeleistungen verdoppeln. Ein Bezugszeitpunkt für die Verdoppelung der individuellen Geberländerleistungen wurde von der internationalen Staatengemeinschaft nicht fixiert. Allerdings wird für die gesamten, also kollektiven, ODA-Leistungen der Geberländer (interpretierbar als inklusive Länder der Gruppe D und fortgeschrittene Entwicklungsländer) stipuliert, daß sie, gemessen am Volumen der Jahre 1976 bis 1980, bis 1985 verdoppelt werden sollten.
7. Vorrangig sollen die ODA-Leistungen als Schenkungen, ungebunden und in flexibler Form, das heißt nicht nur z.B. als Zahlungsbilanzhilfe, sondern auch zur Finanzierung lokaler und laufender Folgekosten vergeben werden; soweit Kredite vergeben werden, sollte dies zu besonders weichen Bedingungen erfolgen.
8. Mit Rücksicht auf die finanziellen Engpässe der "am wenigsten entwickelten Länder" sollten vorschüssige Hilfsauszahlungen zur Finanzierung der dem Empfängerland aus vereinbarten Projekten entstehenden lokalen und Devisenkosten gewährt werden.
9. Unter dem Aspekt der technischen Hilfe sollten die Geberländer
  - vermehrt Experten im Bereich der Ausbildung sowie für die Identifizierung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Projekten einsetzen;
  - die Ausbildung lokalen Personals zum Bestandteil der Expertenaufgaben machen;
  - die "am wenigsten entwickelten Länder" in den Stand versetzen, Vorstudien sowie andere Aspekte der Projektvorbereitung durchzuführen oder sie dabei unterstützen, vorzugsweise durch Einsatz von Experten und Konsulenten nach eigener Wahl der Empfängerländer;
  - die Errichtung von Ausbildungseinrichtungen unterstützen, um so den "am wenigsten entwickelten Ländern" zu ermöglichen, lokale Fachleute für die Durchführung von Feasibility-Studien und von Entwicklungsprojekten heranzuziehen;
  - als Bestandteil des technischen Hilfspaketes Ausrüstungsgegen-

stände verfügbar machen, um so die Technologielücken schließen zu helfen.

10. Im Kontext der erforderlichen Ausweitung und Diversifizierung von Exporten der "am wenigsten entwickelten Länder" sollten die Geberländer

- Zollpräferenzschemata verbessern und vereinfachen, um den begünstigten Ländern die größtmögliche Zollbefreiung einzuräumen, wobei der Ausweitung der Produktliste und der Handhabung der Ursprungsregeln besondere Bedeutung zukommt;
- den "am wenigsten entwickelten Ländern" helfen, vor Ort weiterverarbeitende Industrie für agrarische und natürliche Rohstoffe zu errichten;
- die Rolle des ITC bei der Förderung der Formulierung umfassender Exportstrategien und eines effizienten in- und ausländischen Marketings stärken.

#### IV.4.4. Das Österreichische Hilfsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder

Österreich hat anlässlich der 35. UN-Generalversammlung der neuen "Internationalen Entwicklungsstrategie" für die 3. UN-Entwicklungsdekade zugestimmt und hat sich bei dieser Gelegenheit vorbehaltlos dazu bekannt, das von den Vereinten Nationen für das Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe gesetzte Ziel eines BIP-Anteils der ODA von 0,7 % bis Ende der Dekade erreichen zu wollen. Bei der "UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder" im Jahre 1981 hat Österreich das "Substantielle Neue Aktionsprogramm" ohne einschränkende Votumserklärung mitbeschlossen.

Damit hat Österreich sowohl die grundlegenden entwicklungspolitischen Parameter des "Substantiellen Neuen Aktionsprogramms" als auch dessen Entwicklungshilfepolitische Aufträge indorsiert.

Allerdings mußte österreichischerseits für ein spezielles Konzept der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit den am wenigsten entwickelten Ländern angesichts spezifischer technischer und beschränkter finanzieller Hilfsmöglichkeiten eine geographische und sachliche Auswahl von Prioritäten für diese entwicklungspolitische Kooperation getroffen werden. Die finanziellen aus dem SNPA resultierenden Verpflichtungen bleiben von dieser Prioritätensetzung jedoch unberührt. Das Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit mit den "am wenigsten entwickelten Ländern" wurde im Jahre 1984 - nachdem schon 1980/81 ein Rohentwurf erstellt worden war - fertiggestellt und publiziert. Es bildet seitdem einen integralen Bestandteil des österreichischen Entwicklungshilfe-Dreijahresprogramms. Hinsichtlich der geographischen Schwerpunktbildung sieht dieses Konzept der österreichischen Entwicklungshilfe für die "am wenigsten entwickelten Länder" unter dem Gesichtspunkt der vorrangigen Hilfsbedürfnisse und dem Bestreben, intensivere und effizientere Kooperationen mit regional zusammengefaßten Ländergruppen zu fördern, eine Konzentration der Hilfe auf den afrikanischen Kontinent vor. Diese Bestrebungen sind im Rahmen der regionalen Schwerpunktbildung überhaupt zu verstehen. Sie sollen daher in erster Linie

- a) die westliche Sahelzone (insb. Kap Verde, Mali, Burkina Faso, Benin),
- b) die östliche Sahelzone (insb. Sudan, Äthiopien u. Djibouti),
- c) die Länder der Kagera-River-Basin-Organization (insb. Rwanda und Burundi) und

d) die Länder der South African Development Cooperation Conference (insbesondere Tansania und Mosambik) erreichen.

Beim Versuch einer sachlichen Schwerpunktbildung für österreichische Entwicklungshilfeleistungen an die "am wenigsten entwickelten Länder" mußte einschäkend berücksichtigt werden, daß Österreich im allgemeinen weder traditionelle noch etablierte Kontakte zu diesen Ländern besitzt; zu diesen Defiziten zählt auch der Mangel an direkt in "am wenigsten entwickelten Ländern" eingerichteten diplomatischen Vertretungsbehörden. Die österreichische Kapazität, auf die spezifischen Sachprobleme der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen, ist daher als gering einzustufen und muß erst in einem geeigneten beiderseitigen Lernprozeß ausgebaut werden. Ansätze dazu sind allerdings in konkreten Dialogen mit den betroffenen Ländern bereits zu erkennen. Trotz dieser Einschränkungen setzen die entscheidenden strukturellen Defizite der am wenigsten entwickelten Länder und die einschlägigen Entwicklungsstrategiebeschlüsse der internationalen Staatengemeinschaft - denen Österreich ohne Einschränkungen zugestimmt hat - verbindliche Prioritäten auch für die sachliche Schwerpunktbildung österreichischer Kooperationsmaßnahmen. Dementsprechend wird die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes auch im Zentrum jeder Entwicklungshilfestrategie stehen müssen. Vordringliche Ziele der österreichischen Entwicklungskooperation im ländlichen Entwicklungsbereich sind nach Maßgabe österreichischer Hilfsmöglichkeiten

- die Entwicklung angepaßter Bewirtschaftungsmethoden,
- die Integration von Viehhaltung und Ackerbauwirtschaft, und
- die Verbesserung der Produktivität durch angepaßte Technologie (vor allem auf handwerklicher Ebene) für Vor- und Nachleistungen.

Die industrielle Entwicklung der am wenigsten entwickelten Länder sollte, nach internationalen Konzepten, am Anfang (primär) auf zweiseitigen industriellen Beziehungen mit dem agrarischen Sektor beruhen: Schaffung einer Agro-Nahrungsmittelindustrie, Verarbeitung von Naturfasern, in bestimmten Fällen Umwandlung von Biomasse und schließlich, wenn die industrielle Entwicklung fortgeschritten ist, Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen und von chemischen Produkten für die Landwirtschaft. Durch die Verbesserung der

landwirtschaftlichen Produktion und den Aufbau einer landwirtschaftlich orientierten Industrie wird nicht zuletzt auch das Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum zunehmen und der Prozeß der Landflucht und der Ausweitung einer beschäftigungslosen urbanen Reservearmee gebremst werden können. Österreichische Kooperationsbestrebungen im industriellen Bereich werden sich daher auf die Unterstützung solcher Entwicklungsstrategien in den am wenigsten entwickelten Ländern konzentrieren.

Die Verbesserung der materiellen Infrastruktur wird ein weiterer sachlicher Schwerpunkt des österreichischen Kooperationsangebotes sein. Regionalplanung und Verkehrsplanung nehmen auf das Interesse der Einbindung der am wenigsten entwickelten Länder in regionale wirtschaftliche und technische Strukturen der Zusammenarbeit besondere Rücksicht. Dadurch wird angestrebt, die Basis für längerfristig wirksame Kooperationen zu schaffen. In diesen Zusammenhängen wird die österreichische Entwicklungshilfe u.a. bemüht sein,

- die Modernisierung und den Ausbau des Eisenbahnnetzes,
- den Ausbau regionaler Straßennetze,
- die Errichtung von Kleinkraftwerken und Biomasseenergieerzeugungen zu unterstützen.

Eine andere Bedingung für die simultane Entwicklung der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion ist die bessere Qualifikation der Arbeitskräfte und die Erhöhung des Organisationsgrades der materiellen Produktion, das heißt die Entwicklung der institutionellen und der "menschlichen" Infrastruktur. Maßnahmen der entwicklungsorientierten Ausbildung und Technologieentwicklung sollen einerseits dem überall präsenten Problem des Analphabetismus "an der Basis" entgegenwirken, andererseits aber - unter besonderer Ausnutzung der Erfahrung und Kapazität der österreichischen Universitäten - durch gezielte Sonderprogramme die Ausbildung von Akademikern im Dienst ihrer Herkunftsländer ermöglichen.

Im Gesundheitswesen wird der Bekämpfung von Krankheitsursachen und der Förderung von Kenntnissen über kausale Zusammenhänge zwischen Hygiene, Ernährung und Gesundheit in noch stärkerem Ausmaß Augenmerk geschenkt werden müssen. Der langfristige Auf- und Ausbau von Infrastrukturen für die Gesundheitsversorgung im Rahmen einer integrierten Entwicklungsplanung wird ebenso erforderlich sein, wie Sofortmaßnahmen, welche die augenblicklichen Versorgungslücken und Engpässe überbrücken helfen.

#### IV.4.5. Kritische Würdigung der österreichischen Leistungen für die am wenigsten entwickelten Länder

Eine kritische Würdigung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen an die "am wenigsten entwickelten Länder" seit Verabschiedung des "Substantiellen Neuen Arbeitsprogrammes" im Jahre 1981, also in den letzten drei Jahren, ergibt, gemessen an den finanziellen und sachlichen Zielsetzungen des SNPA und gemessen am österreichischen Schwerpunktkonzept ein widersprüchliches Bild: während die sachlichen Aufträge des SNPA und die geplanten geographischen Schwerpunkte der österreichischen Kooperation grosso modo realisiert wurden, blieben die finanziellen Leistungen Österreichs bisher weit hinter den internationalen Zielsetzungen und auch hinter den Leistungen der anderen westlichen Industriestaaten zurück.

Finanzielle Hauptforderung des 1981 beschlossenen "Substantiellen Neuen Aktionsprogrammes" an die individuellen Entwicklungshilfeleistungen der Geberländer war, alternativ, entweder die Verdoppelung der Zahlungen oder die Erreichung eines BIP-Anteils dieser Entwicklungshilfezahlungen für die "am wenigsten entwickelten Länder" von 0,15%. Ob die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen an diese Ländergruppe das Ziel einer Verdoppelung - für das Österreich aufgrund der Wahlmöglichkeit zunächst optiert hatte - erreicht haben, ist eine Frage des Datums: nimmt man an, daß das Jahr vor der UN-Konferenz von 1981 als Basisjahr betrachtet werden kann, dann hat Österreich, das seine Entwicklungshilfe an die "am wenigsten entwickelten Länder" von 1980 auf 1981 vervierfacht hat, dieses Ziel erreicht, ja übertroffen - denn die Entwicklungshilfe wurde innerhalb dieses Einjahresabstandes von rund öS 130 Millionen auf rund öS 420 Millionen angehoben, und dieses Niveau wurde seitdem ungefähr wenn auch tendenziell abnehmend gehalten; nimmt man jedoch das Jahr der Konferenz selbst als Basisjahr, dann haben sich die österreichischen Entwicklungshilfeleistungen an die "am wenigsten entwickelten Länder" nicht nur nicht verdoppelt, sondern sie sind seitdem - sogar ohne Inflationsbereinigung - stetig rückläufig - von rund öS 420 Millionen im Jahr 1981 auf öS 405 Millionen in 1982 und öS 360 Millionen in 1983. Noch deutlicher fällt dieser Mißerfolg aus, wenn das in den internationalen Vergleichen wesentlich bedeutungsvollere alternative Ziel eines Anteils der Entwicklungshilfeleistungen für die "am wenigsten entwickelten Länder" am BIP von 0,15% als Maßstab herangezogen wird: Österreichs Leistungen

Tab. 17: Österreichische Entwicklungshilfe an die "am wenigsten entwickelten Länder" 1980 - 1984

	1980	1981	1982	1983	1984
Volumen in Mio öS	131,68	419,21	405,18	362,54	
davon: multilateral in Mio öS	58,00	275,00	278,00	227,00	
bilateral in Mio öS	73,68	144,21	127,18	135,54	111,84
davon: Schenkungen		142,63	93,40	135,49	112,80
Darlehen		1,58	33,78	0,05	- 0,46
Anteil an Gesamthilfe in %	5,89	11,99	8,30	12,81	
DAC-Durchschnittsanteil an Gesamthilfe in %		21,6	21,4	22,3	
Öst. Position in DAC-Rangordnung (17 Länder)	.	17	17	16	
Anteil am BNP in %	0,01	0,04	0,04	0,03	
DAC-Durchschnittsanteil am BNP in %		0,08	0,08	0,08	
Öst. Position in DAC-Rangordnung (17 Länder)		15	16	17	
Grantelement in %		93,8	94,9	99,3	
DAC-Durchschnittsgrantelement in %		94,1	92,6	93,0	
Öst. Position in DAC-Rangordnung (17 Länder)		14	14	11	

Quelle: Österreichische Entwicklungshilfestatistik  
OECD-Angaben

erreichten 1981 und 1982 einen BIP-Anteil von gerade 0,04% und sanken 1983 auf 0,03% ab; damit lag Österreich im Kreis der 17 westlichen Geberländer - von denen immerhin 6 das 0,15%-Ziel bis 1983 erreicht hatten - 1981 an 15., 1982 an 16. und 1983, ex aequo mit Neuseeland, das aber einen einigermaßen anerkannten Sonderstatus einnimmt, sogar an 17. und damit letzter Stelle. Selbst gemessen am Durchschnittsanteil der westlichen Hilfeleistungen am BIP von 0,08% ist der Österreichische Rückstand noch signifikant. Ebenso deutlich fällt der Österreichische Mißerfolg aus, wenn der relative Stellenwert der Hilfeleistungen für die "am wenigsten entwickelten Länder" im Rahmen der gesamten Entwicklungshilfeleistungen betrachtet wird: Österreich gab zwischen 1981 und 1983 durchschnittlich nur etwa 11-12% seiner gesamten Entwicklungshilfeleistungen für die "am wenigsten entwickelten Länder" aus; alle westlichen Geberländer

zusammengenommen haben in diesem Zeitraum jedoch rund 21% ihrer Gesamthilfe für diese besondere Ländergruppe aufgewendet. Es kann demnach nicht überraschen, daß Österreich mit dem den "am wenigsten entwickelten Ländern" zugewilligten Stellenwert im Rahmen seiner gesamten Entwicklungshilfe an letzter Stelle aller westlichen Geberländer steht. Diese Situation ist nichts anderes als ein Teilaspekt eines der Grundprobleme der österreichischen Entwicklungshilfe: des hohen Anteils der Exportkredite an der Gesamthilfe, die sich nüchtern gemäß jeglicher hilfsprogrammatischer Einflußnahme entziehen und die notwendigerweise, aus Bonitätsgründen ebenso wie aus exportwirtschaftlichen Interessen, kaum an "am wenigsten entwickelten Länder" gehen; diese Verteilungswirkung der Exportkredite auf die Gesamthilfe zuungunsten der "am wenigsten entwickelten Länder" könnte daher nicht einmal dann signifikant gemildert werden, wenn die technische Hilfe in höherem Maße als bisher für diese besondere Ländergruppe zum Einsatz käme - denn der Anteil der technischen Hilfe an der Gesamthilfe ist wesentlich geringer als der der Exportkredite und eine - dennoch notwendige - Umverteilung innerhalb der technischen Hilfe kann daher kein Gegengewicht gegen das Verteilungsmuster bei den Exportkrediten bilden.

Erfolge geltend machen kann die österreichische Entwicklungshilfe für die "am wenigsten entwickelten Länder" demgegenüber im Hinblick auf bestimmte Qualitätskriterien und sachliche Hilfsprioritäten des "Substantiellen Neuen Aktionsprogrammes" und im Hinblick auf die geographischen Schwerpunkt-kriterien des österreichischen Hilfskonzeptes. Zu erwähnen ist dabei zunächst, daß die österreichischen Hilfeleistungen für die "am wenigsten entwickelten Länder" in den letzten drei Jahren, im Sinne der Bestimmungen des SNPA, fast ausnahmslos aus Schenkungen bestanden haben; einzige Ausnahme von dieser Regel - die auch als positive Auswirkung des o.e. Exportkreditproblems interpretiert werden kann - ist ein im Jahre 1982 an Tansania vergebenes Entwicklungshilfedarlehen. In sachlicher Hinsicht überwiegen bei den österreichischen Hilfeleistungen in den Jahren 1981 bis 1983 im Sinne sowohl des SNPA als auch des österreichischen Schwerpunkt-konzeptes Projekte für die landwirtschaftliche Entwicklung, die Wasserversorgung, für Bildung und Ausbildung, sowie

64  
**Tabelle 18: Bilaterale Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC)**

	1982		1983		1984	
	Zuschüsse	Kredite <sup>x)</sup>	Zuschüsse	Kredite <sup>x)</sup>	Zuschüsse	Kredite <sup>x)</sup>
<b>AFRIKA</b>						
Aquatorial Guinea	-	xx)	-	-	-	-
Athiopien	4,83	-	21,78	-	17,21	-
Benin	0,13	-	0,15	-	-	-
Botswana	-	-	0,35	-	0,22	-
Burkina Faso	4,86	-	5,91	-	4,39	-
Burundi	0,23	-	0,21	-	2,38	-
Djibouti	-	-	0,23	-	5,44	-
Gambia	0,35	-	0,47	-	0,72	-
Guinea	-	-	0,06	-	0,10	-
Guinea Bissau	2,30	-	1,42	-	0,94	-
Kao Verde	23,09	-	22,77	-	33,58	-
Komoren	-	-	-	-	-	-
Lesotho	0,23	-0,80	0,45	-0,80	0,22	-0,80
Malawi	0,38	-	0,16	-	0,09	-
Mali	0,47	-	5,07	-	2,67	-
Niger	0,19	-	0,16	-	0,46	-
Rwanda	2,50	-	2,70	-	5,41	-
Sao Tome & Principe	(1,20) <sup>xx)</sup>	-	-	-	-	-
Sierra Leone	(0,11) <sup>xx)</sup>	-	0,43	-	0,40	-
Somalia	4,73	-	1,89	-	0,20	-
Sudan	11,98	-	7,61	-	4,02	-
Tansania	7,05	34,58	21,43	0,85	23,87	-0,13
Togo	(0,31) <sup>xx)</sup>	-	0,54	-	0,27	-0,03
Tschad	-	-	0,02	-	0,05	-
Uganda	0,50	-	0,44	-	1,08	-
Zentralafr. Republik	1,07	-	1,14	-	1,36	-
 <b>LATEINAMERIKA</b>						
Haiti	0,17	-	0,10	-	0,10	-
 <b>ASIEN &amp; OZEANIEN</b>						
Afghanistan	17,38	-	12,95	-	2,21	-
Bangladesh	1,58	-	2,40	-	1,55	-
Bhutan	1,02	-	0,02	-	0,27	-
Laos	0,24	-	0,07	-	0,09	-
Malediven	-	-	-	-	-	-
Nepal	0,94	-	15,88	-	0,85	-
Western Samoa	0,09	-	0,02	-	-	-
Yemen	0,09	-	0,46	-	0,54	-
Yemen, Dem.	0,18	-	-	-	0,11	-
mehrere Länder	6,82	-	8,20	-	2,00	-
Summen	93,40	33,78	135,49	0,05	112,80	-0,96
Gesamt		127,18		135,54		111,84

x) netto, abzüglich Rückflüsse

xx) ab 1983 in die Gruppe der LLDC's aufgenommen

- 65 -

für die medizinische Versorgung; ein beachtlicher Teil der Leistungen entfällt auch auf die Nahrungsmittelhilfe. Geographisch entfielen, im Sinne der österreichischen Schwerpunktbildung, aber auch in einfacher Analogie zur realen geographischen Konzentration der "am wenigsten entwickelten Länder" 1982 und 1983 rund 70 % und 1984 rund 90 % der bilateralen österreichischen Entwicklungshilfeschenkungen und -darlehen auf Afrika südlich der Sahara. Zu erwähnen schließlich ist, daß Österreich, im Sinne internationaler Beschlüsse, auch aus früheren Perioden nur noch sehr geringe Rückzahlungen aus Entwicklungshilfedarlehen zu beanspruchen hat, daß also so gut wie keine Verschuldung dieser Ländergruppe gegenüber Österreich besteht.

-66-

#### IV.5 Die Problematik der öffentl. Exportkredite u.d. Starthilfekredit

Die als öffentliche EH zu qualifizierenden Exportkredite werden im Rahmen II des Exportfinanzierungsverfahrens vom Finanzierungskomitee für Projekte in EL beschlossen, welches seine Entscheidungen unter Einbeziehung der für die Exportförderung und für die EH zuständigen Ministerien sowie der Interessenvertretungen trifft. Da die primäre Zielsetzung des Exportfinanzierungsverfahrens die Förderung der österreichischen Exporte ist, können diese Kredite für Projekte in Entwicklungsländern nur dann als öffentliche Entwicklungshilfe beurteilt werden, wenn sie bestimmte entwicklungspolitische Voraussetzungen erfüllen. Die öffentlichen Starthilfekredite, die ihrem Umfang nach im Rahmen der öffentlichen EH Österreichs eine untergeordnete Rolle spielen, werden für joint ventures gewährt. Hierfür werden Mittel des ERP-Fonds und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt, die Entscheidung erfolgt im Starthilfekreditkomitee, das unter dem Vorsitz des BMAA (bis 1984 des BKA) tagt und im übrigen wie das Exportfinanzierungskomitee zusammengesetzt ist.

Exportkredite (und Starthilfekredite) können (grundsätzlich) als öffentliche EH qualifiziert werden, wenn sie den durch das EH-Komitee (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beschlossenen Richtlinien über die Finanzierungsbedingungen und Modalitäten der EH entsprechen, also in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards in den EL dienen und ein Zuschußelement von mind. 25% aufweisen. Während die Bemessung des Zuschußelementes, die grundsätzlich durch den Vergleich der Kreditbedingungen des begünstigten öffentlichen Exportkredites mit den Bedingungen für rein kommerzielle Kredite rein rechnerisch und daher problemlos erfolgt, ist die Frage schwieriger zu beantworten, wann ein solcher Kredit der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards in einem EL dient.

Darin liegt die innerösterreichische und internationale Kritik begründet, auf die später noch näher eingegangen wird.

Das Volumen hat sich in Österreich ab Beginn des laufenden Jahrzehntes vervielfacht, und zwar hauptsächlich infolge der weltwirtschaftlichen und binnengesellschaftlichen Rahmenbedingungen. In diesem Zeitraum kam es zu einer raschen Ausweitung der Importe der EL, und zwar nicht nur eher vorübergehend der Öl exportierenden EL, sondern auch jener EL, die steigende Importe für die Fortführung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung benötigen und diese Importe teilweise durch mehr oder weniger begünstigte Kredite der Industriestaaten finanzieren. Gleichzeitig kam es in den Industriestaaten zu einer Verflachung der Konjunkturentwicklung, die auch in Österreich zu verstärkten Exportbemühungen geführt hat.

Der Export wurde zu einem wesentlichen Motor der österr. Wirtschaftskonjunktur.

Erreichten die als öffentliche EH qualifizierten Exportkredite in den Jahren bis 1980 jährlich höchstens den Umfang von rund 1 Mrd. öS, stiegen sie danach rasch bis gegen 4 Mrd. öS an (auf die Problematik der geänderten Berechnungsmethoden, durch die es zu einer Halbierung dieser Beträge kam, wird noch eingegangen werden). Die rasche Ausweitung des Volumens der als öffentlichen EH qualifizierten Exportkredite verstärkte v.a. im Rahmen des EH-Komitees (DAC) der OECD, aber auch innerhalb Österreichs die Kritik an der Qualität der österr. EH, unter deren Eindruck - zunächst mit Jahresbeginn 1983 - von der bisher vom DAC der OECD für Österreich tolerierten Praxis abgegangen werden mußte, bereits die Zusage von Exportkrediten und nicht erst deren tatsächliche Auszahlung in die Statistik der öffentlichen EH-Leistungen aufzunehmen. Dadurch verringerte sich der Umfang der als öffentliche EH ausgewiesenen Exportkredite, doch selbst nach der neuen Berechnungsmethode entfielen von der gesamten österr. EH

1981 noch rund 47 % auf die Exportkredite, 1982 waren es rund 45 %, 1983 rund 44 % und 1984 stieg der Anteil der Exportkredite an der österreichischen EH sogar auf über 50 %.

Die grundsätzliche Kritik an den als öffentliche EH qualifizierten Exportkrediten richtet sich nicht gegen den durch sie bewirkten Mitteltransfer in die EL, sondern vor allem dagegen, daß dieser Mitteltransfer als öffentliche EH qualifiziert wird, obwohl seine vorrangig entwicklungspolitische Zielsetzung nicht gesichert erscheint. Konkret wird die Qualifizierung der österreichischen Exportkredite als öffentliche EH angezweifelt, weil das für die EH-Politik zuständige Ressort Bundeskanzleramt, ab 1985 das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, im Entscheidungsgremium (EFK) nicht stark genug vertreten sei, um die für die Anrechnung als EH vorgeschriebenen Vorbedingungen einer prioritären EH-Absicht im Einzelfall durchzusetzen und daß daher die handelspolitischen Gesichtspunkte das Übergewicht über die entwicklungspolitischen Gesichtspunkte hätten. Auch die Herkunft der Förderungsmittel für diese Kredite, die nicht unmittelbar aus dem Budget stammen, ist Gegenstand der Kritik. Überdies seien naturgemäß gerade die ärmeren EL vom Empfang begünstigter Exportkredite weitgehend ausgeschlossen und eine Anpassung an ein Programm mit bestimmten Qualitätskriterien sowie sachlichen und regionalen Schwerpunkten kaum möglich. Schließlich werde das für die Qualifizierung der Exportkredite als öffentliche EH erforderliche Zuschußelement von mindestens 25 % von Österreich generell nur geringfügig überschritten und damit die Qualität der gesamten österreichischen EH beeinträchtigt.

Die OECD empfiehlt für die gesamte EH ein Zuschußelement von mindestens 86 %, das von Österreich mit rund 60 % am weitesten unterschritten wird.

-69-

Dennoch wird nicht bestritten, daß öffentliche Exportkredite sehr wohl einer weiter verstandenen Entwicklungszusammenarbeit dienen können und vor allem jenen EL, die bereits einen etwas höheren Entwicklungsstand erreicht haben, helfen können, diesen zu erhalten und weiter auszubauen. Eine Einstellung oder auch nur Reduzierung dieser Art der EH könnte den längerfristigen Entwicklungsprozeß dieser Länder gefährden oder zumindest zu einer untragbaren Erhöhung ihres Schuldendienstes führen. Verschiedentlich kann auch durchaus wesentlichen sachlichen Schwerpunkten der EH auch bei den Exportkrediten Rechnung getragen werden, wie etwa bei der Förderung von Bewässerungsbauten, von Investitionen im Energiebereich und in der Infrastruktur.

Eine weitere Anerkennung von begünstigten Exportkrediten als öffentliche EH unter Berücksichtigung eines stärkeren Entwicklungspolitischen Korretivs erscheint daher grundsätzlich vertretbar. Bei der Beschußfassung über die Exportkredite wurden die Interessen der Entwicklungspolitik bisher vom Bundeskanzleramt wahrgenommen, ab 1985 durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten. Seit dem vergangenen Jahr geschieht dies nicht nur unmittelbar bei der Beschußfassung über einen Kreditantrag durch das hiefür zuständige Gremium, sondern jeder einzelne öffentliche Exportkredit wird noch vor der Beschußfassung über den Antrag auf die Einhaltung der vom DAC der OECD aufgestellten Richtlinien und Empfehlungen für die Gestaltung der öffentlichen EH geprüft, aber auch hinsichtlich der Erfüllung der regionalen und sachlichen Schwerpunkte der österreichischen Entwicklungspolitik, wie sie im Dreijahresprogramm der österreichischen EH enthalten sind. Aufgrund dieser Prüfung werden Exportkredite selbst bei Erfüllung der vom DAC der OECD aufgestellten Richtlinien und Empfehlungen dann nicht als öffentliche EH (ODA) sondern nur als "anderer öffentlicher Mittelfluß (OOF)" eingestuft, wenn der Kredit nicht in ausreichendem Maße den Kriterien der österreichischen EH-Politik entspricht.

- 70 -

Im Rahmen der OECD laufen seit einiger Zeit Bestrebungen, das Mindestzuschußelement für die ODA von derzeit 25 % auf zumindest 30 % anzuheben. Da das Zuschußelement der begünstigten österreichischen öffentlichen Exportkredite meist nur knapp über 25 % liegt, sind die Konsequenzen einer derartigen Anhebung für die Anrechenbarkeit der Exportkredite auf das Volumen der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs absehbar: unmittelbar würde dies eine Reduzierung unserer Entwicklungshilfe bedeuten; in der Folge wäre zwangsläufig eine Erhöhung der Budgetmittel erforderlich, allein um den Fortfall anrechenbarer Kredite auszugleichen.

#### IV.6. Nahrungsmittelhilfe

Die Nahrungsmittelhilfe hat durch die Hungerkatastrophe Afrikas eine besondere Aktualität erfahren.

Seit Jahren weisen internationale Institutionen wie der Weltwirtschaftsrat (World Food Council - WFC) und der Club du Sahel (eine Vereinigung im Schoße der OECD, die in enger Zusammenarbeit mit dem von den Sahelstaaten gebildeten CILSS-Comité Interétatique pour la lutte contre la Sécheresse au Sahel - angepaßte Strategien zur Überwindung der Nahrungsmittelknappheit und ihrer Ursachen erforscht) auf die Probleme und strukturellen Auswirkungen einer Schließung der Versorgungslücke durch kostenlose Nahrungsmittellieferungen hin.

Es kann hier nicht auf die vielfältigen Aspekte der Nahrungsmittelproblematik näher eingegangen werden. Jedenfalls sind klimatische Faktoren und Produktionsprobleme (z.B. Schädlinge) nur ein Teil der Ursachen der Unterversorgung. Bevölkerungswachstum, Zerstörung der Produktionsgrundlagen, Besitzverhältnisse im Agrarbereich, Organisationsgrad der Bauern, die Preispolitik für Grundnahrungsmittel, Verwendung der nutzbaren Bodenflächen für Industrie- oder Exportpflanzen (Fasern, Zucker, Ölsaaten, Tee, Kaffee, Kakao, Erdnuß, Bananen, usw.) spielen für den Selbstversorgungsgrad einer Bevölkerung eine mindestens ebenso wichtige Rolle wie Modernisierung der Produktionsmethoden (mit vermehrtem Risiko in tropischen Zonen, das ökologische Gleichgewicht irreversibel zu zerstören).

Wie weiter unten noch aufzuzeigen sein wird, strebt Österreich im Rahmen seiner Maßnahmen zur Förderung ländlicher Entwicklung die Schaffung von Produktionsanreizen mit indirekten Mitteln an: Nicht die Produktionstechnologie wird einseitig verändert, sondern die Bauern bzw. die Landregion wird in die Lage versetzt, der Produktion vor- und nachgelagerte Instrumentarien selbst zu erzeugen oder zu kontrollieren (Energie aus Biomasse, Werkzeugherstellung, Ölmühlenerzeugung, Getreidelager, Schlachthöfe, usw.). Österreich ist überzeugt, daß nur diese behutsame Strategie an der Basis, verbunden mit einer auf einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad mit Grundnahrungsmitteln ausgerichteten Agrar-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierungen, auf Dauer den

Hunger, der auch in Afrika kein Schicksal ist, aus den derzeitigen Zonen der Unterversorgung bannen kann.

Dies ist aber eine Langzeitstrategie. In der Zwischenzeit ist die direkte Bekämpfung des Hungers durch Lebensmittel humanitär und entwicklungspolitisch unverzichtbar. Dabei soll jedoch getrachtet werden, folgende Fehler zu vermeiden:

- Änderung der Konsumgewohnheiten zugunsten von Nahrungsmitteln, die im Land nicht erzeugt werden (Weizen).
- Störung des Marktes und Preisverfall für heimische Agrarprodukte (z.B. Korea)
- Verführung von Subsistenzbauern, ihre Felder nicht mehr zu bestellen, d.h. die Unsicherheit der Produktion aufzugeben und sich durch Nahrungsmittelpenden versorgen zu lassen.

In Ländern, deren administrative Kapazität nicht ausreicht, eine aktive Agrarpolitik durchzusetzen, wird Nahrungsmittelhilfe immer die Gefahr in sich tragen, die Versorgungslücken zu verursachen und ad infinitum zu erweitern, die sie einmal zu schließen begonnen hat.

Österreich, das 1980 dem Nahrungsmittelhilfeübereinkommen beigetreten ist und seither jährlich 20.000 t Weizen oder ein Äquivalent in anderem Getreide (Reis, Mais, Gerste) zur Verfügung stellt, sucht die Risiken schädlicher Nebenwirkungen so klein wie möglich zu halten, indem

- auf die Konsumgewohnheiten der Bevölkerung Rücksicht genommen wird;
- mit den Empfängerländern vereinbart wird, das Getreide nicht zu verschenken, sondern zu verkaufen (dies ist in Zonen bzw. Situationen einer ausgesprochenen Hungersnot, wie dzt. in vielen Teilen Afrikas südlich der Sahara natürlich nicht durchführbar) und
- aus dem Verkaufserlös Counterpart Funds zu speisen, die Maßnahmen zur Förderung der heimischen Nahrungsmittelerzeugung bzw.-versorgung finanzieren.

Österreich liefert im allgemeinen kein eigenes Getreide in die Entwicklungsländer, weil dies zu teuer wäre, sondern finanziert aus Erlösen von Getreideexporten in Nicht-Entwicklungsländer den Ankauf von Nahrungsmitteln auf dem Weltmarkt und deren Verbringung in das Empfängerland. Es handelt sich dabei um bilaterale

Leistungen, weil Österreich die Empfänger bestimmt, obwohl die Abwicklung über das Welternährungsprogramm erfolgt, das aber in diesem Fall nicht als multilaterale Organisation, sondern als Dienstleistungsbetrieb im Auftrag Österreichs tätig ist.

Aus der folgenden Übersicht über die bisherigen Leistungen der Nahrungsmittelhilfe geht auch hervor, daß zwischen den Empfängern der Nahrungsmittelhilfe und den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungshilfe eine weitgehende Übereinstimmung besteht. Damit wird ermöglicht, die Auswirkungen der Nahrungsmittelhilfe durch entwicklungshilfepolitische Maßnahmen zu steuern bzw. die Nahrungsmittelhilfe in Maßnahmenbündel der Entwicklungskooperation einzubinden. In diesem Sinne wird der Abschluß eines Nahrungsmittelhilfe-Abkommens mit Kap Verde angestrebt, das die österreichische Absicht ausdrückt, Kap Verde für die nächsten drei Jahre mit jährlich 5.000 t Weizen in die Empfängerliste der österreichischen Nahrungsmittelhilfe einzubeziehen.

Tabelle 19 :

## Lieferungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens

Jahr d.Verpflichtung	Empfängerland	Getreideart	Menge bzw. Weizen-äquivalent in t	Wert in Mill S
1979/80/81	Ägypten	Gerste	31,259	137,3
1980/81	Mosambik	W.Mais	8,009	31,6
1981/82	Tansania	Weizen	12,287	47,8
1981/82	Nikaragua	Weizen	9.000	24,9
1982/83	Mosambik	W.Mais	7.000	29,1
1982/83	Nepal	Reis	11.558	15,3
1983/84	Tansania	Reis	5.798	8,5
1983/84	Äthiopien	Reis	5.799	8,5
1983/84	Nikaragua	Reis	5.003	14,3
1984/85	Mali	Reis	4.640	(10,3) <sup>1)</sup>
1984/85	Mosambik	Reis	5.003	11,2
1984/85	Kap Verde	Weizen	5.000	17,2
1984/85	Tansania	Reis	1.740	2,0 <sup>2)</sup>
1984/85	Äthiopien	Weizen	4.000 <sup>3)</sup>	14,0 <sup>3)</sup>

1) Geldbetrag konnte durch Einsparungen bei anderen Lieferungen finanziert werden.

2) Davon 0,8 aus Einsparungen, 1,2 echte Kosten

3) vorläufig

#### V.1. Multilaterale Technische Hilfe

Als Mitglied der Leitungsgremien aller wichtigen Organisationen für die Entwicklungszusammenarbeit, die im Rahmen der Vereinten Nationen maßgebend sind (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen - ECOSOC, Verwaltungsrat des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen - UNDP, Verwaltungsrat der Organisation für industrielle Entwicklung - UNIDO sowie Verwaltungsrat des Kinderhilfswerkes - UNICEF 1982 - 1984), kann Österreich in den Beratungen dieser Organe seine eigenen Vorstellungen über Prioritäten auf dem Gebiete der Entwicklungspolitik und - hilfe zum Ausdruck bringen - soweit dies einem kleinen Land möglich ist - und damit die Politik dieser Organisationen in gewissem Maße mitgestalten. Die Vertreter Österreichs setzen sich in den genannten Gremien vor allem für Programme und Projekte ein, deren Nutznießer in erster Linie die bedürftigen Bevölkerungsgruppen sind. Darüberhinaus wird insbesonders für eine möglichst effektive und sparsame Verwendung der vorhandenen Mittel plädiert.

Im Sinne der im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe festgelegten Grundsätze und Leitlinien setzt sich Österreich auch für eine weitgehende Berücksichtigung der ärmsten, weil am wenigsten entwickelten, Länder ein. Besonders hervorgehoben zu werden verdient das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das 80 % der für Länderprogramme zur Verfügung stehenden Mittel auf die ärmeren Entwicklungsländer konzentriert, was nicht nur für den 1986 auslaufenden, sondern auch für den 1987 beginnenden Programmzyklus gilt.

#### Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Dieses Programm ist nach wie vor die zentrale Instanz für die multilateralen Entwicklungsanstrengungen im UN-System.

Die Beiträge zum UNDP werden von den Entwicklungsländern als eines der wichtigsten Kriterien für die Beurteilung der Geberländer herangezogen, denn wirtschaftspolitische Eigeninteressen der Geberländer kommen auf multilateraler Ebene kaum zum Tragen. Österreich, das sich mit den Zielen und den Unterstützungskriterien des UNDP identifiziert, hat der für den 3. Zyklus

veranschlagten jährlichen Beitragssteigerung grundsätzlich zugestimmt. Sowohl 1984 als auch 1985 wurde Österreichs Beitragsleistung um jeweils 14 % erhöht und macht zur Zeit etwa 1 % des UNDP-Budgets aus.

Bereits auf der Ratstagung 1984 wurde deutlich, daß die Phase der ernsten Finanzierungsschwierigkeiten für die dritte fünfjährige Planungsperiode (1982 - 1986) überwunden worden war. Die Finanzierungskrise der UNDP war vor allem auf die weltweite Wirtschaftskrise sowie auf den Anstieg des Dollarkurses und die damit verbundenen Probleme der Mittelaufbringung zurückzuführen. In der Tat sehen sich auch heute praktisch alle Geberstaaten außerstande, verbindliche Zusagen über Steigerungen ihrer Budgetleistungen in US-Dollar zu machen.

Auf der 32. Ratstagung im Juni 1985 in New York standen die Verhandlungen über den 4. Programmzyklus (1987 - 1991) im Mittelpunkt. Die Geberstaaten und die Entwicklungsländer einigten sich auf eine jährliche Zuwachsrate von 8 % ausgehend von dem für 1985 zur Verfügung stehenden Betrag von 700 Mio.US-Dollar. Darüberhinaus wird eine in regelmäßigen Abständen tagende Arbeitsgruppe ("Standing Committee") des Verwaltungsrates zur Behandlung von Programm- und Projektangelegenheiten eingerichtet.

Österreich leistet im übrigen auch Beiträge zum Kapitalentwicklungs fonds der Vereinten Nationen (UNCDF), der mit dem UNDP organisatorisch eng verbunden ist.

Im Zeitraum von fünf Jahren haben sich die österreichischen Beiträge mehr als verdoppelt: sie stiegen von ÖS 74 Mio im Jahre 1980 auf ÖS 156,3 Mio im Jahre 1985.

Die Notwendigkeit der konstanten Beitragserhöhung ergibt sich aus folgenden Gründen:

- 77 -

1. Vergleichbare Staaten leisten weit höhere Beiträge (1985):

Schweden	46,3 Mio US-\$	Dänemark	35 Mio US-\$
Norwegen	45,2 Mio US-\$	Schweiz	17,3 Mio US-\$
Niederlande	41,7 Mio US-\$	Österreich	7,27 Mio US-\$

2. Die öffentliche österreichische Entwicklungshilfe (ODA) betrug 1984 insgesamt 3,6 Mrd.ÖS, wovon rund 51% auf Exportkredite entfielen. Die österreichische Entwicklungshilfe betrug 1984 nur 0,28 % des BNP. Im DAC (Development Assistance Committee) der OECD wurde nicht nur das niedrige Niveau der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen, sondern auch deren mangelhafte Entwicklungspolitische Qualität kritisiert. Österreich kann das in der Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 bekräftigte Ziel, bis 1990 die öffentliche Entwicklungshilfe auf ein Niveau von jährlich 0,7% des BNP anzuheben, nur dann erreichen, wenn es die für Entwicklungshilfe vorgesehenen Budgetmittel kräftig erhöht. Dabei müßten auch die Mittel für multilaterale Technische Hilfe - vor allem für das UNDP - angehoben werden.
3. Österreich hat weder finanziell noch personell die Voraussetzungen für den Aufbau eines umfassenden Entwicklungshilfeapparates und von Außenstellen in den Entwicklungsländern, weshalb sich eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem UNDP (Co-Finanzierungen und Durchführung bilateraler Projekte durch UNDP) in zunehmendem Maße als vorteilhaft erweist.
4. 1984 hat das UNDP in Österreich Einkäufe in der Höhe von 1,7 Mio US-\$ getätigt und Verträge über die Mitarbeit österreichischer Firmen an UNDP-Projekten im Wert von 49.000 US-\$ abgeschlossen. Ferner wurden 55 Einsätze österreichischer Experten und 227 Stipendien für eine Ausbildung in Österreich finanziert.

Im Rahmen des UNDP wird auch der Bevölkerungsfonds der VN verwaltet. Er wird ausschließlich aus zweckgebundenen Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert. Sein Programm beschäftigt sich mit Bevölkerungspolitik im weitesten Sinne,

also keineswegs nur mit Geburtenregelung. Er leistet auch Hilfe an die ärmsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern bei der Schaffung hygienischer und medizinischer Grundvoraussetzungen.

Obwohl er 1985 stark angehoben wurde, ist der österreichische Beitrag, gemessen an den Beiträgen vergleichbarer Staaten, nach wie vor auffallend gering, wie aus folgender Übersicht über die Beitragsleistungen 1985 hervorgeht:

Norwegen	10,6 Mio US-\$	Dänemark	4,5 Mio US-\$
Niederlande	9,2 Mio US-\$	Schweiz	2,0 Mio US-\$
Schweden	6,0 Mio US-\$	Österreich	93.000 US-\$

Im Hinblick auf die Bedeutung der Bevölkerungszuwachsrate der Entwicklungsländer werden für deren soziale, wirtschaftliche und politische Stabilität die Aktivitäten des UNFPA mit zunehmender Aufmerksamkeit verfolgt.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

Hauptaufgaben der 1966 gegründeten und in Wien ansässigen UNIDO sind die Beschleunigung der industriellen Entwicklung der 3. Welt und die Förderung der industriellen Zusammenarbeit zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern. Die Kosten für Verwaltung und laufende Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit betrugen in den letzten Jahren jährlich zwischen 50 und 70 Mio. US-\$ und werden bis zur endgültigen Umwandlung der UNIDO in eine selbständige Sonderorganisation der VN aus dem ordentlichen Haushalt der VN bestritten. Die Mittel für Projektfinanzierung (jährlich rund 80 bis 90 Mio. US-\$) kamen zum überwiegenden Teil (mehr als 60%) aus dem Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) und von anderen internationalen Finanzinstitutionen, zu einem kleineren Teil (etwa 12 Mio. US-\$) von dem aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedstaaten gespeisten UN-Fonds für industrielle Entwicklung (UNIDF). Der jährliche österr. Beitrag zum UNIDF, der sich bis Ende 1984 aus Teilbeträgen des BMAA, des BKA und der BKdgW zusammensetzte, wurde von 1982 bis 1984 von 10 auf 12 Mio. öS gesteigert und wurde im Jahre 1985 auf 14 Mio. öS erhöht. Dieser Betrag wurde zum überwiegenden Teil für die Finanzierung des seit 1979 bestehenden UNIDO-Investitionsförderungsbüros in Wien und eine Reihe von Ausbildungskursen und -programmen für Angehörige aus EL in Österreich verwendet.

Österreich ist seit Gründung der Organisation Mitglied des Verwaltungsrates und war in dieser Funktion immer bemüht, zu konstruktiven und auf dem Grundkonsens der Vertreter der Industrie- und Entwicklungsstaaten basierenden Beschlüssen beizutragen. Für Österreich als Sitzstaat besteht darüberhinaus auch ein generelles Interesse an einer effizienten Tätigkeit der Organisation.

Im August 1984 fand in Wien die 4. Generalkonferenz der UNIDO statt, deren Ergebnis aus österr. Sicht positiv bewertet werden kann. Obwohl die Diskussionen von starken Gegensätzen gekennzeichnet waren - so haben einerseits die Entwicklungsländer die Industriestaaten für ihre eigenen wirtschaftlichen Probleme verantwortlich gemacht und davon ausgehend eine Reihe unakzeptabler Forderungen gestellt, andererseits die Ostblockstaaten versucht, den Ost-West-Gegensatz hochzuspielen - ist es in einigen wichtigen Sachbereichen gelungen, konkrete Richtlinien für die weitere Arbeit der UNIDO auszuarbeiten. So konnten zu wichtigen Problemkreisen wie Ausbildung, Technologietransfer, Energie, Rohstoffe, Landwirtschaft, LDC's, Zusammenarbeit zwischen EL, Industrialisierung in Afrika und Koordinationsrolle der UNIDO sachbezogene Resolutionen mit Konsens angenommen werden. Auch wenn betreffend Finanzierungsfragen und die Restrukturierungsprobleme, zwei sehr wesentliche Elemente im Bemühen um eine verstärkte Industrialisierung der Entwicklungsländer, keine Beschlüsse zustande kamen, war

. / .

- 80 -

doch zu spüren, daß Entwicklungsländer und Industriestaaten ernsthaft um einen echten Dialog bemüht waren und eine Konfrontation wie etwa 1981 bei UNIDO III in New Delhi vermeiden wollten.

Die UNIDO war ursprünglich als Organ der Generalversammlung der VN geschaffen worden und somit von dieser weitgehend abhängig, was vor allem von den Entwicklungsländern von Anfang an als Nachteil empfunden wurde. Mit Rücksicht darauf hat sich die 3. Generalkonferenz der UNIDO 1975 in Lima für eine Umwandlung der Organisation in eine selbständige Sonderorganisation der VN ausgesprochen und die Ausarbeitung einer Satzung empfohlen. In mehrjährigen Verhandlungen konnte bis April 1979 eine entsprechende Satzung ausgearbeitet werden, die in der Folge von den meisten Mitgliedstaaten der VN unterzeichnet und ratifiziert wurde. Ende 1984 lag die für die Umwandlung erforderliche Anzahl der Ratifikationen der neuen Satzung vor (Österreich ratifizierte bereits 1981); jedoch fehlten die meisten Ostblockstaaten, vor allem die Sowjetunion, die vor einer Ratifizierung Zusagen hinsichtlich der Personalstruktur der neuen Organisation forderten. Erst nachdem die SU im Mai d.J. die Satzung ratifizierte und somit die finanzielle Lebensfähigkeit der neuen Organisation gesichert war, konnte der eigentliche Umwandlungsprozeß in die Wege geleitet werden. Bei der vom 12.-17.8.d.J. in Wien abgehaltenen 1. Tagung der 1. Generalkonferenz der neuen UNIDO wurde der philippinische Botschafter in Wien, Siazon, zum neuen Generaldirektor der Organisation bestellt. Österreich wurde für 4 Jahre in den aus 53 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gewählt, der anders als der frühere UNIDO-Rat, dem nur beratende Funktion zukam, ein echtes Leitungsgremium ist. An der Generalkonferenz hatten 110 der bis dahin 118 Mitgliedstaaten der neuen Organisation teilgenommen. Bis Ende d.J. müssen zur Verwirklichung der Umwandlung eine ganze Reihe von Arbeiten in Angriff genommen bzw. abgeschlossen werden; vor allem die Ausarbeitung eines Budgets 1986/87 und die Festlegung des Beitragschlüssels der Mitglieder.

UN-Kinderhilfswerk (UNICEF)

UNICEF gilt nach wie vor als eine der effizientesten und erfolgreichsten UN-Entwicklungshilfeagenturen. In den letzten Jahren betragen die Beiträge zum UNICEF insgesamt etwa 350 Mio. US-\$ pro Jahr, wovon etwa 3/4 von den Regierungen der Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen geleistet wurden und 1/4 aus privaten Quellen stammt. Die Zielsetzungen des UNICEF - Beschränkung auf basisnahe Programme, auf besonders bedürftige Bevölkerungsgruppen und Konzentration der Aktivitäten auf die LDC's - entsprechen weitgehend den Zielsetzungen der österr. EH, weshalb Österreich nicht nur seinen in den letzten Jahren geleisteten Beitrag von 14 Mio. öS im Jahre 1985 auf 16 Mio. öS (Budget des BMsV) erhöhte, sondern auch die Finanzierung von ausgewählten Projekten (in Äthiopien, Sudan und Djibuti) fortgeführt hat. Dazu kommen noch die sehr erheblichen Beträge, die durch die Aktivitäten des österr. Komitees für UNICEF (etwa die Weihnachtskartenaktion) aufgebracht werden. Im Rahmen der diesjährigen Sonderaktion der Bundesregierung zur Bekämpfung der Hungerkrise in Afrika, für die Mittel in der Höhe von 100 Mio. öS vorgesehen sind, wurden dem UNICEF 5 Mio. öS zur Verfügung gestellt.

Österreich, das dem Exekutivrat der Organisation von 1982-1984 als Vollmitglied angehörte, wird sich im kommenden Jahr wieder um einen Sitz im UNICEF-Rat bemühen.

Tabelle 20:

Beiträge zu multilateralen Organisationen (in Mio öS)

			Voranschlag
	1982	1983	1984
UNICEF	14,0	14,0	14,0
UNDP	102,7	124,7	134,7
WHO	17,0	20,6	25,9
UNESCO	0,8	1,4	1,2
FAO	3,9	7,7	10,2
FAO-WFP	48,0	65,0	52,5
IEFR	40,6	49,3	27,5
UNIDO	3,4	2,8	3,7
sonstige	23,9	34,2	54,5
<b>Summe</b>	<b>254,3</b>	<b>319,7</b>	<b>324,2</b>
			<b>342,4</b>

-83-

## V.2 DIE MULTILATERALE FINANZHILFE

### V.2.1. Die internationalen Finanzinstitutionen (allgemein)

Den internationalen Finanzinstitutionen, nämlich dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbankgruppe, dem IFAD und den regionalen Entwicklungsbanken, kommt im Rahmen der internationalen Entwicklungspolitik eine große Bedeutung zu, vor allem im Rahmen des Mitteltransfers zugunsten der Entwicklungsländer.

Diese Organisationen werden in Zukunft sogar eine noch größere Rolle übernehmen müssen, da der Finanzbedarf der Entwicklungsländer in den nächsten Jahren sicher weiter ansteigen wird. Gleichzeitig ist aber aufgrund der wachsenden Länderrisiken kaum anzunehmen, daß der bisherige von den Kommerzbanken geleistete Beitrag zum Ausgleich der bestehenden Leistungsbilanzdefizite weiter erhöht werden kann. Die Anforderungen an die internationalen Finanzinstitutionen werden sich daher in absehbarer Zukunft erhöhen.

Diesem steigenden Mittelbedarf der Entwicklungsländer steht innerhalb der Finanzinstitutionen die Absicht einiger Geberländer entgegen, ihre Finanzierungsanteile an den multilateralen Institutionen zugunsten bilateraler Entwicklungsprogramme einzuschränken. Die übrigen Mitgliedsländer zeigen aber kaum Bereitschaft, ihre bisherigen Finanzierungsquoten entsprechend zu erhöhen, sondern lediglich dazu, ihre bisherigen Anteile auch bei künftigen Kapitalaufstockungen und Beitragsleistungen zu den Institutionen beizubehalten (Problematik des "burden sharing", der gleichmäßigen Verteilung der Beitragsleistungen). Diese Problematik führt bei fast allen Verhandlungen über Wiederauffüllungen und Kapitalaufstockungen der multilateralen Finanzinstitutionen derzeit zu einem für

-84-

die Entwicklungsländer meist enttäuschenden Ergebnis, wodurch zum Teil beträchtliche Kürzungen in den Arbeitsprogrammen dieser Organisationen notwendig werden (zumindest ihrem realen Wert nach).

Österreich tritt in diesen Verhandlungen grundsätzlich für eine reale Erweiterung der Arbeitsprogramme der internationalen Finanzinstitutionen ein und ist fallweise sogar bereit, seinen bisherigen prozentuellen Anteil an den Wiederauffüllungen und Kapitalaufstockungen wenigstens symbolisch zu erhöhen.

Ein Anliegen Österreichs ist der Ausbau verschiedener Formen der Kofinanzierung, um auch auf diesem Wege einen erhöhten Mitteltransfer zugunsten der Entwicklungsländer zu erreichen. Bei der Gestaltung der Arbeitsprogramme tritt Österreich allgemein für die besondere Förderung der Bereiche Landwirtschaft, Energie und soziale Infrastruktur ein.

Bei der letzten Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds im Herbst 1984 warnte Österreich davor, die bisher erzielten Erfolge bei der Bewältigung des Schuldenproblems als endgültige Lösung anzusehen und sprach sich dafür aus, bei der Wahrung des Prinzips einer "Lösung von Fall zu Fall" eine längerfristige und umfassendere Strategie einzusetzen. Österreich plädierte ferner für eine weitere finanzielle Stärkung der Weltbankgruppe im Wege einer allgemeinen Kapitalerhöhung der Weltbank und der Zuführung weiterer Mittel an die IDA.

Im folgenden wird eine Darstellung der aktuellen Probleme der wichtigsten internationalen Finanzinstitutionen gegeben.

#### V.2.2. Der Internationale Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds wurde durch die internationale Währungs- und Wirtschaftskonferenz von Bretton Woods (Sommer 1944) geschaffen und stellt sich die Aufgabe, die Zusammenarbeit seiner Mitgliedsländer auf dem Gebiete des Geldwesens und die Währungsstabilität zu fördern, die Ausweitung des internationalen Handels zu erleichtern, ein multilaterales Zahlungssystem zu schaffen und den Anpassungsprozeß bei auftretenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu unterstützen. Wenngleich sich der IWF selbst nicht als EH-Institution versteht, wirken sich seine Maßnahmen sehr wohl auf die volkswirtschaftliche und soziale Situation der Entwicklungsländer aus.

Der IWF gewährt seine Finanzhilfe überwiegend durch die Ziehung von Beträgen und die Einräumung von Kreditfazilitäten, die meist mit rigorosen wirtschaftspolitischen Bedingungen verbunden sind, und zwar im Einvernehmen mit den Geschäftsgrundsätzen des Fonds, wonach Anpassung und Finanzierung Hand in Hand gehen müssen (die sogenannte "Konditionalität"). Das betreffende Land muß ein wirtschaftliches Stabilisierungsprogramm vorlegen, das zumindest vernünftige Chancen für eine Stabilisierung der Zahlungsbilanz-Ungleichgewichte bietet. Meist wird ein rigoroses Sparprogramm mit oft umstrittenen deflationären Effekten auf die Volkswirtschaft des Landes vereinbart.

Zur Struktur und Tätigkeit des IWF werden von den Entwicklungsländern seit längerem verschiedene Reformen vorgeschlagen. Die meisten Reformvorschläge sind auf ein verstärktes Mitspracherecht der Entwicklungsländer in den Entscheidungsgremien des Fonds und auf den Abbau der Konditionalität bei der Finanzhilfe für die Zahlungsbilanz-

sanierung ausgerichtet, um einen stärkeren Transfer von Mitteln in die Entwicklungsländer zu erreichen, der nach ihrer Auffassung durch den nur temporären und konditionierten Charakter der Hilfe nicht ausreichend gewährleistet werden kann.

Die meisten der im IWF vertretenen Industriestaaten sprechen sich dagegen für die Konditionalität aus, da nach ihrer Auffassung ein weiterer Mitteltransfer in die Entwicklungsländer davon abhängen soll, daß in diesen Ländern die Notwendigkeit wirtschaftlicher Sanierungsmaßnahmen anerkannt wird.

Durch die starke Zunahme der Inanspruchnahme der Mittel des IWF während der letzten Jahre und die Aussicht, daß die beträchtlichen Zahlungsbilanzgleichgewichte verschiedener seiner Mitgliedsländer noch längere Zeit andauern werden, hat sich die Finanzlage des Fonds zu Beginn der 80-er Jahre so sehr angespannt, daß Maßnahmen zur Stärkung seiner Finanzbasis eingeleitet werden mußten. Nach langwierigen Verhandlungen trat Ende 1983 die 8. allgemeine Quotenerhöhung des IWF in Kraft, die eine Erhöhung der Quoten von 61 Mrd. Sonderziehungsrechten auf 90 Mrd. Sonderziehungsrechte brachte, was einer Erhöhung um fast 50% entspricht. Noch vor der Beschußfassung über diese allgemeine Quotenerhöhung beschlossen die im sogenannten Zehnerclub vereinten Staaten (nämlich die USA, die BRD, Japan, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, die Niederlande, Kanada, Belgien, Schweden und die Schweiz, die nicht Mitglied des Fonds ist) eine Erhöhung der seit 1961 bestehenden "allgemeinen Kreditvereinbarung" (GAB), wonach dem Fonds statt bisher 7 Mrd. Sonderziehungsrechten nun 17 Mrd. Sonderziehungsrechte zusätzlich zur Verfügung stehen. Ausserdem wurde beschlossen, die Inanspruchnahme dieser Mittel nicht mehr auf die Teilnehmer am GAB zu beschränken.

Die anhaltend hohen Zahlungsbilanzdefizite vieler Mitgliedstaaten und insbes. der Entwicklungsländer haben bewirkt, daß auch im Jahr 1984 die Mittel des IWF stark in Anspruch genommen wurden. Als Folge davon standen und stehen Fragen des erweiterten Zugangs zu den Fondsfasilitäten und der weiteren Zuteilung von Sonderziehungsrechten im Vordergrund der Beratungen des IWF. Der ursprünglich nur als Übergangslösung gedachte erweiterte Zugang zu den Fondsfasilitäten konnte für 1985 verlängert werden; keine Einigung konnte bisher in der Frage der Zuteilung neuer Sonderziehungsrechte erzielt werden. Die Entwicklungsländer und die meisten Industriestaaten (darunter Österreich) sprechen sich dafür aus, maßgebende Industriestaaten halten dies nicht für notwendig und befürchten, daß dadurch die Inflation angeheizt werden könnte.

#### V.2.3. Die Weltbankgruppe

Die Weltbankgruppe umfaßt neben der Weltbank (IBRD) noch die Internationale Entwicklungorganisation (IDA) und die Internationale Finanzkorporation (IFC). Die Weltbank wurde ebenso wie der IWF durch die Vereinbarungen der internationalen Währungs- und Wirtschaftskonferenz von Bretton Woods (Sommer 1944) geschaffen. Die gemeinsame Aufgabe der Weltbankgruppe ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern durch die Gewährung finanzieller Unterstützung.

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), kurz Weltbank, hat ihre finanzielle Hauptaufgabe in der Gewährung langfristiger Kredite für Zwecke der Entwicklung und des Wiederaufbaues. Sie finanziert ihre Anleihetätigkeit vor allem durch die Kreditaufnahme auf den internationalen Kapitalmärkten. Ihre meist langfristigen Kredite werden zu Zinssätzen vergeben, deren Höhe sich an den Kosten der Mittelaufbringung orientiert.

Bis zum Ende der 70er Jahre setzte die Weltbank ihre Kredite hauptsächlich für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur ein, wie im Straßenbau, im Eisenbahnwesen, im Aufbau von Fernmeldenetzen, im Ausbau von Häfen und in der Errichtung von Energieanlagen. Ihr heutiges Entwicklungskonzept ist wesentlich stärker auch auf Investitionen ausgerichtet, die das Wohlergehen der Massen der ärmeren Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern direkt positiv beeinflussen, indem diese Investitionen die wirtschaftliche Produktivität dieser Bevölkerungsschichten steigern und sie am Entwicklungsprozeß aktiv teilnehmen lassen. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Entwicklung in ländlichen und städtischen Gebieten, im Grundschulwesen, in der Bevölkerungspolitik, im Gesundheitswesen und in der Ernährung, in der Kleinindustrie und in der besseren Wasserversorgung. Es werden auch verstärkt Strukturanpassungskredite sowie Programm- und Sektorfinanzierungen eingesetzt. Durch die Strukturanpassungsdarlehen sollen Programme für politische und institutionelle Reformen in den Entwicklungsländern unterstützt werden, die einen effizienteren Einsatz der Mittel gewährleisten sollen.

Für den Zeitraum 1983 bis 1985 hat die Weltbank ein Sonderhilfsprogramm beschlossen, wonach die Auszahlungen in diesem Zeitraum um 2 Mrd. US-\$ erhöht werden sollen.

Der Grund für diese Maßnahme liegt in den Schwierigkeiten vieler Entwicklungsländer, ihre Finanzierungsanteile an den von der Weltbank mitfinanzierten Projekten zu leisten, sodaß das vorgesehene Kreditprogramm der Weltbank nicht voll realisiert werden könnte. Das Sonderhilfsprogramm soll es ermöglichen, die vorgesehenen Mittel doch noch zugunsten der Entwicklungsländer voll einzusetzen.

Diese insgesamt neue Politik der Weltbank wurde 1984 verstärkt fortgesetzt. Angesichts der kritischen Wirtschaftslage in den Ländern Afrikas südlich der Sahara hat die Weltbank ein eigenes Aktionsprogramm beschlossen, durch das ihre Aktivitäten zugunsten dieser Region intensiviert werden sollen. Darüber hinaus war die Weltbank um eine verstärkte Koordinierung der Entwicklungshilfe sowie um eine allgemein erhöhte Mittelzufuhr für ihre Mitgliedsländer bemüht.

Im August 1984 genehmigte der Gouverneursrat der Weltbank eine spezielle Kapitalerhöhung, wodurch das Bankkapital um 7 Mrd. US-\$ aufgestockt werden soll. Für Österreich ist im Rahmen dieser Kapitalerhöhung eine Zeichnung von 740 zusätzlichen Kapitalanteilen vorgesehen. Ende 1984 hat die Weltbank auf dem österreichischen Kapitalmarkt eine Anleihe mit einem Nominale von 900 Mio S zur Zeichnung aufgelegt. Darüber hinaus verhandelt Österreich mit der Weltbank über den Abschluß eines Kofinanzierungsabkommens, das verschiedene Finanzierungsformen umfaßt.

Aus österreichischer Sicht erscheint ein solches Abkommen auch geeignet, die Beteiligung österreichischer Unternehmen an Weltbankprojekten zu erhöhen.

- 90 -

Der Umfang der Tätigkeit der Weltbank lässt sich an den folgenden Zahlen ermessen:

1982 wurden von der Weltbank Investitionszusagen in der Höhe von rund 10,3 Mrd. US-\$ gemacht, 1983 waren es rund 11,1 Mrd. und 1984 rund 11,9 Mrd. US-\$.

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) wurde 1960 geschaffen, um Kredite zu besonders begünstigten Bedingungen an ärmere Entwicklungsländer zu gewähren. Auch sie hat den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten von der anfänglich vorrangigen Förderung von Investitionen im Infrastrukturbereich in den letzten Jahren - wie die Weltbank - erweitert auf die Förderung der Struktur- und Anpassungsprozesse besonders zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten in den betroffenen Ländern.

In der gegenwärtig schwierigen Wirtschaftslage der meisten Entwicklungsländer, insb. auch der ärmeren Entwicklungsländer, treten an die IDA größere Anforderungen heran, denen sie aber nur beschränkt Rechnung tragen kann. Die Verhandlungen über die 7. Wiederauffüllung der IDA, in deren Rahmen Österreich für eine reale Erhöhung der Kreditvergabemittel eingetreten ist, wurden Anfang 1984 mit einer Einigung über einen Gesamtbetrag von 9 Mrd. US-\$ abgeschlossen. Die Verantwortlichen der Weltbank hatten ursprünglich eine Wiederauffüllung um 16 Mrd. US-\$ angestrebt. Die Kreditvergabe im Rahmen von IDA 7 hätte schon 1984 anlaufen sollen, doch konnte dies wegen der Erstreckung des amerikanischen Beitrages zur 6. Wiederauffüllung nicht verwirklicht werden. Zur Überbrückung dieser Situation leisteten 20 Geberländer Sonderbeiträge in der Höhe von insg. ca. 1,9 Mrd. Sonderziehungsrechten (etwa 1/3 ihrer Leistungen im Rahmen der 6. Wiederauffüllung). Zu diesen Sonderbeiträgen trug Österreich rund 345 Mio S bei, im Rahmen der IDA 7 wird sich sein Beitrag auf 1,2 Mrd. S belaufen (entsprechend einer Quote von 0,68 %).

Trotz der dargestellten Finanzierungsprobleme konnte die IDA das Volumen ihrer Darlehenszusagen im Berichtszeitraum wesentlich erhöhen. 1982 betrug das Volumen 2.268 Mio.US-\$, stieg 1983 um 24 % auf 3.341 Mio.US-\$ und 1984 immerhin um 7 % auf 3.575 Mio.US-\$ an. Vor dem Hintergrund der gegebenen wirtschaftlichen Situation der Entwicklungsländer, insbes. auch der ärmeren, müssen diese Zuwachsraten aber noch immer als unzureichend angesehen werden.

Anfang 1985 fanden über Einladung der Weltbank in Paris Verhandlungen über die Schaffung einer Sonderfazilität für die Länder Afrikas südlich der Sahara statt.

Diese Sonderfazilität soll eine einmalige Aktion sein, in deren Rahmen ein Betrag von mehr als 0,5 Mrd. US-\$ für die Jahre 1985 bis 1987 von den Geberländern, darunter Österreich, auf freiwilliger Basis und ohne das bei IDA-Wiederauffüllungen übliche "burden sharing" aufgebracht werden soll.

Die Mittel der Fazilität sollen in erster Linie jenen afrikanischen Ländern zugute kommen, die entweder bereits Reformprogramme durchführen oder von denen zu erwarten ist, daß sie solche in den nächsten ein bis zwei Jahren in Angriff nehmen werden. Die Mittel der Fazilität werden von der IDA gesondert von ihrem übrigen Vermögen treuhändig verwaltet. Diese Finanzierungen in den Empfängerländern sollen zu IDA-Konditionen erfolgen, d.h. zinsenlos, mit Laufzeiten von 50 Jahren bei 10 tilgungsfreien Jahren, einer Bearbeitungsgebühr von 0,75 % und einer Breitstellungsgebühr von noch nicht in Anspruch genommenen Beträgen von 0,5 %. Die Beiträge der Geber werden auf Schenkungsbasis erwartet und sollen unabunden gewährt werden. Über die Vergabe der Mittel entscheidet das Direktorium der IDA. Die Aufträge für die finanzierten Projekte erfolgen aufgrund unternationaler Ausschreibungen. Anlässlich der erwähnten Tagung wurden neben den direkten Leistungen, zu denen auch die Weltbank beitragen wird, Parallelfinanzierungen für die Sonderfazilität zugesagt, sodaß das Gesamtausmaß rund 1,1 Mrd. US-\$ erreichen soll.

Österreichs Beitragsleistung zu dieser Sonderfazilität wird 10 Mio US-\$ betragen.

Bereits 1956 wurde die Internationale Finanzkorporation (IFC) gegründet, die den Entwicklungsprozeß durch die Förderung des Wachstums leistungsfähiger Privatunternehmungen unterstützen sollen.

Im Geschäftsjahr 1984 gingen ihre Investitionszusagen um 18 % auf 696 Mio US-\$ zurück, nachdem sie sich von 1982 (612 Mio US-\$) auf 1983 um 38 % auf 845 Mio US-\$ erhöht hatten. Dieser Rückgang im Jahr 1984 ist vor allem auf das durch wirtschaftliche Schwierigkeiten bedingte schlechtere Investitionsklima in den Entwicklungsländern zurückzuführen. Die künftige Förderungstätigkeit der IFC soll durch eine Verdoppelung des Kapitals von 650 Mio US-\$ auf 1.300 Mio US-\$ verstärkt werden, die im Jahre 1984 vom Direktorium der IFC beschlossen wurde. Österreich wird sich daran mit 6,1 Mio US-\$ beteiligen.

#### V.2.4. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit dem Charakter einer internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern durch die Gewährung von Darlehen und Technischer Hilfe. Ihr Gründungsvertrag trat mit Ende 1977 in Kraft.

Dem IFAD gehören 3 Kategorien von Mitgliedern an:

Gruppe I: 20 OECD-Staaten (darunter auch Österreich als Gründungsmitglied),

Gruppe II: 12 OPEC-Länder und

Gruppe III: 107 Entwicklungsländer.

- 93 -

Die Mittel des Fonds wurden bisher zu 57 % von Ländern der Gruppe I und zu 43 % von Ländern der Gruppe II aufgebracht. Die dem Fonds zur Verfügung stehenden Mittel wurden durch eine 1. Wiederauffüllung um 1,07 Mrd. US-\$ aufgestockt. Österreich leistete einen Beitrag zum IFAD in der Höhe von 4,8 Mio. US-\$ und einen Beitrag zur 1. Wiederauffüllung in der Höhe von 5,2 Mio. US-\$.

Über eine 2. Wiederauffüllung des IFAD liefen seit Mitte 1983 Verhandlungen, bei denen es zunächst weder zu einer Einigung über den Verteilungsschlüssel zwischen den Staaten der Gruppe I und der Gruppe II noch über ihr Volumen gekommen ist.

Auch bei den jüngsten Verhandlungen über die 2. Wiederauffüllung (Mai 1985) konnten die beiden offenen Fragen nicht gelöst werden. Die USA lehnen weiterhin eine Erhöhung des Anteiles der Staaten der Gruppe I (OECD-Staaten) an der 2. Wiederauffüllung auf 60 % ab. Die OPEC-Staaten (Gruppe II) sind nicht bereit, die absoluten Beträge ihrer Beitragsleistungen zu nennen. Das zuletzt beobachtete Verhandlungsklima läßt vorerst keinen raschen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen erwarten.

Österreich ist bereit, einen Verteilungsschlüssel zwischen den Gruppen I und II von 60 : 40 zu akzeptieren und bei einem Gesamtvolumen der 2. Wiederauffüllung von 600 Mio US-\$ innerhalb der Gruppe I einen Anteil von 1,6 % oder 5,66 Mio US-\$ zu übernehmen.

#### V.2.5. Die regionalen Entwicklungsbanken

In Lateinamerika, Asien und Afrika bestehen regionale Entwicklungsbanken, die der Entwicklungsfinanzierung dienen und damit die Tätigkeit der Weltbankgruppe auf diesem Gebiet ergänzen. Um neue Finanzierungsmittel zu erschließen, haben die Interamerikanische Entwicklungsbank und die Afrikanische Entwicklungsbank sich nachträglich auch für nicht regionale Mitgliedstaaten geöffnet, an der Asiatischen Entwicklungsbank waren nicht regionale Staaten von Anfang an beteiligt.

Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) wurde durch ein 1959 in Kraft getretenes Übereinkommen geschaffen. Der Bank gehören neben den lateinamerikanischen Ländern auch die USA und Kanada sowie ab 1976 auch eine Reihe von anderen nicht regionalen Staaten an. Österreich ist seit 1977 Mitglied der IDB. Für die österr. Mitgliedschaft sprachen sowohl entwicklungspolitische Gründe als auch die Interessen der österr. Exportwirtschaft.

In der noch bis Ende 1986 laufenden 6. Wiederauffüllung erhöhte sich der Anteil Österreichs am Kapital der Bank um 11,773 Mio US-\$ auf 27,3 Mio US-\$; Österreich hält damit einen Kapitalanteil von 0,079 %. In der genannten Periode stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum Fonds für Sondergeschäfte um 1,995 Mio US-\$ auf insgesamt 12,95 Mio US-\$ auf.

Schwerpunkte der Förderungstätigkeit der IDB sind derzeit die Landwirtschaft (Anteil 1984: 24 %) und das Energiewesen (Anteil 1984: 25 %).

Im Berichtszeitraum wurden von der Bank insgesamt im Jahre 1982 Anleihen in der Höhe von rund 2,7 Mrd. US-\$, 1983 rund 3,0 Mrd. US-\$ und 1984 rund 3,6 Mrd. US-\$ vergeben.

- 95 -

Für den Zeitraum 1983 bis 1986 ist ein Ausleihevolumen von insgesamt 14,1 Mrd. US-\$ vorgesehen.

Die Afrikanische Entwicklungsbank (ADB) wurde 1963 durch ein Übereinkommen mit der Zielsetzung geschaffen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Mitgliedstaaten zu fördern, insbes. durch die Gewährung von Darlehen und Technischer Hilfe sowie die Anregung öffentlicher und privater Investitionen. Erst seit dem Frühjahr 1982 können auch nicht regionale Staaten der Bank angehören, wodurch ihre Kapitalbasis ausgeweitet wurde. Auch Österreich wurde mit 30. März 1983 Mitglied dieser regionalen Entwicklungsbank und hat sich an ihrem Kapital mit 19,96 Mio Rechnungseinheiten im Gegenwert von rund 338 Mio S beteiligt. Dieser Betrag entspricht 1,14 % des nicht regionalen Kapitals. Für den Beitritt Österreichs zur Bank sprachen sowohl entwicklungspolitische Gründe als auch die Interessen der österr. Exportwirtschaft.

Dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF), der im Rahmen der ADB besonders begünstigte Kredite gewährt, ist Österreich am 30. Dezember 1981 beigetreten. Der ursprüngliche österr. Beitrag betrug 15 Mio Rechnungseinheiten im Gegenwert von rund 265 Mio S. Österreich hat sich auch an der 3. Wiederauffüllung der Mittel des ADF mit 12,5 Mio Rechnungseinheiten im Gegenwert von 215 Mio S beteiligt. Auch an der im Mai 1984 beschlossenen 4. Wiederauffüllung des ADF (um rund 1,5 Mrd. US-\$) beteiligt sich Österreich mit 18,75 Mio Rechnungseinheiten im Gegenwert von rund 345 Mio S. Der Beitrag wird in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 1985 bis 1987 geleistet.

Die Afrikanische Entwicklungsbank und der Afrikanische Entwicklungsfonds vergeben derzeit jährlich rund 1 Mrd. US-\$ an Krediten (1982 waren es 766 Mio US-\$, 1983 bereits 889 Mio US-\$ und 1984 979 Mio US-\$).

Schwerpunkte der Förderungsstätigkeit beider Institutionen sind die Landwirtschaft, das Transportwesen und die öffentlichen Versorgungseinrichtungen. Das Ausleiheprogramm der beiden Institutionen für den Zeitraum 1982 bis 1986 sieht einen Umfang von insgesamt 7 Mrd. US-\$ vor. In diesem Programm sind allein für die Förderung der Landwirtschaft 33 % der Mittel vorgesehen.

Die Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) wurde 1965 gegründet. Ihre Zielsetzung ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer des asiatisch-pazifischen Raumes. Ihr gehören regionale und nichtregionale Staaten an. Bemerkenswert ist, daß die VR China als größtes Entwicklungsland der Region der Bank nicht angehört (es bestehen derzeit zumindest inoffizielle Beitrittsbestrebungen der VR China, denen freilich unter anderem Probleme durch die Mitgliedschaft Taiwans entgegenstehen).

Österreich ist Gründungsmitglied der AsDB. Es hat sich auch an der 3. Kapitalaufstockung beteiligt. Sein Anteil am Stammkapital der Bank betrug mit 31. Dezember 1984 59.008 Mio US-\$ oder 0,42 %.

Am Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF), der Kredite zu besonders günstigen Bedingungen vergibt, ist Österreich seit der ersten Wiederauffüllung (AsDF II) beteiligt. Die Beitragsleistungen betragen 114 Mio. \$ zur 1. Wiederauffüllung, 268 Mio. \$ zur 2. Wiederauffüllung (AsDF III) und 494 Mio. \$ zur 3. Wiederauffüllung (AsDF IV). Verhandlungen über eine 4. Wiederauffüllung des Fonds (AsDF V) für die Periode 1987 - 1990 haben bereits begonnen.

- 97 -

Das Ausleihevolumen der AsDB (einschließlich des AsDF) beträgt derzeit jährlich rund 2 Mrd. US-\$: 1982 betrug es 1,7 Mrd. US-\$, 1983 1,9 Mrd. US-\$ und 1984 2,2 Mrd. US-\$.

Schwerpunkte der Förderungstätigkeit sind die Landwirtschaft (mit einem Anteil von derzeit 34 %), der Energiesektor (ebenfalls einem Anteil von derzeit 34 %) und die soziale Infrastruktur sowie das Fernmeldewesen.

- 98 -

Tabelle 21: Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen +)  
(in Mill. S)

Institution	1982	1983	1984	Vorschau 1985
Weltbank	368,62	-,-	-,-	152,85
IDA	344,70	-,-	344,70	791,52
IFC	15,64	-,-	-,-	-,-
AfDB (Afr.Entw.bank)	-,-	16,91	16,91	16,91
AfDF (Afr.Entw.fonds)	88,27	159,98	159,95	184,95
AsDB (Asiat.Entw.bank)	67,03	123,60	131,35	131,85
IDB (Interamerik. Entw.bank)	62,78	30,33	13,12	15,00
Finanzierungssystem f.Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung	17,00	-,-	-,-	-,-
IFAD	75,55	-,-	-,-	-,-
EFTA-Fonds f.Portugal	25,50	-,-	-,-	15,00
Summe	1064,09	330,82	666,03	1308,08
abzüglich Rückflüsse (aus der sog. "Weltbankmilliarde")	115,23	91,57	107,71	
Netto	948,86	239,25	558,32	

### V.3 Bilaterale Technische Hilfe

Die bilaterale Technische Hilfe stellt die Form der österr. Entwicklungshilfe dar, die entwicklungs politischen Kriterien, wie sie vom DAC der OECD formuliert bzw. in den Resolutionen der VN, aber auch in den Vorstellungen der Entwicklungsländer ihren Niederschlag finden, größtmöglich folgen kann. Die der Österreichischen Kooperationskapazität und dem Aufgabenbereich der bilateralen Technischen Hilfe folgenden Förderungskriterien, wie sie im Dreijahresprogramm der Entwicklungshilfe fortgeschrieben werden, entsprechen nicht nur den o.g. international formulierten, sondern insbesondere auch den seitens der gesellschaftspolitisch relevanten und in Österreich entwicklungs politisch interessierten Gruppen und Institutionen zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen und Forderungen.

Gemäß EH-Gesetz 1974 hat sich der Bund sogenannter Entwicklungshilfeorganisationen (EHO) zur Durchführung der entwicklungs politischen Maßnahmen zu bedienen. Der direkte Wirkungsbereich ist im wesentlichen auf die Prüfung der Anträge, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Konzepterstellung, der Finanzplanung und der Prüfung der Durchführung in sachlicher und finanzieller Hinsicht beschränkt.

Weiters ist die bilaterale Technische Hilfe mehr als jede andere ODA- Leistung durch die programmatischen Ansprüche geprägt, wie sie in den regionalen und sektoralen Schwerpunktprogrammen des Dreijahresprogramms sowie in der verstärkten Ausrichtung auf die ärmsten Länder (LLDC) zum Ausdruck kommen.

Im Berichtszeitraum konnte in allen 3 Programmpunkten ein erheblicher Fortschritt erzielt werden und die österr. EH-Präsenz in den Regionen

- westliche Sahelzone (insbes. Kap Verde, Burkina Faso)
  - östliche Sahelzone (Äthiopien, Sudan)
  - Kagera River Basin (insbes. Rwanda, Burundi)
  - u. SADCC (Southern African Development Coordination Conference)
- verstärkt werden.

In den genannten Regionen wurde eine Projektkonzentration entsprechend den sachlichen Schwerpunkten eingeleitet, was erhebliche konzeptionell Anstrengungen in Verbindung mit der Evaluierung bestehender Projekte erforderte. In Ermangelung geeigneter Strukturen waren diese Projekte von der EH-Verwaltung bzw. von unabhängigen Gutachtern durchzuführen.

- 100 -

Hinsichtlich der Entwicklung der Maßnahmengestaltung gemäß den sachlichen Schwerpunkten des Dreijahresprogrammes wird auf die weiter unten folgenden Sachbereichsberichte verwiesen.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die Entwicklung der österreichischen Technischen Hilfe auch im Berichtszeitraum weit hinter den sachlichen Notwendigkeiten, insbesondere auch im internationalen Vergleich, zurückblieb. Neben der nur als völlig unzureichend zu bezeichnenden Budgetmittelbereitstellung für diesen Aufgabenbereich tritt als zweiter wesentlicher Engpaß das Fehlen einer geeigneten Durchführungsstruktur für komplexe Maßnahmen der Entwicklungshilfe auf. So ist häufig die Durchführung von Projekten, an denen der Bund besonderes Interesse hat (z.B. im Interesse einer wirtschaftlichen Kooperation mit einem Entwicklungsland) nicht oder nur sehr schwer realisierbar. Auch der Verfolg einer konsistenten Programmpolitik ist mit privaten Entwicklungshilfeorganisationen allein nicht erreichbar, da deren partikuläre Eigeninteressen oft im Widerspruch zu den Kriterien des Dreijahresprogramms stehen und ein tragfähiger Konsens manchmal nur unter großen Anstrengungen erreichbar ist.

Die im Berichtszeitraum gesetzesreif vorbereitete Gründung einer Durchführungs- und Finanzierungsgesellschaft im Eigentum des Bundes, die eine wesentliche Verbesserung des österreichischen Kooperationspotentials ermöglicht hätte, ist bedauerlicherweise aus budgetären Gründen nicht realisiert worden. Damit ist vorerst auch für die nächsten Jahre ein den DAC-Forderungen nach verbesserter Leistungsqualität Österreichs entsprechender wesentlicher Fortschritt nicht erzielt worden.

Eine grobe Übersicht über die Zuordnung der Projekte zu den einzelnen Sachgebieten ermöglicht die Tabelle 22 "Gliederung der Projekte der Technischen Hilfe nach Sachgebieten für die Jahre 1982 bis 1984". Die angewandte Gliederung wurde 1982 eingeführt, sodaß Vergleiche mit den Vorjahren nicht ohne weiteres möglich sind. Die Zuordnung zu den Sachbereichen muß als "grob" bezeichnet werden, da die Personaleinsätze in Entwicklungsländern, auf die immerhin 1984 35 % der Gesamtausgaben entfallen, zur Zeit der Erstellung der Übersichten nicht den Sachbereichen zugeordnet

Tab. 22: Gliederung der Projekte der technischen Hilfe (BKA bzw. BM A) nach Sachgebieten

	1982	%	1983	%	1984	%
1) Landwirtschaft	51,412.393	22,2	41,871.394	19,6	48,902.889	23,1
2) Bildung; Ausbildung, Wissenschaft und Kultur	29,282.797	12,6	32,283.679	15,1	31,065.791	14,7
3) Bergbau	372.846	0,2	-	-	329.500	0,2
4) Energie und Wasserwirtschaft	26,545,178	11,5	12,011.040	5,6	14,084.656	6,6
5) Verkehr und Nachrichtenwesen	8,000.000	3,4	10,324.000	4,8	5,043.613	2,4
6) Industrie, Gewerbe, Handel und Fremdenverkehr	36,959.483	16,0	22,979.898	10,8	14,983.355	7,1
7) Gesundheit und Soziales	14,720.600	6,4	8,999.353	4,2	3,133.100	1,5
8) Personaleinsatz in E-Ländern	51,006.396	22,0	64,389.457	30,2	74,865.000	35,3
9) Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	12,909.200	5,6	20,161.735	9,5	19,279.927	9,1
10) Sonstige	370.680	0,1	350.000	0,2	-	-
Technische Hilfe gesamt (brutto)	231,579.573	100,0	213,370.556	100,0	211,687.831	100,0

werden konnten, für die sie erbracht wurden. Die Personal-einsätze werden <sup>v.a.</sup> in den Bereichen Landwirtschaft, Bildung und Ausbildung sowie Gesundheit und Soziales erbracht.

Die Bereiche "Gesundheit und Soziales" sowie "Förderung von Produktionskapazitäten des modernen Sektors" werden erstmals im Dreijahresprogramm 1984-1986 als eigene Maßnahmen ausgewiesen.

Die Anzahl der im Berichtszeitraum bearbeiteten Projekte ist aus folgender Aufstellung ersichtlich. Aus der steigenden Zahl der bearbeiteten Projekte, bei nicht wesentlich veränderter Anzahl der neu eingeleiteten Projekte, ist die Tendenz zu längerfristigen Engagements, aber auch zu komplexeren Projekten erkennbar. Die arbeitsmäßige Belastung der Administration steigt zusätzlich auch durch die zunehmende Zahl der Projekte in den ärmsten Entwicklungsländern (LLDC), die auch administrativ und projektabwicklungsbezogen eine wesentlich intensivere Bearbeitung erforderlich machen.

Tabelle 23: Bilaterale Zuschüsse (TH), Projekte, Personal

	1982	1983	1984
Anzahl der Projekte aus BKA- (ab 1985 BMfAA) Mitteln	119	125	161
davon: abgeschlossen	87	39	45
weitergeführt		61	85
neu eingeleitete Projekte	32	25	31
Anzahl der Studierenden aus EL	5186	5090	5323
Anzahl der Praktikanten aus EL	160	1406	1134
Anzahl der Experten in EL	171	204	187
Anzahl der Entw.helper in EL	256	254	262

### 1) Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Im Berichtszeitraum konnte die bereits Ende der 70-er Jahre eingeschlagene Verlagerung der Projekthilfe im ländlichen Raum von der Unterstützung von Staatsfarmen und der Errichtung von Verarbeitungs- und Vorleistungsindustrieanlagen hin zu Bauernförderungsprogrammen weiter ausgebaut werden. Dem Begriff Integration kommt in dieser Politik eine vielfältige Bedeutung zu; er charakterisiert eine Methodik, die aufgrund der sichtbaren Erfolge auch weiterhin beschritten werden wird.

#### Integration von Produktionsbetrieben und Bauernförderungsprogrammen

Die Erfahrung zeigt, daß staatliche Musterbetriebe nicht von selbst zu Wachstumspolen werden, sondern daß sehr gezielt zusätzliche Kapazitäten auf solchen Betrieben zu schaffen sind, die Beratungs- und Unterstützungsfunctionen für Bauernförderungsprogramme erfüllen können. Ein Staatsbetrieb muß aufgrund strukturell vorgegebener Schwerfälligkeit in betriebswirtschaftlicher Hinsicht durch diverse politische Auflagen besonders auf innerbetriebliche Rentabilität bedacht sein und steht damit von seiner Funktion her in Widerspruch zu unentgeltlichen Beratungs- und Unterstützungsaktionen. Trotzdem kann eine Staatsfarm, wenn die von ihr ausgehenden Beratungsprogramme finanziell autonom sind, wesentliche Ausstrahlungseffekte und logistische Unterstützungen bieten. Beispiele dafür sind die mit österr. Hilfe errichteten Rinderfarmen in Tunesien sowie die Staatsfarm Justino Lopez in Kap Verde.

#### Integration von Tierzucht und Ackerbau/Aufbau integrierter Nutzungssysteme (Agroforstwirtschaft, Agropastoralwirtschaft)

Mit Ausnahme von Cash-Crop-Kulturen sind die Versuche einer Einführung von Kunstdünger im Klein- und Mittelbauernsektor in Afrika bisher fehlgeschlagen. Andererseits steht vielfach die Tierzucht in keinem funktionalen Zusammenhang mit Ackerbau (Ausnahmen sind durchaus vorhanden). Die Integration von Schaf- und Rinderzucht in rein ackerbaulichen Regionen ist daher sehr erfolgsträchtig, wenn auch zeitaufwendig. Nach den Erfahrungen mit österr. Projekten ist die Einführung des natürlichen tierischen Düngers der einzige Weg, der rapiden Verschlechterung der Bodenfruchtbarkeit in Afrika zu begegnen. Darüber

hinaus können durch die Einführung von Gespannkultur (Ochsen) beträchtliche zusätzliche Entwicklungsimpulse auch für Handwerk und lokalen Transport geschaffen werden, welcher häufig einen Engpaß für das vermarktbare Nahrungsmittelpotential darstellt.

#### o Integration der begleitenden Forschung

In der Regel wird bei Projekten wissenschaftliche Arbeit in einer Weise geleistet, die für die Projektdynamik hemmend wirkt. Forschung und Praxis stehen sehr oft in einem unglücklichen und nicht notwendigen Widerspruch. Beispielsweise werden jahrelange Studien der Aktion vorangestellt, die Zielgruppe wird zunächst sensibilisiert und dann aufgrund der langen Verzögerung in der Projektrealisierung enttäuscht. Grundsätzlich wird daher der simultane Ansatz zielführend sein, wobei die Methode der Aktionsforschung nach kurzer erster Exploration die besten Erfolge bringt. Die Zielgruppe fühlt sich in diesem Fall nicht als Forschungsobjekt, sondern als aktiv Beteiligter an einem wechselseitigen Lernprozeß, wobei zugleich materielle Vorteile rasch spürbar werden (Beispiel: ländliches Entwicklungsprojekt Rwanda).

#### o Integration von Infrastrukturmaßnahmen

Nach dem Modell der "Special Public Work Programme" (ILO) werden für Landlose und Kleinstbauern Einkommensmöglichkeiten einerseits in direkter Form als Arbeitslohn geschaffen, andererseits jedoch auch die Absatzmöglichkeiten durch Errichtung von Sekundärstraßen, Brücken sowie langfristig das ökologische Potential verbessert (Aufforstung und Erosionsschutzmaßnahmen, Straßenbau z.B. Kap Verde, Rwanda).

#### o Integration des Handwerks

Grundsätzlich richtet sich die österr. Entwicklungshilfe ausdrücklich an die sozial schwachen Bevölkerungsgruppen ("Armutsoorientierung"). Es hat sich jedoch nicht als zielführend erwiesen, Bauern mit etwas größeren Betrieben von Förderungsmaßnahmen auszuschließen. Diese Gruppe ist in der Regel durch die materielle Besserstellung innovations-

freudiger und wirkt daher möglicherweise dynamisierend. Die Lösung liegt in einem differenzierten Förderungsansatz, beispielsweise durch Teilfinanzierung (Kredite) von Betriebsmitteln oder Gebäuden oder ausschließliche Beratungsdienste für "Reichere", während Kleinstbauern und Landlose die volle Subventionierung für diese Maßnahme erhalten. Es wurde beobachtet, daß die Tragfähigkeit eines Projektes durch die Einbeziehung mittlerer Bauern erheblich erhöht werden kann.

Was die Breitenwirkung von ländlichen Entwicklungsprojekten betrifft, scheint es aufgrund der Erfahrungen in den letzten Jahren zielführend zu sein, nicht auf regionaler Ebene (beispielsweise Provinz) den Anspruch zu stellen, möglichst rasch eine größtmögliche Zielgruppe zu erreichen, weil dadurch häufig auch sehr aufwendige Strukturen geschaffen werden, die jedoch nicht in die Tiefe gehen, wodurch Innovationseffekte letztlich oberflächlich bleiben. Es ist vielmehr der scheinbar zeitlich längere Ansatz, nämlich in einem Dorf mehrere Jahre intensiv zu arbeiten, aus dem Grund erfolgsträchtiger, da durch die genaue Kenntnis dieses Dorfes Maßnahmen auf einer wesentlich sichereren innovationsmethodischen Grundlage stehen. Nach der längeren Anlaufphase entsteht ein rapider Anstieg des Interesses der umliegenden Dörfer und Lern- bzw. Neuerungsprozesse können lawinenartig ablaufen, wodurch letzten Endes in kürzerer Zeit die angestrebte Breitenwirkung erreicht wird (Beispiele: Projekte in Senegal, Sambia).

#### o Integration, Aufbau und Förderung von Handwerk für Vorleistungs- und Verarbeitungsbereich

Eine gezielte Förderung dieses Sektors bringt vergleichsweise rasche Erfolge auch im Agrarproduktionssektor, da bei entsprechender Lagerungs- und Veredelungskapazität Preise erzielt werden, die wirksame Anreize darstellen, mehr zu produzieren. Ebenso ist die lokale Produktion von Werkzeugen, z.B. für Gespannkultur, ein starker Impuls für intensiveren Anbau. Entscheidend dabei ist die Verlagerung der Wertschöpfung in den bäuerlichen Sektor, den Aufbau entsprechender organisatorischer Strukturen vorausgesetzt.

- 106 -

Im Bereich der Handwerksförderung wurde im Rahmen der Städtepartnerschaft Leibnitz-Pedra Badejo in Kap Verde ein überaus effizienter und erfolgreicher Weg beschritten, der vorhandenen Tendenz einer Konzentration des Handwerks auf den städtischen Bereich entgegenzuwirken. Durch die Errichtung von Werkstätten (Tischlerei, Metallbearbeitung) konnte vielmehr eine gegenläufige Tendenz beobachtet werden, nämlich daß Aufträge aus dem städtischen Raum aufs Land gebracht werden. Dies ist durch eine überaus intensive Zusammenarbeit und Beratungstätigkeit durch Institutionen und Betriebe aus Leibnitz möglich geworden.

## 2) Entwicklungsorientierte Ausbildung

### Ausbildungsförderung in Österreich

Die Bedeutung dieses Sektors liegt in der qualifizierten Ausbildungsförderung von Studierenden aus Entwicklungsländern; im Aufbau langfristig relevanter persönlicher Kontakte zwischen Österreich und den Herkunftsländern der Studierenden; in der fachlichen Qualifizierung österreichischer Institutionen, ihr Kooperationspotential mit Entwicklungsländern zu erweitern (dies gilt insbesondere für wissenschaftliche Einrichtungen und sonstige Fachorganisationen, deren Ausbildungsangebote entwicklungs-politisch relevanten Problemen entsprechen) und nicht zuletzt dem Interesse einer Förderung öffentlichkeitswirksamer österreichischer Institutionen, die oft beträchtliche Eigenleistungen erbringen (vor allem im Bereich der katholischen Kirche) und die um ein positives Verhältnis zu ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern bemüht sind.

Ein Schwerpunkt von Förderungsmaßnahmen richtet sich an jene im Durchschnitt rund 5.000 Studenten aus Entwicklungsländern, die an österreichischen Universitäten studieren. Der Großteil dieser Gruppe kommt aus Ländern des Nahen Ostens. Die Zahl dieser Hörer weist eine leicht steigende Tendenz auf, obwohl die Zulassungsbedingungen zum Studium an einer österreichischen Universität strengeren Kriterien folgen als früher. Aufgrund der oft schwierigen wirtschaftlichen und politischen Probleme, denen sich diese Studierenden in ihren Herkunftsländern gegenübersehen, und aufgrund der schwierigen Integrationsprobleme in Österreich wurde auch im Berichtszeitraum eine Förderung aus Mitteln der bilateralen Technischen Hilfe fortgesetzt. Durch die Mitfinanzierung sogenannter "Betreuungsorganisationen" wird ein breitgestreutes Spektrum von Unterstützungsmaßnahmen gewährleistet. Die Betreuungsorganisationen sehen Schwerpunkte ihrer Tätigkeit in der Studienberatung, in der Hilfestellung zur Lösung von vielfältigen Alltagsproblemen, denen ausländische Studenten gegenüberstehen, und in der materiellen Förderung durch Studienzuschüsse und Stipendienprogramme.

Daneben tragen sie durch Sprachkurse, Vortragsprogramme und andere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zu einem besseren Verständnis der Entwicklungsländer in Österreich bei.

Die tragfähige Kooperation der aus EH-Mitteln geförderten Einrichtungen untereinander zur Vermeidung von Mehrfachfinanzierung und Doppelgeleisigkeiten ist eine verpflichtende Forderung seitens des Bundes. Regelmäßige Konsultationen finden im Rahmen eines Kontaktkomitees "Studienförderung Dritte Welt" statt, an welchem alle interessierten Stellen beteiligt sind. In diesem Rahmen erfolgt die Führung einer Stipendiatengesamtkartei durch das Afro-Asiatische Institut Wien sowie eine weitgehende Abstimmung von Vergabekriterien der einzelnen Programme der verschiedenen Träger und regelmäßige Konsultationen zum Gesamtproblermbereich, um eine günstige Basis für zweckmäßigen und sparsamen Einsatz der beschränkt vorhandenen öffentlichen und privaten Mittel zu gewährleisten.

Neben den Programmen, für welche die Initiative von privaten Organisationen kennzeichnend ist, wurden im Berichtszeitraum gezielte Förderungen von Ausbildungsmaßnahmen gemäß den sachlichen und regionalen Prioritäten des Dreijahresprogrammes der österreichischen Entwicklungshilfe der Bundesregierung fortgeführt. Die Verpflichtungen aus bilateralen Kooperationsabkommen, die Orientierung von Hilfsaktionen an internationalen Beschlüssen, die weitere Notwendigkeit einer Prioritätsensetzung aufgrund der beschränkten budgetären Möglichkeiten, sowie das Bestreben, ein österreichisches Kooperationspotential systematisch zu fördern und aufzubauen, werden in einzelnen Programmen umgesetzt. Sonderprogramme wurden für Länder oder Regionen eingerichtet, mit denen besonders intensive bilaterale Beziehungen der Entwicklungszusammenarbeit bestehen. Hervorzuheben sind jene Programme, welche Bewerbern aus regionalen Schwerpunkten der Entwicklungshilfe den Zugang zu einer Ausbildung in Österreich erleichtern und neu dazu eingerichtet wurden, insbesonders Sonderprogramme für Partnerländer (z.B. Rwanda), welche flexibel auf deren Bedürfnisse eingehen. Zusätzliche Leistungen wie Reisekostenzuschüsse für Bewerber aus den am wenigsten entwickelten Ländern oder die Förderung der Kosten für deutsche Sprachausbildung und ähnliche Kosten wurden weitergeführt und ausgebaut.

Besonderes Augenmerk wurde auch einer verstärkten Zuwendung zu den sachlichen Schwerpunkten gemäß Dreijahresprogramm für Entwicklungshilfe zugewendet. Im Rahmen des neu eingerichteten "Nord-Süd-Dialog-Stipendienprogrammes" des Bundesministeriums für Auswärtige An-

gelegenheiten wird es qualifizierten Angehörigen aus Entwicklungsländern ermöglicht, die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten österreichischer Universitäten und Forschungsstätten in Anspruch zu nehmen. Mit diesem Programm konnte ein entwicklungspolitisch orientiertes Instrument der Ausbildungsförderung geschaffen werden, welches nicht nur den Stipendiaten aus Entwicklungsländern von Nutzen ist, sondern welches auch geeignet ist, die Bereitschaft und das Interesse österreichischer akademischer Lehrer und Forscher herauszufordern, sich mit Fragen der Entwicklungspolitik aus der Sicht ihres Faches auseinanderzusetzen. Die frühere "Allgemeine Stipendienaktion für Entwicklungsländer", welche diesen Kriterien und Prioritäten der Entwicklungshilfe in nur geringerem Maß genügte, konnte daher auslaufen. Die Förderung von postgraduierten Studien, Forschungsarbeiten und Spezialausbildunguprojekten für Angehörige aus Entwicklungsländern hat sich insbesonders dort bewährt, wo längerfristige Kooperationen zwischen geeigneten Einrichtungen in Österreich und interessierten Stellen in Entwicklungsländern angeregt und gefördert werden. Diesem Ziel dient auch die Mitwirkung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten in der Kommission für Entwicklungsfragen an der Akademie der Wissenschaften.

Lehrgänge auf Spezialgebieten bzw. die Fachausbildung von einzelnen, die für besonders spezialisierte Anliegen und präzise ausgewählte Zielgruppen bestimmt sind, wurden im Berichtszeitraum ebenfalls aus Mitteln der bilateralen Technischen Hilfe gefördert und weiter entwickelt. Dieses Instrumentarium konnte in verstärktem Maße für Kandidaten aus den am wenigsten entwickelten Ländern bzw. Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungshilfe genutzt werden. Verstärkt wurden auch die Bemühungen, projektbezogene gezielte Ausbildungskooperationen anzubieten, ebenso wie die Bemühungen, sich an Ausbildungsprogrammen in Entwicklungsländern durch Stipendienförderung zu beteiligen.

#### Ausbildungsmaßnahmen in Entwicklungsländern

In Entwicklungsländern wurden im Berichtszeitraum vor allem solche Bildungsvorhaben unterstützt, bei denen ein österr. Engagement sowohl den vorhandenen fachlichen Kapazitäten als auch den möglichen finanziellen Beiträgen angepaßt ist. Projekte mit besonders langer

- 110 -

Laufzeit wurden entweder abgeschlossen, wie z.B. die österreichische Beteiligung am Projekt einer Höheren Lehranstalt für Forstbetrieb in El Salto, Mexiko, bzw. schrittweise abgebaut, wie im Fall des beruflichen Ausbildungszentrums (CAFTP) in Ouagadougou, Burkina Faso, für welches die zuständigen Regierungsstellen einen steigenden Anteil an Kosten übernommen haben, sodaß auch in absehbarer Zeit mit der völligen Übernahme des Projekts zu rechnen ist. Im Berichtszeitraum wurden ferner Alfabetisierungs- und Erwachsenenbildungsprojekte gefördert, wie die Alfabetisierungskampagne in Äthiopien durch eine österreichische Papierlieferung für Schulbücher, ein Erwachsenenbildungsprogramm des Namibia Extension Unit im Rahmen des Namibia-Instituts der Vereinten Nationen, ein Rundfunksender im Rahmen des Integralentwicklungsprogramms des Indiostamms CABECAR in Costa Rica<sup>1)</sup>, ein Ausbildungszentrum für Beschäftigte im Handel in Ecuador, ein gewerkschaftliches Ausbildungsprojekt in Bolivien und eine Reihe von technischen Ausbildungszentren, Werkstätten und ähnliche Einrichtungen im Zusammenhang mit Einsätzen von österreichischen Entwicklungshelfern und Experten. Die besondere Vielfalt der Ausbildungskomponenten von Einsätzen österreichischer Fachkräfte in Entwicklungsprojekten in den Bereichen Landwirtschaft, Erziehung und Gesundheitswesen sei hier besonders hervorgehoben.

Die Konzentration technischer Hilfe auf prioritäre Schwerpunktländer führt auch zu einer steigenden Nachfrage nach technisch-beruflicher oder gewerblicher Berufsaus- und -fortbildung, welche den österreichischen Kapazitäten sowohl in materieller als auch in personeller Hinsicht entsprechen und langfristig richtungweisend sind. Im Berichtszeitraum konnten größere Projekte dieser Art für die Seychellen, Burundi und Rwanda vorbereitet werden, die ab 1985 für mehrere Folgejahre budgetwirksam werden.

---

1) Projekt aus statistischen Gründen im Abschnitt "Verkehr und Nachrichtenwesen" der TH-Aufstellung 1984 erfaßt.

### 3) Bergbau

Wie schon im letzten Bericht des Bundeskanzlers angekündigt, ist die Zahl der Bergbaustudien im Berichtszeitraum sehr stark zurückgegangen. Es wurde in diesem Bereich nur eine Zusatzstudie zum Kaolinbergbauprojekt Pugu in Tansania durchgeführt, die zur Einleitung von Soforthilfemaßnahmen für diesen Bergbau betrieb erforderlich war.

Aufgrund dieses Gutachtens wird 1985/86 eine Sachmittelbereitstellung in Höhe von öS 4,85 Mio. durch Lieferung von Bergbauinvestitionsgütern durchgeführt, um das Unternehmen bis zur Inangriffnahme einer Gesamterweiterung und Modernisierung betriebsfähig zu erhalten.

Die weitergehenden Großinvestitionsvorhaben werden auf den seitens der Fa. Austroplan ausgearbeiteten Studien aufbauen, und es bestehen gute Aussichten, daß Austroplan von Tansania mit der Consultingaufgabe für das durch die Afrikanische Entwicklungsbank finanzierte Modernisierungs- und Erweiterungsprojekt beauftragt wird.

Bei den laufenden Bergbauprojekten, insbesondere Rwanda und Bolivien, ist im Berichtszeitraum kein zufriedenstellender Fortschritt festzustellen gewesen.

Im Falle des Projekts "Erhöhung der Ausbeute von Wolframerz und Modernisierung der bezüglichen Aufbereitungsanlagen" in Rwanda ist einerseits durch die Entwicklung auf dem Bergbau sektor im Lande selbst, andererseits aber auch durch erhebliche Schwierigkeiten bei der Abwicklung der technischen Lieferungen, die 1981 wegen Unangepaßtheit eingestellt werden mußten, ein Stillstand eingetreten.

Eine ähnlich kritische Situation ist auch beim Projekt "Kupferaufbereitung Corocoro, Bolivien", aufgetreten, wo der ursprünglich als Zulieferung zu einem Großprojekt konzipierte österreichische Projektanteil wegen Nichtrealisierung des Gesamtkonzeptes ein vorerst unbrauchbarer Torsos bleiben mußte. Es wurde daher auch bei diesem Projekt vorerst jede weitere Finanzierung eingestellt.

#### 4) Energie und Wasserwirtschaft

- a) Die Energieerzeugung und Energieversorgung ist in den letzten 25 Jahren, insbesondere aber seit 1973, zu einem weltwirtschaftlichen Grundproblem geworden. Dabei sind die Entwicklungsländer in einem noch viel größeren Ausmaß als die Industrieländer in ihrem wirtschaftlichen Aufbau zurückgeworfen worden. Die Sicherstellung der Energieversorgung, vor allem in ländlichen Regionen der Entwicklungsländer, zwingt zu Vorgangsweisen, die in relativ kurzer Zeit zur Verkarstung und Verödung weiter Landstriche und damit verbunden zur Zerstörung der Naturgrundlagen für die Produktion führen.
- Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung sind Maßnahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft zur Brenn- und Bauholzgewinnung für viele Länder zu einer prioritären Überlebensnotwendigkeit geworden. Daher gilt es alle verfügbaren Ressourcen für eine umweltschonende Energiegewinnung zu nutzen und die Entwicklungsländer in ihren diesbezüglichen Bestrebungen zu unterstützen bzw. von Fehlentwicklungen abzuhalten.

Die Bereitstellung von Energie stellt somit eines der dringendsten Grundbedürfnisse der Menschheit dar. Die österreichische Entwicklungshilfe versucht dem durch eine Reihe von Maßnahmen Rechnung zu tragen, Erfolge sind jedoch nur mühsam zu erringen. Im wesentlichen muß dabei auf eine Stärkung der lokalen Ressourcen hingearbeitet werden, was vor allem durch Aufforstungsprojekte, Wasserkraftwerke und Biogasanlagen versucht wird.

Eine Ausweitung dieses auch im Dreijahresprogramm festgelegten Schwerpunktes scheiterte bisher nicht nur an den budgetären Grenzen, sondern auch am Fehlen geeigneter Projekte. Die mangelnde Präsenz Österreichs in den LLDC bewirkt, daß an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten - Sektion VII - vielfach Projekte heraugetragen werden, die von anderen Geberorganisationen bereits negativ beurteilt wurden oder besonders schwierige Problemstellungen beinhalten. Daraus ist zumindest teilweise erklärbar, daß die bisher durchgeführten Studien zur

Planung von Kleinwasserkraftwerken noch in keinem Fall zum Bau einer Anlage geführt haben. Die Vorhaben scheiterten zum Teil auch an der Unmöglichkeit, die für einen Bau aufzuwendenden Kosten aus Österreich zu finanzieren.

Da elektrischer Strom in ländlichen Zentren ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Energiekrise sein kann, soll dieser Bereich auch in Zukunft verstärkt gefördert werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf ländliche Elektrifizierungsprogramme sowie auf den Aufbau von geeigneten Werkstätten für Reparatur und Wartung der Anlagen zu legen sein.

Weiters wird der Rehabilitierung und Instandhaltung von bestehenden Anlagen große Bedeutung beigemessen.

b) die wasserwirtschaftlichen Projekte lassen sich in 2 Gruppen unterteilen:

- Bewässerungsprojekte (die im direkten Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen) und
- Wasserversorgungsprojekte (die in der Auswirkung auf die Gesundheitssituation zu sehen sind).

Obwohl beide Bereiche im Dreijahresprogramm verankert sind und das Problem der Trinkwasserversorgung auch bei den Vereinten Nationen zur Begründung der "International Drinking Water Supply and Sanitation Decade" (deren Ziel es ist, bis 1990 allen Menschen Zugang zu Trinkwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge zu ermöglichen) geführt hat, haben entsprechende Projekte noch kaum Eingang in die bilaterale Technische Hilfe gefunden. Auch wenn das Ziel, bis zum Ende des Jahrzehnts der gesamten Weltbevölkerung reines Wasser zur Verfügung zu stellen, utopisch ist, können die im Berichtszeitraum von Österreich erbrachten Leistungen von weniger als 1 Mio. ÖS pro Jahr nicht einmal als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein betrachtet werden. Verschlimmert wird die Situation noch durch die Tatsache, daß etwa vor einigen Jahren gelieferte Handpumpen bis heute nicht installiert sind. Dies spricht klar gegen die

pauschale Lieferung von Ausrüstungsgegenständen ohne entsprechende Begleit- bzw. Kontrollmaßnahmen. Einen Ausweg aus dieser Situation kann aber nicht die vielfach gewünschte Finanzierung des Exportes österreichischer Ingenieurleistungen durch die Entwicklungshilfe bilden. Es besteht kein Mangel an Studien (deren es genug in den Archiven gibt), sondern an Kapital, um Projekte zu realisieren. Gerade daran fehlt es aber bei dem derzeitigen Budgetrahmen für die Technische Hilfe. Eine Ausweitung dieses Bereichs scheint daher, obwohl unbedingt notwendig, vorerst nicht möglich. Gleiches gilt für Bewässerungsprojekte. 1982-84 wurde ein Projekt zur Bewässerung von Reis in Mali (über den UNCDF) abgewickelt. Hier hat auch die jüngste Dürrekatastrophe in Afrika klar gezeigt, daß eine Intensivierung der Landwirtschaft, wo dies unter vertretbarem finanziellem Aufwand möglich ist, durch boden- und wasserkonservierende bzw. Bewässerungsmaßnahmen notwendig sein wird. Seitens des BMfAA wird diesen Bedürfnissen Rechnung getragen und landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte verstärkt gefördert werden.

Im Berichtszeitraum wurden, nicht zuletzt aufgrund des Mangels an durchführbaren bilateralen Projekten, Multi-Bi-Projekte mit UNICEF auf dem Gebiet der Wasserversorgung ländlicher Gebiete im Sudan, Äthiopien, Djibouti und Libanon durchgeführt. Obwohl UNICEF über sehr viel Felderfahrung verfügt und die Projekte den Kriterien des Dreijahresprogramms entsprechen, müssen diese infolge der administrativen Struktur des UNICEF doch eher als Beiträge zu den Länderprogrammen bezeichnet werden. Der Erfolg der Verwendung der österreichischen Beitragssleistung sowie auch die Einschaltung österreichischer Lieferfirmen ist in viel geringerem Maße möglich als bei bilateralen Projekten.

## 5) Verkehr- und Nachrichtenwesen

Der Bereich hat im Berichtszeitraum stark an Bedeutung gewonnen. Neben der auch in Zukunft noch für einen längeren Zeitraum budgetbelastenden Zinsstützungsaktion für das Fernmeldeprojekt Ägypten, die entwicklungspolitisch nur mühsam gerechtfertigt werden kann, ist vor allem die Durchführung der Studie zur Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzepts für die Kagera Region in Ostafrika zu nennen. Diese Studie, die zusammen mit Italien finanziert und unter nomineller Beteiligung des UNDP - der seinen personellen und finanziellen Verpflichtungen aus administrativen Gründen nachzukommen nicht imstande war - durchgeführt wurde, hat Österreich Gelegenheit geboten, die vorhandene Planungskapazität auch auf diesem Gebiet international sinnvoll einzubringen und sowohl die Entwicklungsländer als auch die internationale Gebergemeinschaft auf das vorhandene Leistungspotential aufmerksam zu machen.

Die Studie, die langfristig Infrastrukturinvestitionen, insbesondere im Bereich der Eisenbahnentwicklung, nach Kosten-Nutzen Gesichtspunkten bewertet, wird nunmehr den internationalen Finanzierungsinstitutionen durch den Auftraggeber Kagera Basin Organisation vorgelegt. Mit der Realisierung konkreter Vorhaben - und damit der Wahrnehmung eventueller österr. Liefermöglichkeiten - ist in den nächsten Jahren aufgrund der langwierigen Finanzierungsabklärungen noch nicht zu rechnen.

Weiters wurden im Berichtszeitraum eingehende Vorarbeiten für die österr. Beteiligung an der Rehabilitation der Tanzania-Zambia-Eisenbahn (TAZARA) durchgeführt. Bei diesem Projekt, das ab 1986 implementiert werden wird, ist eine österr. Beteiligung durch eingebundene Kreditfinanzierung von Maschinenlieferungen vorgesehen. Die anderen Kofinanzierungspartner bei diesem Projekt sind die Europäische Gemeinschaft, Schweden und die Schweiz, die zum Unterschied von Österreich in der Lage sind, ungebundene Zuschüsse zu gewähren.

## 6) Förderung der Produktionskapazitäten des modernen Sektors

Maßnahmen, die diesem Bereich zugeordnet werden, sind statistisch unter "Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr und andere Dienstleistungen" erfaßt. Hierher zählen sowohl die ergänzende fachliche Ausbildung in Form von branchenspezifischen Lehrgängen, die Einrichtung von Lehrwerkstätten, projektgebundene Fachausbildungen sowie die Durchführung von Feasibility-Studien, Bau und Führung von Produktionsbetrieben und vor allem die Rehabilitation bestehender Betriebe.

Im Berichtszeitraum ist eine stark fallende Tendenz der Ausgaben festzustellen. Dies geht vor allem auf einige Großprojekte zurück, die stark schwankende Ausgaben bedingen. Am meisten fällt die Einrichtung und der Betrieb eines Schlachthofes auf Kap Verde ins Gewicht, für den 1982 15,7 Mio., 1983 3,9 Mio. und 1984 nur mehr Experteneinsätze mit 2,0 Mio. erforderlich waren.

Auch bei Durchführbarkeitsstudien ist ein deutlicher Rückgang festzustellen, da in den letzten Jahren nur mehr Studien gefördert werden, wenn auch an der Realisierung des Vorhabens Entwicklungspolitisches Interesse besteht und die Finanzierung gesichert ist. Allzu oft mußte in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht werden, daß Studien, die durchaus positive Ergebnisse brachten, keineswegs zu einer Realisierung der Vorhaben führten. Die immer wieder von Seiten der Österreichischen Wirtschaft geforderte Unterstützung des Planungsexportes konnte nicht mehr aus Mitteln der Entwicklungshilfe erfolgen, da diese Mittel gemäß Dreijahresprogramm eine andere Zweckwidmung haben.

Die projektgebundene Zusammenarbeit mit UNIDO wurde in Fachlehrgängen weitergeführt, die ständig an die von Kursteilnehmern aus Entwicklungsländern geäußerten Bedürfnisse angepaßt wurden. Als besonders erfolgreich kann die Zusammenarbeit mit österreichischen Firmen erwähnt werden, die über besonders für Entwicklungsländer wichtiges Know-how verfügen: z.B. Ausbildung von Hütteningenieuren aus Pakistan und Zimbabwe bei VÖEST; Workshop über die Instandhaltung von Düngemittelfabriken bei Chemie Linz AG.

Ein wichtiges Anliegen ist die Hebung der Qualifikation einheimischer Arbeitnehmer. Hier ist vor allem eine mehrjährige Zusammenarbeit mit dem Stahlwerk ZISCO, Zimbabwe, zu nennen, wobei aus Mitteln der Entwicklungshilfe und der Bundeskammer die Beistellung von Fachkräften der VÖEST zur Einführung eines permanenten Wartungssystems gefördert wurde. Das System wird derzeit ohne ausländische Hilfe weitergeführt und trägt wesentlich zur Hebung der Produktivität des Werkes bei.

Ein sehr sensitiver Bereich ist der Fremdenverkehr, da hier häufig überhöhte Erwartungen der Entwicklungsländer im Hinblick auf die möglichen Deviseneingänge bestehen. Aus Mitteln der Entwicklungshilfe werden ausschließlich Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen gefördert mit dem Ziel, die Effizienz bestehender Einrichtungen zu steigern und eine realistische und kritische Einschätzung der Vor- und Nachteile des Fremdenverkehrs für die Entwicklungsländer zu vermitteln.

Das Interesse der Entwicklungsländer an Unterstützung durch Österreich ist auf diesem Gebiet groß, doch betreffen sehr viele Anfrage Vorhaben, die kommerziell abgewickelt werden können.

Im Berichtszeitraum mußten die Arbeiten an einem im Jahre 1976 mit zwischenstaatlichem Abkommen festgelegten Erschließungsprojekt eines Sommer- und Wintererholungsgebietes in Malam Jabba, Pakistan, weitergeführt werden, obwohl dieses Projekt keineswegs den Projektkriterien der Entwicklungshilfe entspricht und sich auch in der Durchführung als überaus problembehaftet erwiesen hat.

Weiters sind Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazität der Entwicklungsländer zu nennen, wie z.B. die regelmäßige Durchführung von Kursen für höhere Zollbeamte, die Verbesserung des Zugangs zu Patentdokumenten und die Information darüber, die Stärkung der Kapazität für Industrieplanungen durch Beiträge zum COMFAR-System der UNIDO und dessen Verbreitung in regionalen Seminaren.

## 7) Gesundheitswesen und Soziales

Das Gesundheitswesen wurde erstmals im Berichtszeitraum 1982-84 als eigener Sachbereich der österreichischen Entwicklungshilfe herausgestellt. Die Förderung von Gesundheitsprojekten erfolgte bis dahin nicht nach programmatischen Gesichtspunkten.

In den Berichtszeitraum fallen der Abschluß, aber auch die Umstrukturierung langjährig fortgeschriebener EH-Projekte.

So konnte z.B. das noch vor 1974 erbaute Spital Loitokitok, das seither fast durchgehend von einem österreichischen Arzt geleitet wurde, an die Gesundheitsverwaltung Kenias übergeben werden. Die an das Spital angeschlossene Spitalstechnikerschule stand weiterhin unter der Betreuung von drei ÖED-Entwicklungshelfern (Österreichischer Entwicklungsdienst). In Ergänzung zu den im Personalentsendeprogramm des ÖED jährlich finanzierten EH-Einsätzen wurde seit Mitte des Jahres 1983 gemeinsam mit den kenianischen Behörden nicht nur ein Erweiterungskonzept für die Spitalstechnikerschule Loitokitok, sondern auch ein Projekt der Neuerrichtung des gleichen Schultyps in Eldoret erarbeitet. Die Durchführung beider Projekte fällt in das Jahr 1985.

Weiters mußte das langfristig angelegte Basishygieneprojekt in der Region um Melut im Südsudan aus Sicherheitsgründen wesentlich reduziert werden. Der aus TH-Mitteln finanzierte sudanesische Arzt betreut das Rural Hospital weiter und hält bis zur Besserung der politischen Situation den Betrieb notdürftig aufrecht.

Mit dem Erkennen, daß ein neuer Weg eingeschlagen werden muß der das Fehlen und die schlechte medizinische Versorgung der breiten Bevölkerungsschichten der Entwicklungsländer mehr berücksichtigt, entwickelte sich zunehmend eine neue Förderungstendenz. Die systematische Auseinandersetzung mit den bisherigen Maßnahmen und die Analyse über Auswirkungen in der Gesundheitsversorgung der Entwicklungsländer ergaben - angepaßt an das österreichische TH-Budget - folgende Förderungsprioritäten:

- 1) Mithilfe am Aufbau der dezentralisierten medizinischen Versorgung (d.h. z.B. Abkehr von Spitalsbau und teurer Einrichtung zu kleinen Versorgungseinheiten).
- 2) Verstärkung der präventiven Maßnahmen (Basishygiene, Durchseuchungsstudien zur Bekämpfung von Infektionsketten, Aufklärung, Impfung etc., Mittel: Personaleinsatz, Schulung).
- 3) Intensive Projektanalyse, projektbezogene Beratung der Gesundheitsverwaltungen der Entwicklungsländer und Mitarbeit an der Projektkonzeption unter Berücksichtigung der Selbsterhaltung der Gesundheitsstrukturen und Gesundheitseinrichtungen.
- 4) Stärkung der bestehenden Struktur und Aufbau durch Verbesserung.

Diese Strategie der verstärkten technischen Hilfestellung führte einerseits zu größerer Arbeitsintensität, andererseits aber zu einem vorübergehenden Rückgang der in Geltwert ausdrückbaren Leistungen in der Vorbereitungsphase von Projekten.

Hier wären insbesondere die konzeptuellen Arbeiten für zwei große und längerfristig angelegte Gesundheitsprojekte hervorzuheben:

- 1) Das Konzept für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Burkina Faso (LLDC) durch Sanierung der beiden staatlichen Spitäler in Ouagadougou und Bobo Dioulasso. Die Projektdurchführung beginnt Ende des Jahres 1985 mit einer 6-monatigen Bauplanungs- und Identifizierungsphase der erforderlichen Fremdwährungsinvestitionen. Die lokalen Investitionen werden aus dem mit einer Zahlungsbilanzhilfe des OPEC-Fund gebildeten "local counterpart fund" von Burkina Faso übernommen. Der TH-Projektumfang wird bei ca. 20 bis 30 Mill. öS mit einer 4-jährigen Laufzeit liegen.
- 2) Das Konzept für die Gesundheitsversorgung des Raumes Nema der Region Hodh Charghi (Mauretanien). Durch den Einsatz eines österreichischen Fachärzteteams zur Inbetriebnahme des neu erbauten Spitals in Nema, aber auch die Ausbildung von mauretanischen Fachärzten vor Ort wie die Beistellung von Medikamenten und Fahrzeugen sollte neben notwendig ergänzenden Ausbildungmaßnahmen für mauretanische Ärzte in Österreich eines der brennendsten Probleme der mauretanischen Gesundheitsversorgung

-120-

der ländlichen Bevölkerung beseitigt werden.

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnte jedoch Mauretanien wegen innerösterr. Probleme betreffend die Personalrekrutierung und die gezielte Ausbildung mauretanischer Ärzte an österr. Kliniken kein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot gemacht werden.

Allgemein kristallisierte sich die Rekrutierung von qualifiziertem österr. Personal und die Ausbildung von ausländischen Ärzten in Österreich als eines der größten und wachsenden Probleme in der Durchführung von Gesundheitsprojekten heraus.

Österreich berühmt sich seines besonderen medizinischen Know-how in Bezug auf Qualifikation von Ärzten und Ausbildung in Österreich. Diesem "Potential" steht aber

1. eine geringe Bereitschaft und Mobilität aufgrund der festgefahrenen Strukturen
2. die hinsichtlich der Bereitstellung von Turnus- und Facharztausbildungsplätzen an in Österreich ausgebildete ausländische Ärzte restriktive Politik der Ärztekammer

im Wege.

Die österr. Entwicklungshilfe kann sich daher nur dann auf dem Gesundheitssektor engagieren und österr. Know-how verbreiten, wenn gemeinsam mit der Standesvertretung der Ärzte und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Lösungen gefunden werden, die einerseits die Mobilität der zur Berufsausübung berechtigten Ärzte und Fachärzte erhöhen und andererseits das ohnedies in beschränktem Umfang aus TH-Mitteln geförderte Studium in Österreich von Teilnehmern aus Entwicklungsländern an der Medizinischen Fakultät und die anschließende praktische Ausbildung ermöglichen.

### 8) Personaleinsätze

Der Personaleinsatz ist eines der wichtigsten Instrumente der Technischen Hilfe für Entwicklungsländer. Dies zeigt sich deutlich im Anstieg um 10 % von 1982 auf 1984. 35,3 % des TH-Budgets 1984 werden für Personaleinsätze aufgewendet. Obzwar es sich eigentlich nur um ein Instrument zur Durchführung von Maßnahmen handelt, wurden - nicht zuletzt wegen der namhaften Förderungen von 2 großen Personalentsendungsprogrammen - die "Personaleinsätze in Entwicklungsländern" als eigene Sparte in der Gliederung nach Sachgebieten geführt. Wegen der Vergleichbarkeit der Zahlen im Berichtszeitraum wurden die Personaleinsätze daher noch nicht den Sachgebieten zugeordnet.

Die Zahlen geben aber auch Einblick in die Methodik und die Entwicklung der technischen Hilfe der letzten Jahre. Während beim ÖED der Personaleinsatz in Entwicklungsländern im Mittelpunkt steht und zur Überbrückung von Personalengpässen und zur Schulung erfolgt stellte das IIZ in seinen Personalentsendungsprogrammen zunehmend das "Projekt" in den Vordergrund und begann Personal vielseitiger einzusetzen. Daraus ergaben sich Ausweitungen der IIZ-Personalentsendungsprogramme, die entsprechend den Einsatzverträgen dreijährig geführt wurden. Darüber hinaus nahmen kurz- und langfristige Personaleinsätze, die das IIZ im Auftrag der Entwicklungshilfeverwaltung z.T. auch für eine gezielte Projektvorbereitung durchführte,

Neben Überbrückung von Personalengpässen wurden Fachkräfte aus Österreich im Berichtszeitraum also in ansteigendem Maße zur

- Projektidentifizierung
- Erstellung von Studien
- Projektplanung
- Projektbegleitung und Koordination
- Beratung und Schulung von einheimischen Multiplikatoren
- Projektevaluierung

eingesetzt.

Darüber hinaus schlägt sich das Inkrafttreten des Entwicklungshilfegesetzes vom November 1983, das die Entwicklungshilfeorganisationen an ausgabenwirksame sozial- und arbeitsrechtliche Vorschriften bindet, in der Statistik ausgabensteigernd nieder. Abgesehen von den zu 100 % aus öffentlichen Mitteln finanzierten Personaleinsätzen, die im Auftrag des Bundes von den EHOs durchgeführt wurden, erfolgte eine Förderung der Personaleinsatzprogramme des IIZ in Höhe von rund 95 % und des ÖED in Höhe von 70 % .

### 9) Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Lücke in der Infrastruktur dieses Sektors wurde im Berichtszeitraum durch die Unterstützung der Errichtung eines Büros der Dritte-Welt-Nachrichtenagentur IPS<sup>1)</sup> geschlossen.

Somit wurden durch Förderung der vier Organisationen in den Bereichen

- aktuelle Nachrichteneinholung und -übermittlung durch IPS zugunsten österreichischer Medien
- didaktische Aufarbeitung entwicklungs politischer Grundsatzthemen und Verbreitung nach verschiedenen Adressatenkreisen durch den pluralistisch organisierten ÖIE<sup>2)</sup>, insbesondere im Bereich des Schulunterrichts und der Jugendarbeit
- Vermittlung von entwicklungs politischen Themen des Nord-Süd-Dialogs und Anregung zur innerösterreichischen Diskussion durch das Wiener Institut für Entwicklungsfragen
- entwicklungs politische Dokumentation durch die ÖFSE<sup>3)</sup> für wissenschaftliche Forschung

gute Voraussetzungen für eine umfassende und bessere Information der österreichischen Bevölkerung auf entwicklungs politischem Gebiet geschaffen. Ergänzend dazu erhalten die österr. Institutionen IIZ<sup>4)</sup>, ÖED<sup>5)</sup>, ÖLAI<sup>6)</sup> und AAI<sup>7)</sup> im Rahmen ihres entwicklungs politischen Wirkungsbereiches zusätzliche Mittel für Information und Werbung.

Leider steht die Wirkung vorwiegend durch die Unansprechbarkeit der österreichischen Medien, aber auch bedingt durch starre Organisation und nicht ausreichend effiziente Konzepte noch immer nicht in einem vertretbaren Verhältnis zum Mitteleinsatz des österreichischen TH-Budgets, von dem immerhin rd. 10 % für Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Seitens der Entwicklungshilfeverwaltung wurden daher Anstrengungen zur Zusammenarbeit der Vereine untereinander, zur Straffung der Ausgaben und Verminderung der innerorganisatorischen Probleme unternommen. Wie weit diese Impulse von den Institutionen akzeptiert bzw. als konstruktiver Beitrag aufgenommen werden, wird sich in den kommenden Jahren erweisen.

1) Inter Press Service

2) Österreichischer Informationsdienst für Entwicklungspolitik

3) Österr. Forschungsstiftung für Entwicklungshilfe

4) Institut f. Internationale Zusammenarbeit

5) Österr. Entwicklungsdienst

6) Österr. Lateinamerika-Institut

7) Afro-Asiatisches Institut

#### V.4. Die bilaterale Finanzhilfe (bilaterale Kredite)

Unter der Bezeichnung "bilaterale Finanzhilfe (bilaterale Kredite)" werden alle Mitteltransfers zusammengefaßt, die im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe als rückzahlbare Leistungen von Österreich im bilateralen Weg an einzelne Entwicklungsländer durchgeführt werden.

Es handelt sich um verschiedene Arten von Leistungen, die vom entwicklungspolitischen Standpunkt durchaus unterschiedlich zu beurteilen sind, wenngleich ihnen gemeinsam die Absicht ist, den Entwicklungsprozeß in den Entwicklungsländern zu fördern, und die Erfüllung gewisser Mindestfordernisse für ihre Bewertung als öffentliche Entwicklungshilfe im Sinne der internationalen, insbesondere im Rahmen des DAC der OECD vereinbarten Grundsätze, vor allem die Erreichung eines gewissen Mindestzuschußelementes (nach den derzeit geltenden Regeln mindestens 25 %).

Die österreichische bilaterale Finanzhilfe besteht im wesentlichen aus zwei Elementen, die sich grundsätzlich voneinander unterscheiden:

1. den aus Budgetmitteln (bis 1984 des BKA, ab 1985 des BMFAA) und aus Mitteln des ERP-Fonds gewährten Finanzhilfedarlehen an Entwicklungsländer zu besonders günstigen Bedingungen (einem besonders hohen Zuschußelement)
2. den begünstigten öffentlichen Exportkrediten und den Starthilfekrediten, die von der OECD bei Erreichung eines Zuschußelementes von mindestens 25 % als öffentliche Entwicklungshilfe anerkannt werden können (auf die besondere Problematik dieses Mitteltransfers zugunsten der Entwicklungsländer wurde in Kapitel IV.7. ausführlich eingegangen).

Über die Struktur der bilateralen Finanzhilfe Österreichs gibt die nachstehende Tabelle einen globalen Überblick, ein

detaillierter Überblick ist in den Tabellen über die öffentlichen bilateralen Kredite der Jahre 1982, 1983 und 1984 enthalten.

Die erheblichen jährlichen Schwankungen in diesem Teilbereich der öffentlichen Entwicklungshilfe ergeben sich hauptsächlich aus den beträchtlichen Schwankungen im Umfang der Exportkredite (einschließlich der Starthilfekredite), die nicht von entwicklungspolitischen Gegebenheiten, sondern hauptsächlich von den binnengewirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Im Durchschnitt des Berichtszeitraumes (1982 - 1984) entfielen etwa 90 % der bilateralen Finanzhilfe auf die Exportkredite und nur etwa 10 % auf die Finanzhilfedarlehen aus Budgetmitteln und aus Mitteln des ERP-Fonds (jeweils ohne Berücksichtigung der Rückflüsse aus diesen Krediten). Der Anteil der Exportkredite an der gesamten österreichischen öffentlichen Entwicklungshilfe erreichte im Berichtszeitraum Werte bis zu etwa 50 % (hier unter Berücksichtigung der Rückflüsse).

- 125 -

Tabelle 24: Öffentliche bilaterale Kredite <sup>1)</sup> (in Mio S)

	1982	1983	1984
Budgetmittel	100,00	145,00	137,75
ERP-Mittel (ohne Starthilfekr.)	43,00	68,37	-,-
Starthilfekredite (aus Mitteln des ERP-Fonds und der Bundeswirtschaftskammer)	8,36	3,76	12,88
Exportkredite	1899,56	1324,92	2035,85
<b>SUMME</b>	<b>2050,92</b>	<b>1542,05</b>	<b>2186,48</b>

1) Auszahlungen, nicht bereinigt um die Rückflüsse

V.4.1 Finanzhilfedarlehen

Aus Budgetmitteln (bis 1984 aus einem f.g. Ansatz des Bundeskanzleramtes, seit 1985 aus einem f.g. Ansatz des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten) sowie aus Mitteln des ERP-Fonds wurden für EH-Darlehen im Jahr 1982 143 Mio ÖS aufgewendet, 1983 waren es 213,37 Mio ÖS und 1984 137,75 Mio ÖS, das waren 1982 rund 7 % der gesamten bilateralen FH (ohne Berücksichtigung der Rückflüsse) 1983 rund 14 % und 1984 rund 6 %.

Die Unterschiede der jährlichen Anteile sind hauptsächlich auf den verschiedenen Umfang der öffentlichen Exportkredite, aber auch auf die in den einzelnen Jahren in unterschiedlichem Maße eingesetzten Mittel des ERP-Fonds zurückzuführen. Die für diese Kredite unter den f.g. Ansätzen des Bundeskanzleramtes (ab 1985 des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten) vorgesehenen Budgetmittel erfuhren mit gewissen Schwankungen in den letzten Jahren eine rasche Ausweitung, nämlich von 28 Mio ÖS im Jahre 1978 auf 160 Mio ÖS im Jahre 1984, eine Entwicklung, die auch 1985 anhält.

Die FH-Darlehen sind vom e-politischen Standpunkt aus zwei Gründen als besonders wertvoll zu beurteilen: Sie erreichen einerseits ein besonders hohes Zuschußelement (in den vergangenen Jahren lag es um etwa 70 - 80 %) und unterliegen andererseits der unmittelbaren Gestaltbarkeit durch das für die EH zuständige Ministerium, nämlich bis 1984 durch das Bundeskanzleramt, seit 1985 aufgrund der durch die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 erfolgten Kompetenzänderung durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten.

Das zuständige Ministerium wählt das Empfängerland aus und gestaltet im Einvernehmen mit diesem den Inhalt und die Modalitäten der Kreditvereinbarungen und übt auch bei der Abwicklung des Kredites - wieder im Einvernehmen mit dem Empfängerland - einen entscheidenden Einfluß aus. Dabei werden die Grundsätze der österreichischen EH-Politik, wie sie im Dreijahresprogramm der österreichischen EH festgelegt sind, voll angewendet.

-127-

Trotz der beträchtlichen Ausweitung der für diese Kredite vorgesehenen Mittel in den letzten Jahren können pro Jahr naturgemäß nur wenige Kredite dieser Art vergeben werden, wenn jeder einzelne Kredit einen einigermaßen ins Gewicht fallenden Umfang erreichen soll.

Einem wesentlichen Schwerpunkt der österreichischen EH-Politik, nämlich der Förderung der am wenigsten entwickelten EL (LLDC) kann bei der Einräumung dieser Kredite nur sehr beschränkt Rechnung getragen werden. Im Berichtszeitraum wurde lediglich einem Land dieser Ländergruppe ein Kredit gewährt (Tanzania, 1982).

Dieser Umstand findet allerdings seine Erklärung darin, daß die am wenigsten entwickelten EL nur sehr beschränkt in der Lage sind, den Schuldendienst, der sich auch bei einem sehr hohen Zuschußelement ergibt, zu tragen. Auch nur die Rückzahlung des Kredites nach einem beträchtlichen tilgungsfreien Zeitraum und über viele Jahre erstreckt, kann oft Ländern dieser Gruppe nicht zugemutet werden, weshalb für sie naturgemäß primär die Gewährung von nichtrückzahlbaren Leistungen der Technischen EH in Frage kommt. Sehr wohl aber sind diese Kredite für Länder mit niedrigem BNP pro Kopf von großer Bedeutung, deren Entwicklungsprozeß besonders begünstigte Kredite erfordert, die aber einen gewissen Schuldendienst zu tragen durchaus in der Lage sind.

#### V.4.2. Die öffentlichen Exportkredite und Starthilfekredite

Auf die Problematik der öffentlichen Exportkredite und der öffentlichen Starthilfekredite, die im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe Österreichs einen beträchtlichen Umfang erreichen (Anteil 1984 rund 51 %) wurde bereits im Kapitel IV (Abschnitt IV.7) ausführlich eingegangen.

Die nachfolgenden Tabellen über die öffentlichen bilateralen Kredite der Jahre 1982, 1983 und 1984 geben einen Überblick über die in diesen Jahren ausbezahlten Exportkredite (Rahmen-II-Finanzierung) und Starthilfekredite sowie der aus diesen Krediten in diesen Jahren erfolgten Rückzahlungen nach Ländern.

Die Angaben fassen für die einzelnen Länder gegebenenfalls auch mehrere Exportkredite bzw. die Rückzahlungen aus mehreren Exportkrediten zusammen, die Nennung der einzelnen Kredite ist aufgrund der geltenden österreichischen Datenschutzgesetzgebung nicht möglich, da aus ihr Rückschlüsse auf konkrete Exportgeschäfte und deren relevante Daten gezogen werden könnten. Aus den gleichen Gründen können auch Angaben bezüglich der Exportgüter nach Industriebranchen nicht gemacht werden.

Allgemein kann zur regionalen Verteilung der Exportkredite gesagt werden, daß sie sich auf wenige Länder Nordafrikas (Algerien, Ägypten und Tunesien) und die höher entwickelten Länder Ostasiens konzentrieren, wobei es starke jährliche Schwankungen gibt, die hauptsächlich auf das Vorliegen

- 129 -

einzelner Großprojekte (etwa im Rahmen des österreichisch-algerischen Ressortabkommens aus dem Jahre 1981 über die Finanzierung der Modernisierung des Eisenbahnnetzes Algeriens) zurückzuführen sind. Im geringeren Ausmaß kommen Exportkredite auch Ländern Lateinamerikas und Europas (hier insbesondere der Türkei) zugute.

Sachliche Schwerpunkte der Exportkredite sind die Finanzierung von Investitionen im Kraftwerksbau, in der Infrastruktur (besonders im Eisenbahnbau), aber auch in der Finanzierung von Anlagen der Schwerindustrie, des Anlagenbaues und der Konsumgüterindustrie sowie der Landwirtschaft einschließlich der Finanzierung von Bewässerungsanlagen.

- 130 -

Tabelle 25: Öffentliche bilaterale Kredite 1982  
(in 1.000 \$)

	Kreditart	Auszahlungen <sup>1)</sup>	Rückflüsse
Griechenland	Starthilfe	---	1.905
Jugoslawien	Starthilfe	5.000	750
Spanien	EFK-Rahmen II	1.059	---
Spanien	Starthilfe	---	900
Türkei	EFK-Rahmen II	118.643	---
Türkei	Starthilfe	---	800
Zypern	EFK-Rahmen II	24.737	---
<b>Europa insgesamt</b>		<b>149.439</b>	<b>4.355</b>
<hr/>			
Ägypten	EFK-Rahmen II	35.064	42.910
Algerien	EFK-Rahmen II	533.416	---
Lesotho	Starthilfe	---	800
Nigerien	EFK-Rahmen II	78.126	---
Nigerien	Starthilfe	---	1.200
Simbabwe	Budget	10.000	---
Tanzania	ERP	33.005	---
Tanzania	EFK-Rahmen II	1.667	---
Tunesien	EFK-Rahmen II	170.259	---
Zaire	EFK-Rahmen II	---	2.382
<b>Afrika insgesamt</b>		<b>861.537</b>	<b>47.292</b>
<hr/>			
Indien	EFK-Rahmen II	19.948	---
Indonesien	EFK-Rahmen II	375.090	---
Irak	Starthilfe	1.120	---
Iran	Starthilfe	---	974
Jordanien	EFK-Rahmen II	160.993	---
Korea (Süd)	Starthilfe	---	286
Libanon	EFK-Rahmen II	200.946	1.142
Malaysia	EFK-Rahmen II	53.495	---
Pakistan	EFK-Rahmen II	---	1.290
Philippinen	EFK-Rahmen II	102.573	---
Philippinen	Starthilfe	---	200
Saudi-Arabien	Starthilfe	---	700
Singapur	EFK-Rahmen II	2.491	---
Vereinigte Arab.Emirate	Starthilfe	1.440	---
<b>Asien insgesamt</b>		<b>918.096</b>	<b>4.592</b>
<hr/>			
Brasilien	Starthilfe	---	1.451
Costa Rica	Starthilfe	---	166
Mexiko	EFK-Rahmen II	---	9.090
Mexiko	Starthilfe	796	386
Nicaragua	Budget/ERP	100.000	---
Peru	EFK-Rahmen II	21.057	---
<b>Lateinamerika insgesamt</b>		<b>121.853</b>	<b>11.093</b>
<hr/>			
<b>S U M M E</b>		<b>2.050.925</b>	<b>67.332</b>

- 131 -

+) Anmerkung zur Tabelle 25: (S 130)

Die Angaben in der Spalte "Auszahlungen" beruhen bei den Exportkrediten (EFK-Rahmen II) auf den geschätzten Auszahlungen aufgrund der Vertragsabschlüsse der Jahre 1978 bis 1982 und sind daher nur beschränkt mit den Zahlen für die Jahre 1983 und 1984 vergleichbar (siehe dazu die Ausführungen zur Exportkreditproblematik im Kapitel IV. Abschnitt IV.7).

- 132 -

Tabelle 26 : Öffentliche bilaterale Kredite 1983

(in 1.000 \$)

	Kreditart	Auszahlungen	Rückflüsse
Griechenland	Starthilfe	---	2.291
Jugoslawien	Starthilfe	---	1.650
Türkei	EFK-Rahmen II	29.267	4.021 +)
Zypern	EFK-Rahmen II	9.308	20.141
Europa insgesamt		38.575	28.103
Ägypten	EFK-Rahmen II	280.390	21.401
Ägypten	Starthilfe	675	109
Algerien	EFK-Rahmen II	367.265	---
Kamerun	Starthilfe	---	800
Lesotho	Starthilfe	---	800
Nigerien	Starthilfe	---	800
Tanzania	Starthilfe	990	140
Tunesien	Budget	1.000	---
Tunesien	EFK-Rahmen II	145.370	---
Zaire	EFK-Rahmen II	---	3.538
Afrika insgesamt		795.689	27.587
Indien	Budget/ERP	98.370	33.388
Indien	EFK-Rahmen II	23.106	780
Indonesien	EFK-Rahmen II	72.190	22.952
Iran	Starthilfe	---	500
Jordanien	EFK-Rahmen II	364	---
Korea (Süd)	Starthilfe	---	290
Libanon	EFK-Rahmen II	48.418	---
Malaysia	Budget	---	1.350
Malaysia	EFK-Rahmen II	324.515	---
Philippinen	EFK-Rahmen II	24.730	---
Saudi-Arabien	Starthilfe	---	825
Vereinigte Arab.Emirate	Starthilfe	1.500	250
Asien insgesamt		593.193	60.835
Brasilien	Starthilfe	---	2.626
Costa Rica	Starthilfe	---	166
Mexiko	EFK-Rahmen II	---	13.636
Mexiko	Starthilfe	598	---
Nicaragua	Budget	144.000	---
Lateinamerika insgesamt		114.598	16.428
S U M M E		1.542.055	132.953

+) \_\_\_\_\_

Die Rückflüsse stammen aus EH-Krediten des BKA

- 133 -

Tabelle 27: Öffentliche bilaterale Kredite 1984  
(in 1.000 \$)

	Kreditart	Auszahlungen	Rückflüsse
Griechenland	Starthilfe	---	1.991
Jugoslawien	Starthilfe	5.000	1.650
Portugal	Starthilfe	1.125	---
Türkei	EFK-Rahmen II	33.920	23.791 <sup>*)</sup>
Zypern	EFK-Rahmen II	---	30.211
Europa insgesamt		40.045	57.643
Ägypten	EFK-Rahmen II	426.520	98.439
Ägypten	Starthilfe	750	418
Algerien	EFK-Rahmen II	1.259.150	---
Angola	EFK-Rahmen II	15.352	---
Kamerun	Starthilfe	---	800
Kenia	Starthilfe	---	800
Lesotho	Starthilfe	---	800
Madagaskar	Budget	35.000	---
Mosambik	Budget	46.000	---
Nigerien	Starthilfe	6.000	1.600
Tanzania	Starthilfe	---	130
Togo	Starthilfe	---	30
Tunesien	EFK-Rahmen II	1.905	600 <sup>*)</sup>
Zaire	EFK-Rahmen II	---	2.358
Afrika insgesamt		1.790.677	105.975
Indien	EFK-Rahmen II	617	25.813 <sup>*)</sup>
Indonesien	EFK-Rahmen II	63.473	---
Iran	Starthilfe	---	500
Korea (Süd)	Starthilfe	---	290
Libanon	EFK-Rahmen II	---	37.499
Malaysia	EFK-Rahmen II	32.039	2.961 <sup>*)</sup>
Philippinen	EFK-Rahmen II	202.371	1.575
Saudi-Arabien	Starthilfe	---	1.575
Thailand	EFK-Rahmen II	---	10.085
Vereinigte Arab.Emirate	Starthilfe	---	500
Asien insgesamt		299.000	79.223
Brasilien	Starthilfe	---	2.694
Costa Rica	Starthilfe	---	166
Kuba	Budget	56.750	---
Mexiko	Starthilfe	---	262
Mexiko	EFK-Rahmen II	---	9.091
Lateinamerika insgesamt		56.750	12.213
S U M M E		2.186.472	255.054

\*) \_\_\_\_\_

Die Rückflüsse stammen aus EH-Krediten des BKA (ausgenommen 507 bei der Türkei und 1.111 bei Malaysia, die aus öffentlichen Exportkrediten stammen).

## VI. Vorschau

Wie in der Regierungserklärung vom 31.5.1983 niedergelegt, "hat Österreich dem Ziel der internationalen Entwicklungsstrategie für die achtziger Jahre zugestimmt, bis 1990 die öffentliche Entwicklungshilfe auf ein Niveau von jährlich 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben".<sup>+)</sup> Um dieses Ziel bis 1990 zu erreichen, erscheint eine vorausschauende Planung angezeigt. Eine ziffernmäßige Planung ist im § 8 des Entwicklungshilfegesetzes 1974, BGBI.Nr.474, ausdrücklich vorgesehen und wurde auch im Rahmen der letzten Fortschreibung des Dreijahresprogramms durchgeführt.

Es erschien dabei notwendig zu untersuchen, wie sich die wesentlichen Bestandteile der österreichischen Entwicklungshilfe in den kommenden Jahren entwickeln müßten, um dem für 1990 angestrebten 0,7-Prozent-Ziel näherzukommen. Alle prognostischen Überlegungen sind nur als Orientierungs hilfe zu verstehen, da deren Erfüllung sowohl von den budgetären Möglichkeiten der kommenden Jahre als auch von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs ab hängen wird.

Den in der Fortschreibung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe für 1986-88 angestellten Berechnungen für die Soll-Entwicklung der österreichischen Entwicklungshilfe wurden folgende Annahmen zugrundegelegt:

- a) Für die Entwicklung des Bruttonationalproduktes wurde vom Wert des Jahres 1984 ausgegangen und für 1985 ein nominelles Wachstum von 7 % (aufgrund der jüngsten Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung) und für die folgenden Jahre ein jährliches Wachstum von nominell 6 % (aufgrund der Budgetprognose des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen) angenommen.

---

<sup>+) Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz am 31. Mai 1983, BPD Wien 1983, Seite 43</sup>

- b) Für die Anteile der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) am BNP wurde vom vorläufigen Wert des Jahres 1984 (0,28 %) ausgegangen.
- c) Für eine globale Berechnung konnten die Beiträge der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und der österreichischen Bundesländer zur gesamten österreichischen Entwicklungshilfe anteilmäßig unberücksichtigt bleiben, sodaß die öffentliche österreichische Entwicklungshilfe (ODA) in zwei grundlegende Elemente geteilt werden kann:
1. die im Rahmen der Ausfuhrförderung vergebenen staatlich garantierten Kredite (Exportkredite);
  2. die Budgetmittel für die multilaterale und die bilaterale Entwicklungshilfe sowie die ERP-Mittel, die der entwicklungspolitische Gestaltungsmöglichkeit durch die Bundesregierung unterliegen, wobei den finanzgesetzlichen Ansätzen des BMAA wegen ihrer unmittelbaren Umsetzbarkeit in konkrete Maßnahmen und der Gestaltbarkeit aufgrund der entwicklungspolitischen Grundsätze dieses Programms vorrangige Bedeutung zukommt.
- d) Der Anteil der Exportkredite an der gesamten ODA soll von derzeit 51 % auf 30 % im Jahre 1988 gesenkt werden. Dafür sprechen mehrere Gründe:
1. Spätestens ab der Mitte der achtziger Jahre sind aus den Exportkrediten Rückflüsse zu erwarten, die größtmäßig das Niveau der Neuzusagen erreichen oder sogar die Budgetleistungen drücken könnte.
  2. Daß das Zuschußelement (Geschenkanteil in %) der gesamten ODA Österreichs den vom DAC der OECD beschlossenen Mindestwert von 86 % bei weitem nicht erreicht (siehe Graphik G - 4 Seite 40), ist ausschließlich auf den hohen Anteil der Exportkredite an der österreichischen ODA zurückzuführen. Folglich kann auch nur eine Reduzierung des Anteils der Exportkredite an der gesamten ODA Österreich der Erfüllung dieses Qualitätskriteriums näherbringen.

e) Hinsichtlich der zahlenmäßigen Hochrechnung des finanziellen Erfordernisses zur Annäherung an das 0,7-%-Ziel wird auf das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe 1986-1988 (S. 89 der im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten erhältlichen Broschüre) verwiesen. Den darin angestellten Berechnungen zufolge müßte die öffentliche Entwicklungshilfe ohne Exportkredite unter den obigen Annahmen bis 1988 auf rund 6 Mrd. S angehoben werden.

Unter allen Umständen werden jedoch trotz der angespannten budgetären Situation in den Folgejahren außerordentliche Anstrengungen bzw. Mehrleistungen erforderlich sein, um den übernommenen Verpflichtungen bzw. international und national erklärten Zielen gerecht zu werden.

## B E G R I F F S E R L Ä U T E R U N G E N

### Cash crops

Markt- bzw. meistens weltmarktorientiert produzierte landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Bedeutung dieser Charaktereigenschaft bestimmter landwirtschaftlicher Produkte ist im Kontext afrikanischer Entwicklungsgesellschaften mit Rücksicht auf den dualen Charakter des landwirtschaftlichen Sektors, d.h. der deutlichen Parallelisierung rein hauswirtschaftlicher Erzeugung - hauptsächlich Nahrungsmittel für den Eigenverbrauch der ländlichen Bevölkerung - und rein marktorientierter Erzeugung, von Bedeutung.

### Club du Sahel

Der Club du Sahel ist ein in Paris, im Bannkreis der OECD, angesiedeltes gemeinsames Organisationszentrum der westlichen Geberländer und der im CILSS zusammengefaßten Sahelländer zur Koordination jener Aktivitäten beider Seiten, die der Überwindung der Dürrekatastrophe im Sahel und ihrer entwicklungspolitischen Konsequenzen dienen.

### Counterpart Fund

Soll eine gespendete Ware vom Empfänger verkauft werden, um mit dem Erlös eine vereinbarte Maßnahme zu finanzieren, so wird in der Regel ein CF errichtet. In der Nahrungsmittelhilfe werden CF vielfach eingesetzt, um den preisdrückenden Effekt der Nahrungsmittelhilfe zu dämpfen und die Erlöse aus dem Verkauf der Nahrungsmittelhilfe für die Förderung der heimischen Nahrungsmittelproduktion einzusetzen.

Diese Vorgangsweise ist allerdings nicht bei katastrophalen Hungerepidemien, sondern eher bei strukturell bedingter Unterversorgung mit Nahrungsmitteln anwendbar.

### DAC (Development Assistance Committee; OECD-Entwicklungshilfekomitee)

Die OECD ist organisatorisch in Komitees mit spezifischen Aufgabenstellungen untergliedert; das DAC (Entwicklungshilfekomitee) befaßt sich mit der Koordinierung der Entwicklungshilfe der westlichen Industriestaaten. Es gibt einmal jährlich die "Review: Development Cooperation" heraus, die die Entwicklungshilfestatistiken und Überlegungen zur Entwicklungspolitik enthält.

Dem DAC gehören an: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, BRD, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Schweden, Schweiz, Großbritannien, USA und die Kommission der EG. Beobachter: Weltbank und IWF.

### Dreijahres-Entwicklungshilfeprogramm

Das Entwicklungshilfegesetz vom Juli 1974 sieht zwingend die Erstellung eines Dreijahresprogrammes für die österreichische Entwicklungshilfe vor. Zweck des Programmes ist die längerfristige Planung der Entwicklungshilfe, wobei die voraussichtlichen Kosten und die Möglichkeiten der Finanzierung anzuführen sind. Das Programm ist jährlich vom zuständigen Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen bis 31. Mai fertigzustellen und nach Anhörung des Entwicklungshilfebeirates der Bundesregierung vorzulegen. Aus dem Widerspruch zwischen der Jährlichkeit der Ausarbeitung und der Dreijährigkeit des Zielhorizonts ergibt sich, daß die jeweils aktuellen Fassungen des Programms ihrer Natur nach Fortschreibungen sind. Der heutige umfangreiche Charakter des Dreijahresprogrammes ist Ergebnis sowohl gestiegener Ansprüche als auch des langjährigen Gedankenaustausches mit dem Entwicklungshilfebeirat. Der vom Gesetz normierte Bereitstellungsstichtag hat sich in der Praxis als problematisch erwiesen, da ressortfremde Vorjahresdaten über österreichische Entwicklungshilfeleistungen häufig erst zur Jahresmitte vollständig verfügbar sind, und da internationale Datensammlungen über Vorjahresveränderungen im Welt-Entwicklungsprozess erst ab Jahresmitte zugänglich werden; damit ist es schwierig, die jeweils aktuellsten Ausgangsdaten für eine längerfristige Planung zum vorgesehenen Zeitpunkt hinreichend zu kompletieren.

EFK - Rahmen II

EFK bedeutet Exportfinanzierungskredite bzw. Exportfinanzierungskomitee, wo diese Kredite behandelt werden. Das Komitee beschäftigt sich ausschließlich mit Krediten an Entwicklungsländer.

Für die österreichische Exportfinanzierung stehen zwei Rahmen zur Verfügung. Grob gesprochen werden im Rahmen I Kredite zu kommerziellen Bedingungen, im Rahmen II gestützte Kredite behandelt. Für die Exportkredite, die als ODA angerechnet werden sollen, ist daher das Verfahren des Rahmen II anzuwenden.

Entwicklungshelfer siehe "Fachkräfte der Entwicklungshilfe"

Entwicklungshilfegesetz

1974 wurde mit dem Entwicklungshilfegesetz BGBL.Nr.474/1974 eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Entwicklungshilfe des Bundes geschaffen.

Ziel war damals, die mit dem Bundesministeriengesetz 1973 neu geschaffene Entwicklungshilfekompetenz des Bundeskanzleramtes auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der damaligen Erfahrung entsprechend, regelt das Gesetz vor allem die mediatisierte Entwicklungshilfe, also die Förderung von Initiativen privater Organisationen und Unternehmen (Entwicklungshilfeorganisationen) im Bereich der Entwicklungshilfe durch den Bund.

Die zunehmend komplexer werdenden Anforderungen an eine problembezogene Entwicklungshilfe bedürfen heute einer breiteren Palette von Vorgangsweisen des Geberstaates, für die das Gesetz keine entsprechenden Regelungen getroffen hat. Außerdem sind in der Zwischenzeit verschiedentlich gesetzliche Bestimmungen erlassen worden (z.B. Entwicklungshelfergesetz, Bestimmungen im Rahmen des Einkommensteuergesetzes, des Abgabenänderungsgesetzes, des Gehaltsgesetzes, des ASVG, des Zivildienstgesetzes u.a.), die zu einer gewissen Unübersichtlichkeit der Materie geführt haben.

Experten siehe "Fachkräfte der Entwicklungshilfe"

#### Fachkräfte der Entwicklungshilfe

Österreichisches Personal, das in Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungshilfe tätig ist oder auf eine solche Tätigkeit vorbereitet wird.

Österreich versucht - zum Unterschied von anderen Ländern (z.B. BRD oder die im englischsprachigen Raum übliche Unterscheidung zwischen "volunteers" und "experts") - Entwicklungshelfer und Experten als graduell, aber nicht essentiell unterschiedliche Gruppen zu behandeln. Das Entwicklungshelfergesetz (BGBL. 574/1983) gilt für alle Fachkräfte der Entwicklungshilfe. In der Praxis sind die Grenzen ebenfalls fließend. Normalerweise werden Fachkräfte, die im Rahmen der Jahresprogramme der Entsendeorganisationen zum Einsatz kommen - unabhängig von ihrer Qualifikation bzw. der Höhe ihrer Bezüge - als Entwicklungshelfer, solche, die aufgrund von Sonderprojekten tätig sind, als Experten bezeichnet.

#### Gleichgesinnte Staaten (Like-Minded Countries)

Die Einrichtung einer informellen Gruppe sogenannter "Gleichgesinnter Staaten" entstand ab 1976/77 durch die Konsultations- und Koordinationsbedürfnisse von 7 kleinen europäischen Ländern (Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark, Niederlande, Belgien, Irland) die, auf Basis ihrer gemeinsamen, grundsätzlich aufgeschlossen Haltung gegenüber dem Anliegen der Entwicklungsländer, innerhalb der Gruppe der westlichen Geberstaaten als dynamisches Element dienen, und zugleich zwischen Geber- und Empfängerländern eine verständnisvolle Beziehung herstellen wollten. Ursprünglich zielten die Bemühungen dieser Länder primär auf die allgemeine Erhöhung der westlichen Entwicklungshilfeleistungen und auf die Förderung einer positiven Einstellung des Westens in entwicklungspolitischen - etwa Errichtung eines Gemeinsamen Rohstofffonds - Fragen. Bedingt durch die zunehmende Nord-Süd-Interdependenz haben die entwicklungspolitischen Fragen in den letzten Jahren ein stärkeres Gewicht bei den Beratungen der Gruppe erhalten. Österreich rechnet seit der 3. Tagung dieser Gruppe im August/September 1977 zu diesem Kreis, der derzeit aus 12 Ländern besteht (Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden).

Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (NMÜ)

Englisch "Food Aid Convention" (FAC). Das NMÜ wurde 1973 geschaffen. Österreich trat 1980 bei. Die Mitglieder verpflichteten sich zu jährlichen Nahrungsmittelgetreide-Lieferungen. Die österreichische Mindestquote beträgt 20.000 t Weizen oder Weizenäquivalent. Die derzeit geltende Verlängerung des NMÜ läuft am 30.6.1986 aus.

Die Nahrungsmittelhilfe ist wegen möglicher nachteiliger Effekte auf die heimischen Agrarmärkte, Preise für selbst erzeugte Nahrungsmittel, Konsumgewohnheiten u.a. umstritten, angesichts der Hungerkatastrophe in Afrika aber für viele Länder dieses Kontinents derzeit noch unverzichtbar.

OECD (Organization für Economic Co-operation and Development; Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Die OECD wurde am 14.12.1960 durch das Pariser Übereinkommen, das am 30.9.1961 in Kraft trat, gegründet. Ihr gehören alle westlichen Industrieländer sowie Jugoslawien (Sonderstatus) und als Entwicklungsländer Griechenland, Portugal und die Türkei an (insgesamt 24 Staaten). Sitz: Paris.

Ihr Ziel ist die Planung, Koordinierung und Vertiefung der wirtschaftlichen Entwicklung.

### Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA)

Die OECD unterscheidet bei Zahlungsströmen an Entwicklungsländer zwischen öffentlicher Entwicklungshilfe, anderen öffentlichen Zahlungen und privater Hilfe. Als "öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance - ODA)" gelten nur Leistungen, die - entweder als Schenkung (grant) oder als Kredit (loan) - folgende Bedingungen erfüllen:

- die Leistung muß von seiten einer öffentlichen Stelle erbracht werden
- sie muß die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wohlfahrt im Empfängerland zum hauptsächlichen Ziel haben und
- der Schenkungsanteil jeder einzelnen Transaktion muß zumindest 25 % des Finanzrahmens dieser Transaktion (z.B. eines einzelnen Projektes) ausmachen.

Zum Unterschied zur Einzeltransaktion, für die der Schenkungsanteil verhältnismäßig niedrig ist, soll die gesamte in einem Jahr geleistete öffentliche Entwicklungshilfe eines Geberlandes einen Schenkungsanteil von zumindest 86 % enthalten. Dieser hohe Schenkungsanteil für die Jahresgesamthilfe kann nur erreicht werden durch die Verbindung von Einzeltransaktionen, die zu 100 % in Form einer Schenkung erfolgen, mit anderen Transaktionen mit einem geringeren Schenkungsanteil.

### Schuldendienstverhältnis

In IMF-Definition das prozentuelle Verhältnis zwischen der Summe aus Amortisationszahlungen auf langfristige Kredite und aus gesamten Kreditzinsleistungen einerseits zu den Erlösen aus Exporten von Gütern und Dienstleistungen andererseits. Dieses prozentuelle Verhältnis dient der Einschätzung der Schuldendienstbelastung und der Schuldendienstfähigkeit.

### Sonderfazilität für Afrika südlich der Sahara

Die "Special Assistance Facility" ist eine einmalige Aktion im Rahmen der Internationalen Entwicklungsorganisation IDA (Weltbank-Tochter), zu der die Geberländer auf freiwilliger Basis und ohne das bei IDA-Wiederauffüllungen übliche "multilateral burden sharing" beitragen sollen. Die Mittel der SAF sollen in erster Linie jenen afrikanischen Ländern zugute kommen, die entweder bereits Reformprogramme durchführen oder von denen zu erwarten ist, daß sie solche in den nächsten ein bis zwei Jahren in Angriff nehmen werden.

Zusagen (in Form von direkten Leistungen oder Parallelfinanzierungen) liegen in Höhe von 1,1 Mrd. US-\$ vor. Österreichischerseits ist ein Beitrag von 10 Mio. US-\$ vorgesehen. Die Auszahlungen sollen in den Jahren 1985 bis 1987 erfolgen. Die Mittel der Fazilität werden von der IDA gesondert treuhändig verwaltet. Mit den Mitteln werden Kredite zu IDA-Bedingungen (50 Jahre Laufzeit, 10 Jahre tilgungsfrei, zinsenlos) finanziert.

### Terms of Trade

Die ToT drücken das Austauschverhältnis im Außenhandel aus, sind also ein Maßstab für die wachsende oder sinkende Auslandskaufkraft der Exporterlöse eines Landes. Meist werden sie durch den Quotienten des Index der Exportgüterpreise und des Index der Importgüterpreise ausgedrückt. Sie geben an, in welchem Maße die importierten Gütermengen, die für eine Einheit an Exportgütern eingetauscht werden, im Verhältnis zu einem Basisjahr (ToT 100) zu- oder abgenommen haben. Steigen die ToT über 100, so bedeutet dies, daß die Exportpreise gestiegen sind, d.h. für eine Einheit der Exportgüter können mehr Importgüter gekauft werden als im Basisjahr.

Bei sinkenden ToT steht ein Land vor der Wahl - vorausgesetzt, daß sich das Exportvolumen nicht wesentlich steigern läßt - seine (Investitionsgüter-) Importe zu kürzen oder wachsende Zahlungsbilanzdefizite in Kauf zu nehmen.

### Tying Status

Zu deutsch Bindungsgrad. Als Tying Status wird der Prozentsatz der EH-Leistungen an der gesamten ODA bezeichnet, der an den Bezug der Waren und Dienstleistungen (die Gegenstand der einzelnen EH-Maßnahmen sind) aus dem Geberland gebunden ist. Die Frage der Beschaffungsregeln steht damit in engem Zusammenhang (procurement practices) und wird derzeit im DAC diskutiert. (Wettbewerbsproblematik)

### Zuschußelement (Grant Element)

Das Zuschußelement spiegelt die Konditionen (Zinssatz, Laufzeit, rückzahlungsfreier Zeitraum) eines Kredites wider und dient als Maßstab für den Entwicklungshilfecharakter eines Kredites.

Es wird berechnet, indem die Rückzahlungen laut Tilgungsplan zu einem Marktzinssatz diskontiert (abgezinst) werden und die Summe der diskontierten Werte mit dem Kreditbetrag verglichen wird. Wenn z.B. ein Kredit von 1.000 S gegeben wird und die Summe der diskontierten Rückzahlungen 650 S beträgt, so ergibt sich das Zuschußelement wie folgt: es wird die Differenz  $1.000 - 650 = 350$  als Prozentsatz des Kreditbetrages angegeben, also 35 % Zuschußelement.

### Zuschüsse

Englisch "grants". Als Zuschüsse werden alle unentgeltlichen, also auf Geschenkbasis (à fonds perdu) erbrachten Entwicklungshilfeleistungen bezeichnet. Wird im Deutschen vielfach mit "Technischer Hilfe" gleichgesetzt. Im Englischen bedeutet "technical assistance" jedoch Wissens- und Technologietransfer zum Unterschied von Kapital- bzw. Investitionsprojekten und Programmhilfen.

A B K Ü R Z U N G S V E R Z E I C H N I SBereich OECD und bilaterale Entwicklungshilfe

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNP	Bruttonationalprodukt
CAFTP.	Centre Austro-Bourkinabé de Formation Technique Professionelle (Technische Ausbildungsstätte in Ouagadougou/Burkina Faso)
DAC	Development Assistance Committee - Entwicklungs- hilfekomitee der OECD
EFK	Exportfinanzierungskredite
EH	Entwicklungshilfe
EHO	Entwicklungshilfeorganisation
EL	Entwicklungsländer
FH	Finanzhilfe
LDC=LLDC	Least Developed Countries - die "am wenigsten entwickelten Länder"
ODA	Official Development Assistance - Öffentliche Entwicklungs- hilfe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OOF	Other Official Flows - Andere öffentliche Zahlungs- ströme (Öffentliche Zahlungen an EL, die den ODA- Mindestbedingungen nicht entsprechen
TH	Technische Hilfe

Internationale Finanzinstitutionen und internationales Finanzsystem

ADB=AEB	African Development Bank - Afrikanische Entwicklungsbank
ADF=AEF	African Development Fund - Afrikanischer Entwicklungsfonds
ASDB=AsEB	Asian Development Bank - Asiatische Entwicklungsbank
ASDF=AsEF	Asian Development Fund - Asiatischer Entwicklungsfonds
GAB	General Agreement on Borrowing - Allgemeine Kreditvereinbarung
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development - Weltbank
IDA	International Development Association (Tochteragentur der Weltbank)
IDB=IEB	Interamerican Development Bank - Inter-amerikanische Entwicklungsbank
IEFR	International Emergency Food Reserve - Internationale Nahrungsmittel-Notstandsreserve (im Rahmen der FAO)
IFAD	International Fund for Agricultural Development - Internationaler Landwirtschafts-Entwicklungsfonds
IFC	International Finance Corporation (Tochtergesellschaft der Weltbank)
IMF=IWF	International Monetary Fund - Weltwährungsfonds

Bereich der UN-Organisationen und der internationalen Beziehungen

DOM/TOM	Département et Territoire d'Outre Mer - französische überseeische Gebiete mit verschiedenem Territorialstatus
ECOSOC	Economic and Social Council - Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen
FAO	Food and Agriculture Organisation - UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade
ILO	International Labour Organisation - Internationales Arbeitsamt
ITC	International Trade Center
RGW	Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe
SNPA	Substantial New Programme of Action (für LLDC)
SU	Sowjetunion
UN = VN	United Nations - Vereinte Nationen
UNCDF	UN-Capital Development Fund - UN-Kapitalentwicklungs-fonds (von UNDP verwaltet)
UNCTAD	United Nations Conference on Trade and Development - UN-Organisation für Handel und Entwicklung
UNDP	United Nations Development Programme - UN-Entwicklungsprogramm
UNICEF	UN-Children's Fund - Kinderhilfswerk der VN
UNIDF	United Nations Industrial Development Fund - UN-Industrieentwicklungs-fonds
UNIDO	United Nations Industrial Development Organisation - UN-Industrieentwicklungsorganisation
WFC	World Food Council - UN-Welternährungsrat
WFP	World Food Programme - Welternährungsprogramm der FAO
WHO	World Health Organisation - UN-Weltgesundheits-organisation

Sonstiges

CILSS	Comité Permanent Inter-Etats de Lutte Contre la Sécheresse dans le Sahel - Kooperationskomitee der Länder der Sahelzone
MIC	Middle Income Countries - Entwicklungsländer mit mittlerem BNP-Niveau
NIC	Newly Industrialising Countries - Neue Industrieländer, "Schwellenländer"
SADCC	Souther African Development Coordination Conference - Regionales Kooperationsmodell der sog. "Frontstaaten" (Anrainer der Republik Südafrika)

Liste der Entwicklungsländer, gereiht nach dem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen 1983

<u>Land</u>	<u>Pro-Kopf-Einkommen 1983 (US \$)</u>
Tschad <sup>x)</sup>	-
Bhutan <sup>x)</sup>	-
Kampuchea	-
Bangladesh <sup>x)</sup>	130
Athiopien <sup>x)</sup>	140
Mali <sup>x)</sup>	150
Zaire	160
Nepal <sup>x)</sup>	170
Afghanistan <sup>x)</sup>	-
Guinea-Bissau <sup>x)</sup>	180
Burma	180
Burkina Faso <sup>x)</sup>	180
Vietnam	-
Malawi <sup>x)</sup>	210
Uganda <sup>x)</sup>	220
Tansania <sup>x)</sup>	240
Niger <sup>x)</sup>	240
Burundi <sup>x)</sup>	240
Somalia <sup>x)</sup>	250
Mayotte	-
Indien	260
Rwanda <sup>x)</sup>	270
Zentralafrikanische Republik <sup>x)</sup>	280
Togo <sup>x)</sup>	280
Volksrepublik China	290
Benin <sup>x)</sup>	290
Gambia <sup>x)</sup>	290
Madagaskar	290
Laos <sup>x)</sup>	-
Mosambik	- -
Malediven <sup>x)</sup>	-
Guinea <sup>x)</sup>	300
Sao Tome & Principe <sup>x)</sup>	310
Haiti <sup>x)</sup>	320
Ghana	320

<u>Land</u>	<u>Pro-Kopf-Einkommen 1983 (US \$)</u>
Sri Lanka	330
Komoren <sup>x)</sup>	-
Kenya	340
Kap Verde <sup>x)</sup>	360
Sierra Leone <sup>x)</sup>	380
Pakistan	390
Sudan <sup>x)</sup>	400
St. Helena	-
Seneqal	440
Mauretanien	440
Turks & Caicos Inseln	-
Kiribati	460
Liberien	470
Lesotho <sup>x)</sup>	470
Bolivien	510
Jemen, Dem. <sup>x)</sup>	510
Jemen <sup>x)</sup>	510
Guyana	520
Tokelau	-
Aquatorial Guinea <sup>x)</sup>	-
Indonesien	560
Sambia	580
Anquilla	-
Salomon Inseln	640
Tuvalu	-
Honduras	670
Agypten	700
El Salvador	710
Elfenbeinküste	720
Simbabwe	740
Marokko	750
Nigeria	760
Philippinen	760
Tonga	780
Papua Neu Guinea	790
Vanuatu	-

<u>Land</u>	<u>Pro-Kopf-Einkommen 1983 (US \$)</u>
Kamerun	800
Thailand	810
St.Kitts -Nevis	820
Djibouti <sup>x)</sup>	-
St.Vincent and Gr.	860
Swaziland	890
Nikaragua	900
Botswana <sup>x)</sup>	920
Angola	-
Westsamoa <sup>x)</sup>	-
Dominica	970
Grenada	990
Pazifische Inseln	1000
Cook Inseln	-
Costa Rica	1020
Peru	1040
St.Lucia	1060
Guatemala	1120
Belize	1140
Mauritius	1150
Wallis & Futuna	-
Kongo	1230
Türkei	1230
Tunesien	1290
Jamaika	1300
 Niue	-
Dominikanische Republik	1380
Kolumbien	1410
Paraguay	1410
Ekuador	1430
Syrien	1680-
Jordanien	1710
Antigua und Barbados	1730
Fiji	1790
Libanon	-
Chile	1870

<u>Land</u>	<u>Pro-Kopf-Einkommen 1983 (US \$)</u>
Malaysia	1870
Brasilien	1890
Iran	-
Korea, Republik	2010
Argentinien	2030
Panama	2070
St.Pierre & Miquelon	-
Portugal	2190
Mexiko	2240
Virgin Inseln	-
Montserrat	2360
Seychellen	2400
Algerien	2400
Uruquay	2490
Macao	2560
Jugoslawien	2570
Irak	-
Taiwan	-
Kaiman Inseln	-
Guyana	-
Surinam	3520
Malta	3710
Reunion	3710
Zypern	3720
Kuba	-
Barbados	3930
Griechenland	3970
Bahamas	4060
Venezuela	4100
Guadeloupe	-
Falkland Inseln	-
Gabon	4250-
Martinique	4270
Niederländische Antillen	-
Israel	5360
Gibraltar	5420
Hongkong	6000
Nauru	-

<u>Land</u>	<u>Pro-Kopf-Einkommen</u> <u>1993 (US \$)</u>
Oman	6240
Singapur	6620
Trinidad & Tobago	6900
Libyen	7500
Neukaledonien	7790
Polynesien	8190
Bahrain	10360
Saudi Arabien	12180
Bermuda	13320
Kuwait	18180
Brunei	21140
Qatar	21170
Vereinigte Arabische Emirate	21340

x) LLDC

## ANHANG

### I. DAC-Leitlinien für die Finanzierung von Inlandskosten

#### I. Einleitung

1. Die Mitglieder des DAC sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Finanzierung von Inlandskosten<sup>1</sup> einen wichtigen positiven Beitrag darstellen kann, der die Verwirklichung einer Reihe wichtiger Ziele der Entwicklungskooperation, einschließlich der Befriedigung der Grundbedürfnisse, erleichtert. Die Bereitschaft, Inlandskosten zu finanzieren, kann:

die Schaffung inländischer Produktionskapazitäten erleichtern;

Arbeitsplätze schaffen und im Zug der Durchführung von Projekten und Programmen unmittelbar eine sofortige Steigerung des Einkommens der örtlichen Bevölkerung bewirken;

eines der in den bedürftigsten Ländern häufig anzutreffenden Probleme der Aufnahmekapazität dadurch entschärfen, daß das Angebot an für Entwicklungshilfe in Frage kommenden Programmen und Projekten erweitert wird.

Die Geber sind sich ferner bewußt, daß es den Entwicklungsanstrengungen der Empfängerländer abträglich sein könnte, wenn die Verwirklichung sinnvoller Projekte deshalb unterbliebe, weil der Projektträger nicht in der Lage ist, die nötigen Mittel für die Deckung der Inlandskosten bereitzustellen oder zu beschaffen. Aus diesen Gründen verpflichten sich die Geber, in angemessenem Umfang die Finanzierung von Inlandskosten zu übernehmen, da mit der Verlagerung des Schwergewichts auf Projekte zur Befriedigung der

<sup>1</sup> Es ist zu beachten, daß der Ausdruck „Finanzierung von Inlandskosten“ in diesen Leitlinien

- a) ausschließlich als Finanzierung aus Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe zu verstehen ist;
- b) sich auf Ausgaben bezieht, die durch den Transfer frei konvertierbarer Devisen für den Erwerb inländischer Güter und Dienstleistungen finanziert werden, welche für die Durchführung von Projekten oder Programmen benötigt werden;
- c) einen Teil der im Rahmen von Projekten oder Programmen geleisteten Kapitalhilfe oder Technischen Hilfe oder auch eine allgemeine Budgethilfe bezeichnen kann;
- d) sich nicht allein auf speziell zur Finanzierung von Inlandskosten bestimmte Mittel, sondern auch auf Mittel erstreckt, die gegebenenfalls für die Finanzierung dieser Kosten verwendet werden können, weil sich der Geber nicht dazu geäußert hat, ob diese Gelder vorzugsweise für die Finanzierung von Landeswährungskosten oder von Devisenkosten eingesetzt werden sollen;
- e) auch die Finanzierung von Inlandskosten durch die Verwendung von im Zusammenhang mit Warenimportprogrammen entstehenden Gegenwertmitteln einschließt, sofern diese Finanzierung hauptsächlich dazu dient, Landeswährungsmittel für Entwicklungsprojekte und -programme verfügbar zu machen.

Grundbedürfnisse wahrscheinlich ein zunehmender Bedarf an dieser Form der Hilfe bestehen wird.

2. Die Entscheidung über eine erweiterte Finanzierung von Inlandskosten wird am wirksamsten von Fall zu Fall nach Prüfung der Entwicklungspolitischen Ziele des Empfänger- und des Geberlandes getroffen. Daher müssen die Geber bei der Entscheidung über die Übernahme von Inlandskosten flexibel bleiben, damit nicht eine Situation entsteht, in der bestimmte Projekte von vornherein von einer solchen Finanzierung ausgeschlossen werden. Im allgemeinen sind die Geber bereit, Maßnahmen zur Deckung von Finanzierungslücken zu ergreifen, wenn ein Entwicklungsland Programme oder Projekte mit einem hohen Inlandskostenanteil zu verwirklichen sucht, obgleich es trotz energischer Anstrengungen nicht in der Lage ist, den Gesamtbetrag der benötigten Mittel im eigenen Land aufzubringen.

3. Die Mitglieder des DAC sind der Auffassung, daß bei der Festsetzung des jeweils angemessenen Umfangs der Inlandskostenfinanzierung den globalen Entwicklungszügen des Empfängerlandes, seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage und der Eigenart des betreffenden Projektes oder Programms in besonderem Maß Rechnung getragen werden muß. Einige der wichtigsten Faktoren, die hiebei zu berücksichtigen sind, werden nachstehend aufgeführt. Diese Liste dient dem Zweck, wesentliche Argumente herauszustellen, die die Entscheidung über die Inlandskostenfinanzierung positiv beeinflussen könnten. Sie ist nicht als ein starrer Rahmen gedacht, in den die Maßnahmen der Geber sich einzufügen hätten; auch ist nicht anzunehmen, daß alle hier genannten Kriterien auf jeden zur Prüfung anstehenden Vorschlag zutreffen. Im übrigen ist nicht beabsichtigt, mit den in diesem Schriftstück niedergelegten Leitlinien den Spielraum abzugrenzen, innerhalb dessen die DAC-Mitglieder bereit sind, die Finanzierung von Inlandskosten zu erwägen. Vielmehr wird jedes Geberland aufgefordert, seine Politik in dieser Frage möglichst weitgehend zu lockern.

#### II. Verhältnisse im Empfängerland, die die Übernahme von Inlandskosten besonders angezeigt erscheinen lassen

4. Die nachfolgenden Punkte, die die wirtschaftliche Lage des Empfängerlandes kennzeichnen, sind besonders aufmerksam zu prüfen. Zwar haben die einzelnen Punkte nicht alle das gleiche Gewicht für die endgültige Entscheidung über die Übernahme von Inlandskosten, doch gibt jedes dieser Kriterien unter einem besonderen Blickwinkel Aufschluß darüber, inwieweit das betreffende Land unter Umständen auf eine externe Finanzierung von Inlandskosten angewiesen ist;

- a) der Grad der Ressourcenknappheit, gemessen an den Möglichkeiten der Ersparnisbildung;
- b) der Grad der Ressourcenknappheit, gemessen an verfügbaren Haushaltsmitteln;

- c) das Ausmaß der Unterbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit;
- d) die Zielsetzung des allgemeinen Entwicklungsprogramms (vor allem die Frage, inwieweit es auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse ausgerichtet ist);
- e) die Belastung für die Wirtschaft des Empfängerlandes, die durch eine höhere Importnachfrage und eine Teuerung auf Grund von Entwicklungsprogrammen verursacht werden könnte, wenn die Inlandskosten aus eigenen Mitteln des betreffenden Landes gedeckt würden.

### III. Arten von Investitionsprogrammen und -projekten, die sich am besten für die Übernahme von Inlandskosten eignen

5. Die besonderen Merkmale des zur Prüfung anstehenden Programms bzw. Projekts sind ein weiteres wichtiges Kriterium, dem bei der Entscheidung darüber, ob Inlandskosten finanziert werden sollen oder nicht, Rechnung zu tragen ist; die Mitglieder des DAC kommen überein, bei der Festsetzung der Höhe dieser Finanzierung die nachstehend aufgeführten Punkte besonders zu berücksichtigen. (Dabei sind sie sich bewußt, daß die hier aufgezählten Merkmale jeweils unterschiedliches Gewicht haben, daß sie nicht unbedingt alle für jedes vorgeschlagene Programm oder Projekt von Belang sind und daß es nicht immer möglich sein dürfte, zu jedem Punkt genaue Informationen zu erhalten.)

#### a) Allgemeine Kriterien

Die Priorität, mit der Geber und Empfänger das Projekt oder Programm einstufen;  
die Frage, inwieweit das Projekt oder Programm auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse ausgerichtet ist und mit dem Ziel der Selbsthilfe im Einklang steht;  
die Frage, ob der Empfänger gewährleisten kann, daß er bei Bewilligung der gewünschten Inlandskostenfinanzierung in der Lage ist, die benötigten Güter und Dienstleistungen im Inland bereitzustellen.

#### b) Verwendung der Güter und Dienstleistungen

Das Ausmaß, in dem die durch das Projekt oder Programm geschaffenen Güter und Dienstleistungen den ärmsten Bevölkerungsschichten zugute kommen und zur Befriedigung der Grundbedürfnisse eingesetzt werden.

#### c) Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen im Inland

Etwaige Auswirkungen des Erwerbs bzw. der Inanspruchnahme inländischer Güter und Dienstleistungen auf Beschäftigung und Einkommensverteilung.

#### d) Technische Merkmale des Projekts oder Programms

Das Ausmaß, in dem die Produktionsverfahren den örtlich oder regional verfügbaren Produktionsfaktoren und Ressourcen angepaßt sind;  
das Ausmaß, in dem die sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Produktion mit den Zielen des Empfängerlandes vereinbar sind;

das Ausmaß, in dem das Projekt oder Programm angemessenen technischen Standards gerecht wird.

#### e) Wirtschaftliche Kriterien

Die Frage, inwieweit ein vollständig realisiertes Projekt innerhalb einer vertretbaren Frist von externer Hilfe unabhängig wird, und zwar in Fällen, in denen sich das Projekt nicht finanziell selbst tragen kann (z. B. Investitionen im Bildungswesen);

die Frage, inwieweit die durch die Inlandskostenfinanzierung geschaffene Sekundärnachfrage innerhalb einer vertretbaren Frist gedeckt werden kann;

die Frage, inwieweit das Projekt oder Programm sich nach den jeweils angezeigten sachlichen Kriterien selbst tragen kann.

6. Bei der Entscheidung über eine allgemeine Budgethilfe prüfen die DAC-Mitglieder zweckmäßigerweise die Gesamtstruktur des Empfängerlandbudgets an Hand ähnlicher Kriterien, wie sie in Z 5 aufgeführt sind.

### IV. Das Sonderproblem der Finanzierung von laufenden Kosten

7. Wird die Verpflichtung eingegangen, die Hilfe an die bedürftigsten Länder zu steigern und das Schwergewicht auf Programme zur Befriedigung der Grundbedürfnisse zu verlagern, so ist zu erwarten, daß die Entwicklungsländer auf Unterstützung bei der Finanzierung der im Inland anfallenden laufenden Kosten angewiesen sein werden<sup>1</sup>. Die gegenwärtige Politik auf dem Gebiet der Finanzierung der laufenden Kosten sollte daher unter Berücksichtigung der neuen Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit überprüft werden.

### V. Durchführungskontrolle

8. Die Anwendung dieser Leitlinien in der Praxis wird im Rahmen der Entwicklungshilfeprüfungen des DAC verfolgt.

<sup>1</sup> Der Begriff „Finanzierung der laufenden Kosten“ bezeichnet in diesen Leitlinien die Ausgaben für inländische Güter und Dienstleistungen, die erforderlich sind, um die Betriebs- und Wartungskosten im Zusammenhang mit einem bestimmten Programm oder Projekt zu decken.

## II. Empfehlung über die finanziellen Bedingungen und die Modalitäten der Entwicklungshilfe<sup>1</sup>

### Präambel

Der Ausschuß der Entwicklungshilfe (DAC) hat die Empfehlung über die finanziellen Bedingungen und die Modalitäten der Entwicklungshilfe überprüft, die er auf seiner vom 16. bis 18. Oktober 1972 unter Beteiligung von Ministern und hohen Regierungsbeamten veranstalteten Tagung angenommen hatte. Er

würdigt die Fortschritte bei der Verwirklichung bzw. die Übertreffung der in dieser Empfehlung niedergelegten Ziele und nimmt zur Kenntnis, daß die von den DAC-Mitgliedern in ihrer Gesamtheit eingeräumten finanziellen Bedingungen im Durchschnitt günstig sind;

ist sich bewußt, daß eine weitere Verbesserung der finanziellen Bedingungen der öffentlichen Entwicklungshilfeprogramme der DAC-Mitglieder wünschenswert ist, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Gesamtheit dieser Programme, sondern auch hinsichtlich ihrer Anpassung an die spezifischen Erfordernisse der einzelnen Entwicklungsländer;

bekräftigt erneut, daß die gleiche Aufmerksamkeit auch der Bereitstellung eines angemessenen und anhaltend großen Volumens an öffentlicher Entwicklungshilfe geschenkt werden muß;

stellt fest, daß die nach wie vor bestehenden Unterschiede in den finanziellen Bedingungen der von den Mitgliedstaaten gewährten Hilfe dem Geist der gemeinsamen Bemühungen Abbruch tun und die Aufrechterhaltung der großzügigsten Konditionen erschweren;

ist sich bewußt, daß die am wenigsten entwickelten Länder besondere Bedürfnisse haben;

bringt erneut zum Ausdruck, daß er entschlossen ist, nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, um Fortschritte beim Abbau der bei den nationalen Entwicklungshilfeprogrammen bestehenden Lieferbindungen zu erzielen, und fordert seine Mitglieder nachdrücklich auf, in der Zwischenzeit die nachteiligen Auswirkungen der Lieferbindung soweit wie möglich zu mindern;

beschließt – mit Ausnahme eines Landes, das sich seine Stellungnahme vorbehält – die folgende Empfehlung, die an die Stelle der Empfehlung von 1972 tritt:

### I. Geltungsbereich der Ziele für die Konditionen

1. Die in dieser Empfehlung niedergelegten Ziele erstrecken sich auf die Zusagen an öffentlicher Entwicklungshilfe ab 1. Jänner 1978. Die öffentliche Entwicklungshilfe umfaßt diejenigen Leistungen, die den Entwicklungslän-

<sup>1</sup> Beschlossen vom Ausschuß für Entwicklungshilfe am 28. Februar 1978. Italien behielt sich seine Stellungnahme vor.

dern und multilateralen Institutionen von öffentlichen Stellen, darunter den Zentralregierungen und den übrigen Gebietskörperschaften, oder von deren ausführenden Organen zufließen, wobei jede Transaktion folgende Bedingungen zu erfüllen hat:

- a) Sie muß in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern dienen;
- b) sie muß zu vergünstigten finanziellen Bedingungen erbracht werden und ein rechnerisches Zuschußelement<sup>2</sup> von mindestens 25 Prozent aufweisen.

### II. Ziele für die finanziellen Bedingungen

2. Um eine weitere allgemeine Verbesserung der insgesamt eingeräumten finanziellen Bedingungen für die öffentliche Entwicklungshilfe zu erreichen, sollten sich die Mitgliedstaaten nach Kräften bemühen, bei ihren Zusagen an öffentlicher Entwicklungshilfe so bald wie möglich ein durchschnittliches Zuschußelement von mindestens 86 Prozent zu erreichen bzw. dieses Zuschußelement beizubehalten. In diesem Zusammenhang wird der besondere Wert der in Form von Zuschüssen bereitgestellten Entwicklungshilfe anerkannt.

3. Diejenigen Länder, deren Zusagen an öffentlicher Entwicklungshilfe prozentual zum Bruttosozialprodukt erheblich unter dem DAC-Durchschnitt liegen, werden nicht zu den Ländern gerechnet, die das Ziel für die finanziellen Bedingungen erreicht haben.

### III. Berücksichtigung der Verhältnisse in den einzelnen Empfängerländern und Harmonisierung der Konditionen

4. Die Mitgliedstaaten sollten die Konditionen ihrer Entwicklungshilfe in jedem Einzelfall an den besonderen Verhältnissen in den betreffenden Entwicklungsländern bzw. Ländergruppen ausrichten. Vor allem sollten die Mitgliedstaaten einen wesentlichen Teil der Hilfe, die an die Entwicklungsländer mit den schwerwiegendsten Wirtschaftsproblemen vergeben wird, in Form von Zuschüssen bzw. zu stark vergünstigten Konditionen leisten. Diejenigen Mitgliedstaaten, die bereits einen großen Teil ihrer Entwicklungshilfe zu vergünstigten Konditionen vergeben, ihn aber auf eine begrenzte Zahl von Empfängerländern konzentrieren, sollten bestrebt sein, auch für andere Empfängerländer die Konditionen ihrer Hilfe zunehmend zu vergünstigen, sofern die Situation dieser Länder es erfordert.

5. Der Ausschuß für Entwicklungshilfe wird auch künftig die jeweilige Position und die Aussichten im Bereich des Einkommensniveaus, der Entwick-

<sup>2</sup> Das „Zuschußelement“ ist gleich der Differenz zwischen dem Nominalwert eines zugesagten Darlehens und des (um 10 Prozent) abgezinsten Gegenwartswerts der vom Kreditnehmer während der Laufzeit des Darlehens zu leistenden Tilgungs- und Zinszahlungen, ausgedrückt in Prozent des Nominalwerts.

lungsergebnisse, der Zahlungsbilanz, der Schuldendienstbelastung usw. prüfen. Diese Prüfungen sollen den einzelnen Geberländern bei der Gestaltung ihrer Konditionenpolitik helfen und können als Grundlage für die Erarbeitung eines einheitlichen Standpunkts in der Frage dienen, welche Konditionen für das einzelne Entwicklungsland bzw. die jeweilige Ländergruppe angemessen sind.

6. Die Mitgliedstaaten sollten sich in konzertiertem Vorgehen um eine Harmonisierung der Konditionen auf Empfängerlandebene bemühen. Sie sollten sich auf die vorhandenen Konsortien, Beratungsgremien und sonstigen gemeinschaftlichen Hilfeleistungsaktionen stützen und dabei gegebenenfalls mit den beteiligten internationalen Stellen zusammenarbeiten, um zu einem einheitlichen Standpunkt über die geeigneten Konditionen zu gelangen, zu denen die Entwicklungshilfe bereitgestellt werden soll. Wo keine derartigen Koordinierungsmechanismen bestehen, sollte die Harmonisierung der Konditionen durch eine geeignete Form der Konsultation angestrebt werden, über deren Gestaltung im Ausschuß für Entwicklungshilfe ein Meinungsaustausch stattfinden könnte.

7. Das Fehlen aufeinander abgestimmter Konditionen bei der Entwicklungshilfe der Geberländer wirkt sich für die ärmsten Entwicklungsländer zwangsläufig besonders nachteilig aus. Bei der Gewährung von Entwicklungshilfe an diese Länder sollten die Mitgliedstaaten nicht nur die Verhältnisse in dem jeweiligen Land selbst berücksichtigen, sondern sich auch an den Konditionen derjenigen Geber orientieren, die diesem Land Entwicklungshilfe zu vergünstigten Bedingungen zur Verfügung stellen. Die DAC-Mitglieder, die ihre Hilfe bisher zu härteren Konditionen vergeben haben, sollten sich nach Kräften bemühen, den Durchschnittsbedingungen, die die DAC-Mitglieder in ihrer Gesamtheit bei ihrer bilateralen Hilfe an das betreffende Land anwenden, möglichst nahezukommen.

#### IV. Besondere Konditionen für die am wenigsten entwickelten Länder

8. Von den Vereinten Nationen wurde eine Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder zusammengestellt, bei denen es sich – abgesehen von etwaigen anderen Sondermaßnahmen – empfiehlt, die Konditionen der Entwicklungshilfe so günstig wie überhaupt möglich zu gestalten. Die öffentliche Entwicklungshilfe an diese Länder sollte im wesentlichen in Form von Zuschüssen vergeben werden bzw. es sollte die Mindestanforderung erfüllt sein, daß das durchschnittliche rechnerische Zuschußelement sämtlicher Zusagen eines bestimmten Geberlandes entweder für jedes dieser Länder im Dreijahresdurchschnitt mindestens 86 Prozent beträgt oder für die am wenigsten entwickelten Länder in ihrer Gesamtheit jährlich mindestens 90 Prozent ausmacht.

9. Die DAC-Mitglieder sollten sich nach Kräften bemühen, auch bei ihren Zusagen über öffentliche Entwicklungshilfe an andere ganz besonders

bedürftige Länder ein möglichst großes rechnerisches Zuschußelement vorzusehen.

#### V. Regelmäßige Prüfung der Verwirklichung der Empfehlung

10. Im Rahmen seiner Entwicklungshilfeprüfungen wird der Ausschuß für Entwicklungshilfe die Ergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der vorstehend vereinbarten Ziele regelmäßig feststellen. Darüber hinaus wird der Ausschuß alljährlich die Fortschritte bei der Erfüllung der verschiedenen Forderungen dieser Empfehlung prüfen.

#### VI. Bedarf an nicht projektabhängiger Hilfe und Notwendigkeit der Finanzierung der Inlandskosten

11. Die Mitgliedstaaten erkennen die Vorteile der projektgebundenen Hilfe an, sind sich aber auch der Tatsache bewußt, daß die Bedürfnisse eines Entwicklungslandes als Ganzes gesehen, wie auch seine Zahlungsbilanzsituations und andere Faktoren berücksichtigt werden müssen, und daß unter Umständen Entwicklungshilfe geleistet werden sollte, um allgemeine Importkosten oder die im Inland entstehenden Entwicklungskosten – oder beides zugleich – zu finanzieren. Hinsichtlich der Finanzierung der Inlandskosten werden die Mitgliedstaaten den am 27. Oktober 1977 vom Ausschuß für Entwicklungshilfe angenommenen Leitlinien für die Finanzierung von Inlandskosten Rechnung tragen.

#### VII. Prüfung sonstiger öffentlicher oder öffentlich geförderter Leistungen<sup>1</sup>

12. Die Ziele dieser Empfehlung betreffen die öffentliche Entwicklungshilfe. Daneben kommt aber auch anderen öffentlichen oder öffentlich geförderten Leistungen als Finanzquelle nach wie vor Bedeutung zu. Die Mitglieder des Ausschusses für Entwicklungshilfe kommen daher überein, in Fühlungnahme mit den anderen zuständigen Ausschüssen der OECD ihre grundsätzliche Einstellung in der Frage der Erbringung derartiger Leistungen an die Entwicklungsländer sowie deren Beziehungen zur Entwicklungshilfe und zur Entwicklung als solcher eingehender zu prüfen. Der Ausschuß für Entwicklungshilfe wird sich außerdem laufend über die Auswirkungen sonstiger öffentlicher oder öffentlich geförderter Leistungen und ihrer geographischen Verteilung unterrichten, und zwar vor allem in bezug auf die Entwicklungsländer, deren Auslandsverschuldung ein sehr ernstes Ausmaß erreicht hat.

<sup>1</sup> Namentlich öffentliche oder öffentlich verbürgte private Exportkredite sowie staatlich verbürgte private Auslandsinvestitionen.

### III. Leitlinien für eine Verbesserung der Durchführung der Entwicklungshilfe<sup>1</sup>

#### Einleitung

Eine rasche und wirksame Verwendung der bereitgestellten Entwicklungshilfe als Beitrag zu einer gesunden Wirtschafts- und Sozialentwicklung ist ein gemeinsames Ziel der Geber und Empfänger von Entwicklungshilfe. Der DAC hat diesem Problem angesichts der akuten Auszahlungsschwierigkeiten, denen sich einige Entwicklungshilfestellen 1976/77 gegenüberstanden, große Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn diese akuten Schwierigkeiten nunmehr auch weitgehend überwunden sind, so bleibt doch ein ständiges Interesse an der Förderung wirksamer Verbesserungen bei der Durchführung der Entwicklungshilfe bestehen.

Eine wesentliche Schlußfolgerung der Arbeit des DAC ist, daß die jüngsten Auszahlungsschwierigkeiten im Grund genommen nicht auf eine längerfristige Begrenzung der Aufnahmekapazität der Entwicklungsländer zurückzuführen sind. Wenn auch die rasche Mittelaufnahme in den Entwicklungsländern, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern, durch bestimmte Faktoren (wie z. B. die Verwaltungskapazität, das technische und unternehmerische Potential) begrenzt wird, so können die Geber doch dazu beitragen, diese kurz- und mittelfristigen Hindernisse zu beseitigen.

Die Ergebnisse der Arbeit des DAC sind in diesem Bericht in Form von Leitlinien für eine Verbesserung der Durchführung der Entwicklungshilfe niedergelegt. Die DAC-Mitglieder sind übereingekommen, diese Leitlinien bei der künftigen Ausgestaltung ihrer Entwicklungshilfeverfahren und -praktiken zu berücksichtigen und auf ihre Verwirklichung hinzuarbeiten. Die Leitlinien stellen in gewissem Sinn eine Liste der „besten Praktiken“ dar. Es wird anerkannt, daß zwischen den einzelnen DAC-Mitgliedern erhebliche Unterschiede in der Verwaltungspraxis und bei den gesetzlichen und verfassungsmäßigen Erfordernissen bestehen, und daß einige Geber kurzfristig raschere Fortschritte bei der Anpassung ihrer Maßnahmen und Verfahren in der für wünschenswert gehaltenen Weise erzielen können als andere: Wie die Erfahrung gezeigt hat, kann viel im Rahmen bestehender gesetzlicher Bestimmungen getan werden, wenn diese flexibel und unter voller Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse in den Entwicklungsländern angewendet werden. Wo die gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen gewisse Grenzen zutage treten lassen, sind die DAC-Mitglieder bereit, Änderungen zu erwägen, die zu einer wirksameren Durchführung und einer beschleunigten Auszahlung der Entwicklungshilfe beitragen. Die Art und Weise, in der die Geber die Leitlinien zur Anwendung bringen, wird in den einzelnen Ländern unter Umständen verschieden sein. Resultate können

<sup>1</sup> Diese Leitlinien wurden auf der DAC-Tagung unter Beteiligung von Ministern und hohen Regierungsbeamten am 19. und 20. November 1979 angenommen.

durch Initiativen der einzelnen Geber, durch gemeinsame Anstrengungen der Geber und Empfänger oder durch bilaterale Bemühungen einzelner Geber und Empfänger erzielt werden.

Als Partner im Bereich der Entwicklungskooperation können Geber und Empfänger Fortschritte nur erzielen, wenn sie ihre Bemühungen vereinen. Aus dieser Sicht heraus liegt es auf der Hand, daß die Entwicklungsländer ebenso wie die Geber dafür verantwortlich sind, ihre Kapazität für eine wirksame Verwendung der Entwicklungshilfe zu verstärken. Die nachstehenden Empfehlungen befassen sich ausschließlich mit den Aktionsmöglichkeiten der Geber.

Die Entwicklungshilfestellen und die Empfänger führen im Verlauf ihrer täglichen Kontakte bereits einen Dialog über die geeigneten Mittel und Wege zur Verwirklichung gemeinsamer Ziele. Bei seiner Arbeit kamen dem DAC selbst inoffizielle Konsultationen mit den Entwicklungsländern zugute. Zwischen den hohen Beamten der Regierungen der Geber- und Empfängerländer wurde im wesentlichen Übereinstimmung über die Bereiche erzielt, in denen eine Verbesserung der Durchführung der Entwicklungshilfe wünschenswert wäre. Auch über die Art der Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um diese Verbesserungen zu verwirklichen, wurde weitgehend Übereinstimmung erzielt. Es ist zu hoffen, daß diese Leitlinien für den weiteren Dialog zwischen den Entwicklungsländern und den Industriestaaten in den zuständigen internationalen Gremien, die mit der Durchführung der Entwicklungshilfe befaßt sind, nützlich sein werden.

Mit dem Vorschlag dieser Leitlinien für eine Verbesserung der Durchführung der Entwicklungshilfe hoffen die DAC-Mitglieder, die folgenden drei Ziele zu verwirklichen:

- einen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialentwicklung der Entwicklungsländer zu leisten und gleichzeitig die verfügbaren menschlichen und finanziellen Ressourcen optimal zu nutzen;
- eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer an der Projektplanung, -vorbereitung und -durchführung zu erleichtern;
- eine rasche Durchführung mit einer wirksamen Verwendung der für die Entwicklung bestimmten Ressourcen zu kombinieren.

#### A. Unterstützung bei der Verstärkung der Verwaltungskapazität der Empfänger

Die Maßnahmen zur Verstärkung der Verwaltungskapazität der Empfänger müssen mit dem Grundsatz der Achtung der Souveränität des Empfängerlandes im Einklang stehen. Die Geber können ihren Rat anbieten oder auf das Vorhandensein ganz bestimmter Hindernisse bei den Empfängern hinweisen, zu deren Beseitigung ihres Erachtens Auslandshilfe zweckmäßig wäre, aber der Beschuß, um Auslandshilfe zur Verstärkung seiner eigenen Verwaltungskapazität nachzusuchen, ist letzten Endes Sache des Empfängers.

Die DAC-Mitglieder bekräftigen ihre Bereitschaft, Anträgen auf Hilfe zur Verbesserung der Verwaltungskapazität in den Entwicklungsländern durch Maßnahmen zu entsprechen, die sich z. B. auf die Beratung und Ausbildung (einschließlich der Ausbildung in Drittländern) auf den Gebieten Entwicklungsplanung, Projektvorbereitung, allgemeine Betriebsführungsfragen, Aufstellung des Etats, Beschaffung und Rechnungswesen erstrecken. Die DAC-Mitglieder sind sich in diesem Zusammenhang bewußt, daß sie ihre eigenen Einrichtungen zur Ausbildung und Vorausplanung des künftigen Personalbedarfs sowohl für ihre eigenen Zwecke als auch für die der Empfängerländer gegebenenfalls verbessern müssen. Die DAC-Mitglieder sind bereit, zusammen mit den Empfängern den administrativen Bedarf bei den mit Entwicklungshilfe finanzierten Aktivitäten sorgfältig zu prüfen und dabei zu berücksichtigen, daß die verwaltungsmäßigen und die sonstigen den Empfängern zur Verfügung stehenden Ressourcen begrenzt sind. Sie sind ferner bereit, den Empfängern eine Hilfe zur Vergrößerung dieser Ressourcen anzubieten.

Außerdem sind die DAC-Mitglieder bereit, zusammen mit den Empfängern mehr im einzelnen zu prüfen, welche verwaltungsmäßigen Konsequenzen die Entwicklungsprogramme im allgemeinen haben und welcher Bedarf an technischer Auslandshilfe mit ihnen verbunden ist. Sie sind sich bewußt, daß es wichtig ist, die globale Verwaltungskapazität der Entwicklungsländer in Betracht zu ziehen und sich nicht auf die administrativen Erfordernisse in Verbindung mit den einzelnen Entwicklungshilfeaktivitäten zu beschränken. In diesem Zusammenhang werden die Geber auch prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verwaltungskapazität der Entwicklungsländer im Bereich der Ermittlung und Vorbereitung von Projekten und Programmen zu verstärken.

Die DAC-Mitglieder erkennen an, daß es wünschenswert ist, die Entwicklungshilfe soweit wie möglich über die in den Entwicklungsländern bereits bestehenden Behörden und Institutionen zu leiten und den Empfängern erforderlichenfalls bei deren Verbesserung zu helfen, statt geberorientierte Verwaltungsenklaven zu errichten, deren Verbindung zu den Institutionen der Entwicklungsländer unzureichend ist.

#### B. Verbesserung der Entwicklungshilfeverfahren

Die wirksame und rasche Durchführung der Projekte und Programme hängt weitgehend von den Verfahren ab, die Geber und Empfänger anwenden. Die Regelungen für die Übermittlung von Informationen und Berichten in den Programm- oder Projektphasen Auswahl, Durchführung, Rechnungslegung und Evaluation sollten soweit wie möglich den Verwaltungspraktiken und -erfordernissen der Empfängerländer selbst Rechnung tragen. Wo das System eines Empfängers nach Auffassung der Geber verstärkt werden sollte, um eine wirksame Projektvorbereitung und -durchführung sicherzu-

stellen, sollten (vielleicht im Rahmen einer multilateralen Aktion) vereinbarte Anstrengungen unternommen werden, um die Normen und die Kapazität für das Sammeln von Informationen in dem betreffenden Entwicklungsland zu verbessern. Die Geber sollten sich bewußt sein, welche Belastung ihr Verlangen nach Sonderinformationen für die Empfänger mit sich bringt, und sie sollten versuchen ihren Bedarf auf diesem Gebiet mit Hilfe ihres eigenen Verwaltungsapparats zu decken.

Zwar sind der Einführung einfacherer und elastischerer Verfahren angesichts der Kompliziertheit der Verwaltungssysteme und der umfangreichen öffentlichen Mittel, um die es hier geht, Grenzen gesetzt, doch kann ein flexibles Vorgehen innerhalb der von den geltenden Verfahren her bestehenden Grenzen die Effizienz des Projekt- oder Programmzyklus positiv beeinflussen.

Eine Vereinfachung wurde u. a. dadurch erreicht, daß rationellere Verfahren eingeführt oder eine Sektorhilfe gewährt und andere Mechanismen geschaffen wurden, mit deren Hilfe bestimmte Arten von Projekten, vor allem mittlere und kleinere Vorhaben, zusammengefaßt werden können. Derartige Verfahren könnten u. a. auf den Genehmigungsprozeß, die Häufigkeit und den Ausführlichkeitsgrad der angeforderten Projektberichte sowie auf den Beschaffungsmodus angewendet werden.

##### i) Vorbereitung: Ermittlung und Vorausbewertung

Während Sorgfalt bei der Projektvorbereitung, einschließlich des Sammelns von Daten, in der Regel dadurch gerechtfertigt ist, daß sie anschließend eine rasche und wirksame Durchführung gewährleistet, könnte der Umfang der bei den Empfängern angeforderten Informationen und der Einzelfestlegung der Ziele und Kostenprojektionen, vor allem bei Experimentalprojekten, unter Umständen begrenzt werden. Die Geber, die sich bewußt sind, wieviel Arbeit ihre Bewertungsverfahren den Empfängern unter Umständen aufzubürden, werden gegebenenfalls die Gewährung technischer Hilfe für die Projektvorbereitung und Datensammlung ins Auge fassen. Um eine Doppelarbeit in der Bewertungsphase zu verringern, sind die DAC-Mitglieder ferner bereit, eine Verwendung der Durchführbarkeitsstudien in Betracht zu ziehen, die andere Geber in Auftrag gegeben haben.

##### ii) Durchführung: Beschaffung

Verzögerungen bei der Durchführung in der Beschaffungsphase können auf die Kompliziertheit bestimmter von den Gebern vorgeschriebener Beschaffungsverfahren sowie auf eine allzu starre Handhabung der Beschaffungsvorschriften zurückführen sein. Die DAC-Mitglieder sind sich bewußt, daß zwischen dem Ziel, Verfahren zu entwerfen, die eine möglichst wirtschaftliche Ressourcenverwendung gewährleisten, und der Notwendigkeit, allzu komplizierte Regelungen zu vermeiden, die den Verwaltungsapparat der

Empfängerländer überfordern, ein ausgewogenes Verhältnis hergestellt werden muß. Aus diesem Grund werden sich die DAC-Mitglieder bemühen, ihre Beschaffungsvorschriften elastisch zu handhaben, die Beschaffungsmöglichkeiten der Empfänger, insbesondere bei den offenen internationalen Ausschreibungen, zu vergrößern, die Anwendung einfacherer Verfahren (z. B. selektive internationale Ausschreibung, vereinbarte oder direkte Beschaffung) in den Fällen zu fördern, in denen die Zahl der in Frage kommenden Lieferanten begrenzt ist, Empfängern zu helfen, die sich mit den Bezugsmöglichkeiten für ganz bestimmte Arten von Gütern und Dienstleistungen besser vertraut machen wollen oder um Hilfe bei der Vorbereitung internationaler Ausschreibungen nachzusuchen, und möglichst wenige Artikel aus dem Katalog der Käufe auszuschließen, die mit Entwicklungshilfemitteln finanziert werden können.

#### *iii) Finanz- und Budgetverfahren*

Die Entwicklungshilfestellen müssen sich oft nach den Haushaltbestimmungen richten, die für die inländische Finanzierung erlassen worden sind, während für eine sachgerechte Verwaltung der Entwicklungshilfe unter Umständen flexiblere Mechanismen wünschenswert sind. In diesem Sinn sind die DAC-Mitglieder bereit, die Möglichkeiten für die Einführung und Erweiterung vereinfachter Finanz- und Budgetvorschriften zu prüfen. Dabei kann es sich u. a. um folgende Maßnahmen handeln: die Möglichkeit, Haushaltsmittel von einem Haushaltsposten oder Projektteil auf einen anderen zu übertragen, die Anwendung verschiedener Verfahren, um den Empfängern – vorbehaltlich einer späteren Kontenprüfung – Mittel für Ausgaben im Zusammenhang mit den durch Entwicklungshilfe geförderten Projekten und Programmen vorzuschießen, die Anwendung maximaler Prozentsätze für bestimmte Ausgabenkategorien (z. B. Landeswährungskosten) auf das ganze Programm statt auf einzelne Projekte, die Anerkennung des Grundsatzes, daß Maßnahmen im Rahmen von Projekten, die schon vor der Unterzeichnung eines förmlichen Abkommens eingeleitet worden sind, für eine nachträgliche Finanzierung in Frage kommen.

#### *iv) Überwachung und Evaluation*

Es ist natürlich wichtig, die Konzipierung und Durchführung der Projekte und Programme laufend zu verfolgen, um etwaige Schwierigkeiten frühzeitig feststellen zu können. Dies kann mit einem Schnellgenehmigungsverfahren für Projektänderungen gekoppelt werden. Die DAC-Mitglieder sind aber auch bereit, ihre Verfahren für die laufende Beobachtung der Projekte und Programme zusammen mit den Empfängern zu überprüfen, um zu gewährleisten, daß die damit verbundenen Belastungen auch voll und ganz gerefertigt sind. Ähnliche Überlegungen könnten auf die Erfolgskontrolle der mit Entwicklungshilfe finanzierten Aktivitäten Anwendung finden.

### **C. Wirksamere Verwaltungsstrukturen**

#### *i) Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnis*

Die Konzentration der Entscheidungsbefugnis bei den Entwicklungshilfestellen kann zu Verzögerungen bei der Projekt- und Programmdurchführung und unter Umständen auch zu Fehlern im Programmanagement führen, wenn die konkreten Durchführungsbedingungen in den Empfängerländern nicht hinreichend bekannt sind. Eine stärkere Übertragung von Verantwortung auf die zuständigen Außenstellen der Geber und auf die Behörden des Empfängerlandes ist eine Möglichkeit zur besseren Abstimmung des Programmanagements auf die lokalen Gegebenheiten. Inwieweit diese Übertragung von Verantwortung im Verhältnis zu den Kosten effizient ist, richtet sich nach der Anzahl der mit der Entwicklungshilfe befaßten Fachkräfte, der Art des betreffenden bilateralen Entwicklungshilfeprogramms und der Verwaltungskapazität des Empfängers.

Die Geber sind daher bereit, die Möglichkeiten einer stärkeren Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf ihre Außenstellen und, soweit möglich, auf die Empfängerlandregierung zu prüfen. Einige DAC-Mitglieder haben sich in der Lage gesehen, ihren eigenen Außenstellen in den Entwicklungsländern einen Teil oder sämtliche der folgenden Aufgaben zu übertragen: die Genehmigung neuer Projekte oder Aktivitäten innerhalb eines vorgegebenen finanziellen Rahmens, die Umverteilung bereits für andere Projekte und Zwecke bewilligter Programmtitel, die Genehmigung von Änderungen des Umfangs und der Konzeption von Projekten innerhalb vernünftiger Grenzen, die Vorauszahlung oder Erstattung von Mitteln an die Empfängerlandbehörden in Verbindung mit Aufwendungen, für die Entwicklungshilfe in Anspruch genommen werden kann, sowie schließlich das Aushandeln von Verträgen.

#### *ii) Neubeurteilung der Angemessenheit des derzeitigen Entwicklungshilfepersonals*

Die gegenwärtige Personalausstattung der Entwicklungshilfestellen spiegelt die Tatsache wider, daß dem Wachstum des öffentlichen Sektors in den meisten Geberländern Grenzen gesetzt worden sind. Wenn es im Prinzip auch durchaus richtig ist, eine übermäßige Vergrößerung des Verwaltungsapparats im Entwicklungshilfereich zu verhindern, so führt dies anderseits doch unweigerlich dazu, daß in dem Maß, wie der Umfang der Programme zunimmt, Verwaltungsaufgaben auf die Empfänger abgewälzt werden, sofern nicht durch eine Verbesserung der Entwicklungshilfepolitik und -verfahren ein Gegengewicht geschaffen wird. Bezeichnenderweise haben die Geber, die (wie vor allem die Weltbank) die Möglichkeit hatten, ihr Personal zu verstärken, von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um das wachsende Volumen verfügbarer Ressourcen sachgerecht verwalten zu können. Andere Geber haben vielleicht die Möglichkeit, ihr vorhandenes Personal zu reorga-

nisieren oder anders einzusetzen und dadurch ähnliche Ergebnisse zu erzielen.

#### *D. Verfahren der Programmplanung*

Da sich das Volumen der Leistungen an die Entwicklungsländer nach den zuvor erteilten Zusagen richtet, sind anhaltende Fortschritte bei der Vorbereitung der Projekte und Programme erforderlich. Die Programmplanung ist nun aber in den letzten Jahren komplizierter geworden, weil die Geber sich einen zunehmenden Konkurrenzkampf um erfolgversprechende Projekte liefern, die Natur der Projekte und Programme sich wandelt und die Planungsmethoden vervollkommen worden sind.

Einige DAC-Mitglieder haben ihre Auszahlungsziele dadurch verwirklichen können, daß sie Verfahren der mittelfristigen Vorausplanung angewendet haben. Eines dieser Verfahren, das sich für manche Budgetsysteme eignet, war die sogenannte „Reserveplanung“, die darin besteht, mehr potentielle Projekte zu ermitteln und aufzustellen, als dies angesichts der verfügbaren Ressourcen gerechtfertigt erscheint. Dieses Verfahren kann sich als zweckmäßig erweisen, wenn es zu verhindern gilt, daß die Ausgaben infolge unvorhergesehener Verzögerungen bei bestimmten Projekten hinter den Ansätzen zurückbleiben. Einige Länder haben es auch für nützlich gehalten, ein „Portefeuille“ finanziierungsfähiger Projekte anzulegen.

Langfristige Vorkehrungen für die Unterrichtung der Empfänger über Höhe und Art der Entwicklungshilfe, mit der sie innerhalb einer bestimmten Zeit voraussichtlich rechnen können, können die Einbeziehung der Entwicklungshilfe in den Planungs- und Budgetzyklus der Entwicklungsländer erleichtern. Wenn ein Land von einem Geber regelmäßig Entwicklungshilfe erhält, kann eine der wirksamen Methoden, eine gewisse Kontinuität und Vorhersehbarkeit der Entwicklungshilfeleistungen sicherzustellen, in der Kombination von Länderprogrammen und mehrjährigen Zusagen bestehen. Die DAC-Mitglieder sind sich des Werts einer Vorausplanung ihrer finanziellen Leistungen bewußt, über die mit den Empfängern diskutiert werden kann, während sie gleichzeitig die Höhe dieser Beträge regelmäßig überprüfen und gegebenenfalls ändern, um ständig eine flexible Handhabung der Entwicklungshilfe zu ermöglichen. Als weitere Maßnahme kann in Betracht gezogen werden, feste Zusagen für ein bestimmtes Finanzjahr zu erteilen und zusammen mit den Empfängern bessere Vorausschätzungen für die Auszahlungen aufzustellen.

#### *E. Größere Flexibilität bei der Verwendung der Hilfe*

Um den Nutzeffekt der Hilfe zu maximieren, muß die Art der Ressourcenübertragung der sich wandelnden Situation in den Entwicklungsländern angepaßt werden. Zwar dürfte die Projekthilfe die bevorzugte Form der Entwicklungszusammenarbeit bleiben, doch kann bestimmten Erfordernissen

der Empfängerländer mit anderen Formen der Hilfe unmittelbarer entsprochen werden. So könnte eine Hilfe allgemeiner Art für spezifische Sektoren oder Aktivitäten dem Geber und dem Empfänger Gelegenheit zu einer Verständigung über grundlegende Ansätze bieten, wobei der Geber aber nach wie vor die Möglichkeit hätte, Planung und Durchführung der einzelnen Projekte in größerem Umfang dem Empfänger zu überlassen. Die DAC-Mitglieder sind sich der Vorteile einer flexiblen Kombination von Projekthilfe, nicht projektgebundener Hilfe und technischer Zusammenarbeit bewußt. Infolgedessen sind sie bereit, die Möglichkeiten für weitere Maßnahmen zu prüfen, mit denen gewährleistet werden kann, daß die Hilfe in angemessener Form zur Verfügung gestellt wird.

26. Die jüngsten Veränderungen der globalen Wirtschaftssituation haben dazu beigetragen, die inländischen Ressourcen der Empfängerländer einer wachsenden Belastung auszusetzen, die ein Hindernis für neue Auslandsinvestitionen bildet. Im Bewußtsein dieser Schwierigkeiten hat der DAC am 3. Mai 1979 Leitlinien für die Finanzierung der Landeswährungs- und der laufenden Kosten angenommen<sup>1</sup>. Diese Leitlinien fordern eine Lockerung der Geberpolitik in diesem Bereich und legen dar, unter welchen Bedingungen die Finanzierung der Landeswährungs- und der laufenden Kosten besonders angezeigt wäre.

#### *F. Die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Aktion in Abstimmung mit den Empfängerländern*

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die die Entwicklungshilfestellen zur Verbesserung der Durchführung der Entwicklungshilfe von sich aus oder auf bilateraler Grundlage zusammen mit einem Empfänger ergreifen können, bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit und Koordinierung in Abstimmung mit den Empfängern und mit anderen Gebern. In manchen Fällen kann ein gewisses Maß an Harmonisierung durch Anwendung der einfachsten zur Verfügung stehenden Verfahren angebracht sein. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß spezifische Entwicklungshilfeaktivitäten und die einzelnen Empfänger in flexibler Weise behandelt werden können, bleibt aber ein vordringliches Anliegen. Eine Harmonisierung der Geberverfahren ist zwar grundsätzlich verlockend, doch stellt sie praktisch noch Neuland dar und könnte in der Praxis zahlreiche Probleme aufwerfen. Nichtsdestoweniger ist es aber nach wie vor wichtig, sich weiter um eine gewisse Harmonisierung zu bemühen, damit die Belastung, die die Geberverfahren für die Empfänger mit sich bringen, verringert und nicht etwa vergrößert wird. Die Entwicklungshilfestellen sind vielleicht in der Lage, die Unterschiede in ihren Verfahren in den Fällen zu verringern, in denen deren Vielfalt und Verschieden-

<sup>1</sup> Vergleiche Anhang III.

artigkeit die Verwaltungskapazität der Empfänger besonders schwer belastet. Eine Harmonisierung könnte u. a. die folgenden Formen annehmen: einheitliche Darbietung der Grundinformationen zur Begründung von Anträgen auf Auslandsfinanzierung sowie möglichst auch grundlegende Kriterien für die Vorprüfung von Projekten oder Programmen<sup>3</sup>; stärkere Heranziehung der im Auftrag anderer Geber verfaßten Durchführbarkeitsstudien und

Entsendung gemeinsamer Studiengruppen in die Entwicklungsländer mit dem Auftrag, Vorausanalysen durchzuführen oder Informationen zu sammeln.

Gemeinschaftsfinanzierungen sind zwar für das Zustandekommen bestimmter großer Investitionsprojekte unerlässlich, doch können sie die Verhandlungen über neue Entwicklungsvorhaben und deren Durchführung erschweren. Wenn jeder Geldgeber mangels förmlicher Koordinierung seine eigenen Verfahren anwendet, können sich bei der Durchführung der Entwicklungshilfe Schwierigkeiten ergeben. Die Geber werden prüfen, ob es möglich ist, häufiger eine „Zentralstelle“ einzuschalten, die für die gesamte Durchführung verantwortlich ist.

Die Spezialisierung von Gebbern auf bestimmte Arten von Projekten oder bestimmte Wirtschaftssektoren ist von einigen Empfängerländern (wie z. B. Bangladesch) in einem koordinierten Vorgehen genutzt worden, um eine optimale Mobilisierung der Ressourcen sicherzustellen, eine gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Sektoren zu ermöglichen und einen allzu scharfen Wettbewerb unter den Gebbern um Projekte zu verhindern. Darüber hinaus haben einige Entwicklungshilfestellen die Erfahrung gemacht, daß sie die Programme dank der sektoralen Spezialisierung mit größerer Sachkenntnis abwickeln konnten. Ähnliche Ergebnisse könnten durch eine gewisse Konzentration der Entwicklungshilfeleistungen auf bestimmte Länder oder auf bestimmte Teile innerhalb einzelner Länder erreicht werden, zumal wenn der absolute Betrag des Programms eines Gebbers klein ist.

Ein verstärkter Informationsaustausch kann auch zur Folge haben, daß die Empfänger weniger oft um ergänzende Angaben über Projekte und Programme gebeten werden. Er kann sich vor allem auf lokaler Ebene als zweckmäßig erweisen, sollte aber nur im Einvernehmen mit den Empfängerlandbehörden institutionalisiert werden. Die DAC-Mitglieder sind bereit, einen weitergehenden Austausch von Informationen zu fördern, der sich, soweit das Empfängerland dem zustimmt, auch auf Berichte ausländischer Berater erstrecken und die Übermittlung der Ergebnisse ihrer eigenen Projektevaluation einschließen könnte.

<sup>3</sup> Der Sahel-Club erwägt gegenwärtig die Einführung eines einheitlichen Formblatts für Projektanträge. Im Bereich der technischen Hilfe wird in den Colombo-Plan-Ländern schon seit langem ein einheitliches Antragsformular verwendet.

### G. Künftige Arbeit

Die DAC-Mitglieder sind entschlossen, ihre Bemühungen um eine wirksame Durchführung der Entwicklungshilfe fortzusetzen. An Hand einer eingehenden Untersuchung der Verfahren mehrerer Geber dürfte es möglich sein, konkrete Aktionsvorschläge hiezu auszuarbeiten. Der DAC wird die in Abschnitt F aufgeführten Möglichkeiten für eine gemeinschaftliche Aktion der Geber prüfen. Ferner wird er sich mit der Frage befassen, inwieweit es zweckmäßig wäre, Leitlinien für die Verwendung verschiedener Formen nicht projektgebundener Hilfe zu entwickeln.

Der Dialog mit den Entwicklungsländern über die Frage der Durchführung der Entwicklungshilfe wird in geeigneter Weise fortgesetzt werden. In den multilateralen Stellen und in Gremien wie den Konsortien und Beratungsgesellschaften werden die DAC-Mitglieder diese Leitlinien in den Diskussionen über die Durchführung der Entwicklungshilfe im Auge behalten.

Die bei der Anwendung dieser Leitlinien gemachten Fortschritte werden bei den Diskussionen über Fragen der Durchführung der Entwicklungshilfe im Rahmen der vom DAC vorgenommenen Prüfungen der Entwicklungshilfepolitik und -leistungen seiner Mitglieder berücksichtigt werden.

## IV. DAC-Leitlinien für die Finanzierung von Landeswährungskosten und laufenden Kosten<sup>1</sup>

### I. Einleitung

Die Mitglieder des DAC stimmen darin überein, daß die Landeswährungskostenfinanzierung<sup>2</sup> einen bedeutenden positiven Beitrag zur Förderung verschiedener wichtiger Ziele der Entwicklungszusammenarbeit, einschließlich der Befriedigung des Grundbedarfs, leisten kann. Zusagen über eine Finanzierung der Landeswährungskosten können

zur Schaffung von Produktionskapazitäten im Entwicklungsland beitragen; Arbeitplätze schaffen und das Einkommen der einheimischen Bevölkerung im Zug der Durchführung von Projekten und Programmen unmittelbar sofort verbessern;

dazu beitragen, eines der Probleme der Aufnahmekapazität, das in den bedürftigsten Ländern häufig auftritt, dadurch zu mildern, daß sie die Skala der für Entwicklungshilfeleistungen in Frage kommenden Programme und Projekte erweitern.

Die Geber sind sich ferner bewußt, daß es den Entwicklungsanstrengungen der Empfängerländer abträglich sein könnte, wenn sinnvolle Projekte deshalb nicht durchgeführt werden, weil der Empfänger die zur Deckung der Landeswährungskosten notwendigen Mittel nicht bereitstellen oder beschaffen kann. Aus diesen Gründen verpflichten sich die Geber zu einer Landeswährungskostenfinanzierung in ausreichender Höhe, da damit zu

<sup>1</sup> Diese Leitlinien wurden am 3. Mai 1979 vom Ausschuß für Entwicklungshilfe beschlossen.

<sup>2</sup> Im Sinn dieser Leitlinien ist festzustellen, daß die „Landeswährungskostenfinanzierung“

- a) sich ausschließlich auf Finanzierungen im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe erstreckt;
- b) sich auf durch den Transfer frei konvertierbarer Devisen finanzierte Ausgaben für den Erwerb und die Inanspruchnahme einheimischer Güter und Dienstleistungen erstreckt, die für die Durchführung von Projekten oder Programmen benötigt werden;
- c) einen Teil der mit der Durchführung von Projekten oder Programmen geleisteten Kapital- oder technischen Hilfe bildet oder die Form einer allgemeinen Budgethilfe annehmen kann;
- d) nicht nur eigens für diese Finanzierung bestimmte Mittel einschließt, sondern auch Mittel umfaßt, die in den Fällen zur Finanzierung von Landeswährungskosten dienen können, in denen der Geber hinsichtlich der Verwendung seiner Hilfe nicht zum Ausdruck gebracht hat, ob der Deckung der Landeswährungskosten oder der Deckung der Devisenkosten der Vorzug gegeben werden soll;
- e) auch eine derartige Finanzierung durch die Verwendung von Gegenwertmitteln aus der Hilfe für Warenimportprogramme einschließt, wenn diese Finanzierung in erster Linie dazu dienen soll, Landeswährungseinnahmen für Entwicklungsprojekte und -programme zu erzielen.

rechnen ist, daß der Bedarf an Hilfe in dieser Form mit der Schwerpunktverlagerung auf Grundbedarfsprojekte zunehmen wird.

Eine Ausweitung der Landeswährungskostenfinanzierung erfolgt am zweckmäßigsten von Fall zu Fall nach Prüfung der Entwicklungsziele des Empfänger- und des Geberlandes. Daher müssen die Geber in der Frage der Landeswährungskostenfinanzierung flexibel bleiben, damit keine Situation entsteht, in der Projekte automatisch von dieser Art der Finanzierung ausgeschlossen werden. Die Geber erklären sich generell dazu bereit, Maßnahmen zur Schließung von Finanzierungslücken in den Entwicklungsländern zu treffen, die Programme oder Projekte mit einem hohen Landeswährungskostenanteil durchführen wollen, trotz energischer Anstrengungen aber nicht in der Lage sind, den gesamten Betrag der benötigten Mittel selbst aufzubringen.

Was die Bestimmung des angemessenen Umfangs der Landeswährungskostenfinanzierung angeht, so müssen nach Auffassung der DAC-Mitglieder die globalen Entwicklungsziele des Empfängerlands, seine wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten und der Eigencharakter des betreffenden Projekts oder Programms berücksichtigt werden. Im folgenden werden einige der in diesem Zusammenhang wichtigen Kriterien zusammengestellt. Diese Liste soll die wesentlichen Punkte festhalten, die für eine Entscheidung zugunsten der Finanzierung von Landeswährungskosten sprechen könnten. Diese Punkte sind weder als starrer Rahmen für die Maßnahmen der Geber gedacht, noch dürften sie jeweils alle auf jeden zur Prüfung anstehenden Vorschlag zutreffen. Außerdem sind die in diesem Schriftstück niedergelegten Leitlinien nicht dazu bestimmt, den Spielraum einzuengen, innerhalb dessen die DAC-Mitglieder gegebenenfalls zu einer Landeswährungskostenfinanzierung bereit sind. Die einzelnen Geberländer werden vielmehr aufgefordert, in dieser Frage so liberal wie möglich vorzugehen.

### II. Verhältnisse im Empfängerland, die eine Landeswährungskostenfinanzierung unter Umständen besonders angezeigt erscheinen lassen

Die folgenden Merkmale der Wirtschaftslage des Empfängerlands sind sorgfältig zu beachten. Wenngleich nicht alle Merkmale das gleiche Gewicht für die endgültige Entscheidung über die Landeswährungskostenfinanzierung haben, deutet jedes von ihnen nach übereinstimmender Auffassung der Geber darauf hin, daß ein Land eine Landeswährungskostenfinanzierung durch das Ausland benötigen könnte:

1. Grad der Ressourcenknappheit gemessen am Sparpotential;
2. Grad der Ressourcenknappheit gemessen am Steuerobjekt;
3. Ausmaß der Unterbeschäftigung oder Arbeitslosigkeit;
4. Beschaffenheit des allgemeinen Entwicklungsprogramms (vor allem die Frage, inwieweit es auf die Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse ausgerichtet ist);

5. mögliche Belastung der Wirtschaft des Empfängerlandes durch eine Zunahme der Importnachfrage und der Inflation auf Grund von Entwicklungsprogrammen, deren Landeswährungskosten aus inländischen Quellen gedeckt werden.

### III. Arten der für die Landeswährungskostenfinanzierung am besten geeigneten Programme und Projekte

Bei der Entscheidung über eine Landeswährungskostenfinanzierung spielen auch die besonderen Merkmale des geprüften Projekts oder Programms eine wichtige Rolle, und die Mitglieder des DAC kommen überein, bei der Festsetzung der Höhe der Landeswährungskostenfinanzierung den nachstehend wiedergegebenen Überlegungen besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (Es versteht sich, daß die aufgeführten Merkmale unterschiedliches Gewicht besitzen und vielleicht nicht alle für jedes vorgeschlagene Projekt oder Programm relevant sind, und daß es unter Umständen nicht immer möglich sein wird, präzise Informationen zu erhalten.)

#### 1. Allgemeine Merkmale

Die Priorität, die Empfänger und Geber dem Projekt oder Programm beimessen;  
das Ausmaß, in dem das Projekt oder Programm auf die Grundbedarfsdeckung ausgerichtet ist und mit dem Ziel der nationalen Selbständigkeit im Einklang steht;  
die Zusicherung seitens der Empfänger, daß er, sofern ihm die gewünschte Landeswährungskostenfinanzierung zugebilligt wird, in der Lage sein wird, die benötigten Güter und Dienstleistungen an Ort und Stelle bereitzustellen.

#### 2. Verwendung von Gütern und Dienstleistungen

Das Ausmaß, in dem die durch das Projekt oder Programm erzeugten Güter und Dienstleistungen den ärmsten Bevölkerungsschichten zugute kommen und der Grundbedarfsdeckung dienen.

#### 3. Güter und Dienstleistungen aus einheimischen Quellen

Die Auswirkungen der Käufe von inländserzeugten Gütern und Dienstleistungen auf Beschäftigung und Einkommensverteilung.

#### 4. Technische Merkmale des Projekts oder Programms

Die Frage, inwieweit die Produktionsverfahren den lokal oder regional verfügbaren Produktionsfaktoren und Ressourcen entsprechen;  
die Frage, inwieweit die durch die Produktion bedingten sozialen und wirtschaftlichen Belastungen mit den Zielen des Empfängerlandes im Einklang stehen;

die Frage, inwieweit das Projekt oder Programm angemessenen technischen Normen gerecht wird.

#### 5. Wirtschaftliche Kriterien

Die Frage, inwieweit bei einem abgeschlossenen Projekt eine ausländische Hilfe nach einer angemessenen Frist entbehrlich wird in den Fällen, in denen das Vorhaben als solches keinen finanziellen Ertrag abwirft (z. B. Investitionen im Bildungswesen);

die Frage, inwieweit die durch die lokalen Ausgaben geschaffene Sekundärnachfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums befriedigt werden kann; die Frage, inwieweit des Projekt oder Programm bei Zugrundelegung entsprechender Maßstäbe hinreichend tragfähig erscheint.

Für Entscheidungen über eine allgemeine Budgethilfe können die DAC-Mitglieder bei der Prüfung der Gesamtstruktur des von der Regierung des Empfängerlandes zu finanzierenden Budgets Überlegungen anstellen, die den in den vorstehenden Absätzen wiedergegebenen Kriterien entsprechen.

#### IV. Die Finanzierung laufender Kosten

Die Mitglieder des DAC sind sich bewußt, daß Entwicklungsprojekte stets mit Unterhaltungskosten verbunden sind, die in der Regel von dem Land zu tragen sind, in dem sich das Projekt befindet. Die DAC-Mitglieder erkennen an, daß eine ausländische Finanzierung der laufenden Kosten<sup>3</sup> in angemessenem Umfang erforderlich sein kann,

- um zu gewährleisten, daß bestimmte Entwicklungsprojekte oder -programme erfolgreich abgeschlossen, unterhalten und betrieben werden können;
- um die Auswahl von Projekten und Techniken zu fördern oder zumindest nicht zu behindern, die die verfügbaren einheimischen Ressourcen an Menschen und Material in vollem Umfang nutzen, um dadurch
- zu einer produktiven Beschäftigung und zur Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse beizutragen.

<sup>3</sup> Im Sinn dieser Leitlinien bezieht sich der Begriff „Finanzierung laufender Kosten“

- ausschließlich auf die Finanzierung im Rahmen der öffentlichen Entwicklungshilfe;
- auf den Finanzierungsbedarf in Verbindung mit bestimmten Entwicklungsprojekten und -programmen;
- auf Transfers frei konvertierbarer Devisen oder auf Gegenwertmittel aus geleisteter Warenhilfe für den Erwerb von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen (einschließlich Entlohnung einheimischen Personals), die für die Unterhaltung und den Betrieb der im Rahmen eines gegebenen Projekts oder Programms errichteten Anlagen vor und nach Abschluß der Anlauffinanzierung benötigt werden;
- nicht auf eine allgemeine Budgethilfe.

In diesem Bewußtsein verpflichten sich die DAC-Mitglieder, Anträge der Entwicklungsländer auf eine Finanzhilfe zur Finanzierung laufender Kosten in den Fällen in konstruktiver Weise zu prüfen, in denen eine solche Finanzierung für den erfolgreichen Betrieb bestimmter Entwicklungsprogramme und -projekte wesentlich ist.

Die DAC-Mitglieder werden die Finanzierung laufender Kosten nach Maßgabe des jeweiligen Sachverhalts übernehmen und dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigen:

- a) die gesamte eigene Finanzierungskapazität des betreffenden Landes, wobei Anträge der am wenigsten entwickelten und anderer Länder mit geringer Eigenfinanzierungskapazität besonders wohlwollend geprüft werden;
- b) Art und Umfang der Hindernisse, denen das Empfängerland sich bei dem Versuch gegenüber sieht, die laufenden Kosten für das zur Prüfung anstehende Projekt oder Programm aus eigenen Ressourcen zu decken; die Finanzierung laufender Kosten sollte insbesondere bei Projekten von echtem sozialem oder wirtschaftlichem Wert erfolgen, bei denen normalerweise zumindest in der Anfangsphase keine ausreichenden Einnahmen für die Deckung dieser Kosten anfallen;
- c) den Beitrag des zur Prüfung anstehender Projekts oder Programms zu einer wirksamen Nutzung der an Ort und Stelle verfügbaren Ressourcen an Menschen und Material und zur Wirtschafts- und Sozialentwicklung des Empfängerlandes;
- d) die auf Grund einer gemeinsamen Beurteilung festgestellte Fähigkeit des Empfängers, mit der Zeit einen wachsenden Teil der laufenden Kosten des betreffenden Projekts oder Programms zu übernehmen, wobei davon ausgegangen wird, daß es sich weder für die Empfänger noch für die Geber empfiehlt, die Auslandsfinanzierung der laufenden Kosten zeitlich allzu sehr auszudehnen.

Im Einklang mit dem Grundprinzip der langfristig zu erreichenden nationalen Selbständigkeit und zur Aufrechterhaltung des Engagements eines Empfängers für bestimmte Entwicklungshilfeprojekte oder -programme werden die DAC-Mitglieder in den Fällen, in denen sie sich zu einer Beteiligung an der Finanzierung laufender Kosten entschließen, diese Finanzierung für genau angegebene Fristen gewährleisten und mit Vereinbarungen über ihre allmähliche Übernahme durch den Empfänger verknüpfen. Sie erkennen an, daß die zeitliche Staffelung der Finanzierung laufender Kosten sich nach verschiedenen Faktoren richten muß, darunter den im vorherigen Absatz genannten Faktoren, und sie werden bestrebt sein, die Finanzierung laufender Kosten in einer Weise allmählich zu beenden, die den Erfordernissen des jeweiligen Einzelfalls gerecht wird.

Die DAC-Mitglieder werden dafür Sorge tragen, daß die laufenden Kosten der vorgeschlagenen Projekte und Programme sowie die im In- und Ausland

entstehenden Kosten gemeinsam festgestellt und vor der Erteilung von Zusage über Entwicklungshilfemittel in Betracht gezogen werden, daß bei der Entscheidung über die Konzeption der Projekte und Programme und über angemessene Beiträge an ausländischen und inländischen Ressourcen in vollem Umfang berücksichtigt wird, inwieweit die einheimischen Ressourcen, einschließlich der vorhandenen Infrastrukturen, rationell genutzt werden können, und daß die ausgewählten Projekte und Verfahren mit den globalen Entwicklungszielen des Empfängerlandes im Einklang stehen.

Die DAC-Mitglieder kommen überein, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um ihre Verfahren und Maßnahmen bei der Finanzierung laufender Kosten im Sinn der in den vorhergehenden Absätzen gemachten Ausführungen zu modifizieren.

#### V. Prüfung der Anwendung der Leitlinien

Die Anwendung dieser Leitlinien wird im Rahmen der Prüfungen der Entwicklungshilfepolitik und -leistungen der DAC-Mitglieder geprüft.

## V. DAC-Leitlinien für die Verwendung von Entwicklungshilfe in Verbindung mit Exportkrediten und sonstigen Mitteln zu Marktbedingungen

### 1. Präambel

1. In Anerkennung der Notwendigkeit, die Gefahr von Verzerrungen im Handel und bei der Entwicklungshilfe zu vermeiden, verpflichten sich die DAC-Mitglieder, sicherzustellen, daß durch Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln vorrangige Entwicklungsziele gefördert werden und daß diese Transaktionen im Einklang mit den Grundsätzen des lauteren Wettbewerbs im Handel stehen. Zu diesem Zweck beschließen sie die nachstehenden Leitlinien. Sie bekräftigen ihre Auffassung, daß Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln soweit wie möglich transparent sein sollten. Sie nehmen die Fortschritte zur Kenntnis, die in dem Übereinkommen über Leitlinien für öffentlich mitgetragene Exportkredite bei der Verwirklichung einer größeren Disziplin in diesem Bereich erzielt worden sind.

### 2. Definition des Begriffs „verschiedenartige Finanzmittel“

2. Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln für die Entwicklungsländer setzen sich *de jure* oder *de facto* aus mindestens zwei der nachstehenden Leistungsarten zusammen:

i) *öffentlicher Entwicklungshilfe*<sup>1)</sup>;

ii) *sonstige öffentliche Leistungen mit einem Zuschußelement von mindestens 20 Prozent, mit Ausnahme der unter iii) genannten öffentlichen Exportkredite*;

iii) *öffentliche mitgetragenen Exportkredite oder sonstigen öffentlichen Leistungen mit einem Zuschußelement von bis zu 20 Prozent oder sonstigen Mitteln zu Markt- oder marktnahen Bedingungen*.

<sup>1)</sup> Die „öffentliche Entwicklungshilfe“ umfaßt die von sämtlichen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts oder von ihren Exekutivorganen vergebenen Mittel an die Entwicklungsländer (und multilateralen Stellen). Bei der Vergabe der Mittel sind jeweils die folgenden Kriterien zu erfüllen:

a) Ihr Hauptziel ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstands der Entwicklungsländer.

b) Sie erfolgt zu vergünstigten Bedingungen und weist ein Zuschußelement von mindestens 25 Prozent auf.

Zur Ermittlung des Zuschußelements einer öffentlichen Entwicklungshilfeleistung wird ein Abzinsungssatz von 10 Prozent angewendet.

<sup>2)</sup> Auf Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln, deren öffentliche Entwicklungshilfekomponente ausschließlich aus technischer Zusammenarbeit besteht, findet Abschnitt 3 der Leitlinien keine Anwendung, sofern der Anteil der technischen Zusammenarbeit unter 3 Prozent des Gesamtbetrags der Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln oder unter 1 Million Dollar liegt, je nachdem, welcher Betrag der niedrigste ist.

3. Diese Transaktionen können in verschiedenen Formen erfolgen, wie z. B. in Form von „Mischkrediten“, „Mischfinanzierungen“, einer „gemeinschaftlichen Finanzierung“, einer „parallelen Finanzierung“ oder in Form von integrierten Einzeltransaktionen. Ihr Hauptmerkmal besteht darin, daß die vergünstigte Komponente *de jure* oder *de facto* mit der nicht vergünstigten Komponente gekoppelt ist und daß entweder die nicht vergünstigte oder die vergünstigte Komponente oder der Gesamtbetrag der Finanzmittel effektiv an die Beschaffung im Geberland gebunden ist<sup>2)</sup>.

### 3. Leitlinien

4. In bezug auf Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln, die auch öffentliche Entwicklungshilfe einschließen, verpflichten sich die Mitglieder:

a) Transaktionen mit derartigen Finanzmitteln auf vorrangige Projekte und Programme zu beschränken, die sorgfältig nach den für die öffentliche Entwicklungshilfe geltenden Entwicklungsnormen und -kriterien beurteilt werden und Teil des Entwicklungsprogramms des Empfängerlands sind;

b) davon abzuschen, verschiedenartige Finanzmittel mit einem Zuschußelement von insgesamt weniger als 20 Prozent zu vergeben<sup>3)</sup>;

c) im Einklang mit der DAC-Empfehlung über die finanziellen und sonstigen Bedingungen der Entwicklungshilfe, nach der die Mitglieder die Konditionen ihrer Entwicklungshilfe in jedem Einzelfall entsprechend den jeweiligen Verhältnissen in den betreffenden Entwicklungsländern bzw. Gruppen von Entwicklungsländern festlegen sollen, die Bedingungen ihrer Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln der Wirtschaftslage, dem Entwicklungsstand und der Schuldendienstkapazität des Empfängerlands anzupassen;

d) entsprechend diesem allgemeinen Grundsatz bei der Gewährung verschiedenartiger Finanzmittel an die am wenigsten entwickelten Länder sicherzustellen, daß die Mittel mit Hilfe eines angemessen hohen Anteils

<sup>1)</sup> Bei der Entscheidung darüber, ob „*de facto*“ eine Transaktion mit verschiedenartigen Finanzmitteln oder eine Kopplung derartiger Mittel gemäß Z 2 und 3 vorliegt, sind Faktoren wie die folgenden gebührend zu berücksichtigen: i) das Bestehen formloser Vereinbarungen zwischen Empfänger- und Geberbehörde; ii) die Absicht des Gebers, durch die Verwendung öffentlicher Entwicklungshilfe die Annahme eines Finanzierungspakets zu erleichtern; iii) die effektive Bindung des gesamten Finanzierungspakets an die Beschaffung im Geberland; iv) der Grad der Lieferbindung der öffentlichen Entwicklungshilfe und die Modalitäten der Ausschreibung und/oder des Vertrags über jede einzelne Finanztransaktion.

<sup>2)</sup> Bei der Ermittlung des Zuschußelements werden die Mitglieder lediglich die öffentlich mitgetragenen Exportkredite sowie die in Abschnitt 2, Z 2 i) und ii) genannten Mittel berücksichtigen. Das Zuschußelement der öffentlich mitgetragenen Exportkredite ist für diesen Zweck mit 0 anzusetzen.

an öffentlicher Entwicklungshilfe zu günstigen Konditionen vergeben werden, und die Verwendung von öffentlicher Entwicklungshilfe bei Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln im Fall der fortgeschritteneren Entwicklungsländer, vor allem der Schwellenländer und der Länder mit strukturellen Zahlungsbilanzüberschüssen, sowohl als Anteil an ihrer gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe als auch entsprechend Z 4 b) bei Einzeltransaktionen mit verschiedenartigen Finanzmittel streng zu begrenzen;

- e) die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, daß sie einen angemessenen Gegenwert für den gezahlten Preis erhalten und, vor allem bei Großprojekten, verschiedenartige Finanzmittel möglichst nur bei internationalen Ausschreibungen in Anspruch nehmen<sup>5</sup>;
- f) bei ihren Behörden eine Kontaktstelle zu erreichen, die Anfragen anderer Mitglieder über Hilfsangebote für Einzelprojekte beantwortet.

#### 4. Prüfung und Bewertung

5. Die Mitglieder vereinbaren, ihre Politik und Praxis im Bereich der Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln unter Zugrundelegung der vorstehenden Leitlinien ein Jahr nach deren Annahme und in der Folgezeit regelmäßig im Rahmen der Arbeitsgruppe für die Finanzierungsfragen der Entwicklungshilfe zu prüfen. Die Erfassungsrichtlinien und Definitionen für die Meldung der Gläubigerländer über vergebene Kredite werden so angepaßt, daß sie dem Bedarf an statistischen Informationen gerecht werden. Die Mitglieder werden die für die Prüfung benötigten Angaben über ihre Maßnahmen und Verfahrensweisen liefern und den DAC über sämtliche in diesem Bereich ergriffenen wesentlichen neuen Maßnahmen unterrichten.

Die Leitlinien selbst werden einschließlich der Definition der Transaktionen mit verschiedenartigen Finanzmitteln auf Grund der gesammelten Erfahrungen überprüft werden. Bei dieser Prüfung werden auch die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer Verbesserung der Melde- und Konsultationsverfahren weiter erörtert werden.

<sup>5</sup> Die im Rahmen der Handelsausschußsachverständigengruppe für Exportkredite und Kreditbürgschaften und des Übereinkommens über Leitlinien für öffentlich mitgetragene Exportkredite bestehenden Vorkehrungen für die Einholung von Informationen bieten die Möglichkeit zu Konsultationen zwischen den Mitgliedern über die Kreditkonditionen bei Exportgeschäften und zur Festlegung einer gemeinsamen Linie für die anzubietenden Konditionen. In den Fällen, in denen Großprojekte Gegenstand internationaler Ausschreibungen sind, könnten die Mitglieder im Rahmen dieser Vorkehrungen eine Verständigung über die angemessenen Konditionen anstreben. Im Verlauf der im nachstehenden Abschnitt 4 vorgesehenen Prüfung und Bewertung der Leitlinien werden sich die Mitglieder mit der Frage der Nutzung dieser Vorkehrungen für derartige Konsultationen befassen und nötigenfalls Empfehlungen über Verbesserungen in diesem Bereich erteilen.

#### 5. Zusammenarbeit mit der Handelsausschußsachverständigengruppe für Exportkredite und Kreditbürgschaften

6. Die DAC-Arbeitsgruppe für die Finanzierungsfragen der Entwicklungshilfe wird die Entwicklung dieser Frage innerhalb der Handelsausschußsachverständigengruppe für Exportkredite und Kreditbürgschaften genau verfolgen und soweit erforderlich mit dieser Gruppe zusammenarbeiten.

PRESSEKOMMUNIQUE ÜBER DIE PRÜFUNG DER ENTWICKLUNGSHILFE  
ÖSTERREICHS

Das Entwicklungshilfekomitee (DAC) der OECD trat am 28.2.1984 unter dem Vorsitz von Herrn Rutherford Poats zusammen, um die Entwicklungshilfeanstrengungen und die Entwicklungspolitik Österreichs zu prüfen. Die österreichische Delegation wurde geleitet von J. Pernerstorfer, Ministerialrat im Bundeskanzleramt. Die Prüferländer waren Finnland und die Schweiz.

1982 betrugen die geschätzten Nettoleistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) Österreichs 235 Mio. US-\$ oder 0,35 % des BNP, im Vergleich zu 220 Mio. US-\$ oder 0,34 % des BNP im Jahre 1981. Die öffentlichen begünstigten Exportkredite beliefen sich im Jahre 1982 auf 106 Mill. US-\$ oder 0,16 % des BNP. Die obigen Zahlen sind bedeutend niedriger als die ursprünglich gemeldeten, die auf der Meldung von Zusagen für begünstigte Exportkredite basierten. Das Komitee begrüßte den Entschluß Österreichs, künftig die Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe auf der Basis der Nettoauszahlungen zu melden, wie dies den DAC-Übereinkünften entspricht.

Das Komitee nahm die Absicht der österreichischen Regierung zur Kenntnis, das 0,7 %-Ziel als BNP-Anteil für ODA-Auszahlungen bis zum Ende der Dekade zu erreichen. Es betonte, daß zur Erreichung dieses Ziels in der vorgesehenen Zeit und zur Verbesserung der Qualität der österreichischen Entwicklungshilfe ein wesentlich höherer budgetärer Aufwand erforderlich sein wird, als dies derzeit der Fall ist. Das Komitee stellte in diesem Zusammenhang fest, daß das österreichische Entwicklungshilfebudget nur 0,5 % des gesamten Bundesbudgets ausmacht - einer der niedrigsten Prozentsätze unter den DAC-Ländern.

Das Komitee drückte seine Enttäuschung darüber aus, daß die Höhe und Orientierung der österreichischen Entwicklungshilfe vom Programm der begünstigten Exportkredite beherrscht sei, die von der Österreichischen Kontrollbank aus nicht-budgetären

Mitteln finanziert und mit einem Zuschußelement von knapp über 25 % gewährt werden, wofür Zinssubventionen aus dem Budget eingesetzt werden. Dieses Programm ist in letzter Zeit sehr rasch ausgedehnt worden und belief sich 1982 auf rund 60 % der österreichischen bilateralen ODA-Leistungen. Das Komitee stellte fest, daß das Überwiegen dieser Kredite die Entwicklungsqualität des österreichischen Hilfsprogramms ernsthaft beeinträchtigt. So sind die finanziellen Bedingungen Österreichs die am wenigsten günstigen unter den DAC-Mitgliedern, und Österreich befindet sich nicht in Übereinstimmung mit den DAC-Empfehlungen. Nur ein sehr kleiner Anteil der bilateralen ODA-Zusagen (2 % im Jahre 1982) entfielen auf die am wenigsten entwickelten Länder. Das Komitee forderte daher die österreichischen Behörden erneut auf, vor allem jene Beiträge zu erhöhen, die den Entwicklungsbedürfnissen und der Rückzahlungskapazität der ärmeren Entwicklungsländer mehr angepaßt sind, wie z.B. bilaterale Zuschüsse, Technische Hilfe, stark begünstigte Darlehen und multilaterale Beiträge. In diesem Zusammenhang vermerkte das Komitee mit Interesse die Absicht der österreichischen Regierung, das traditionelle Darlehensprogramm auszuweiten und eine neue Institution - den "Entwicklungsfonds" - für die Verwaltung dieses Programms zu gründen.

Das Komitee bezweifelte, ob die Entwicklungsorientierung der österreichischen begünstigten Exportkredite ausreiche, um die Meldung dieser Kredite als öffentliche Entwicklungshilfe zu rechtfertigen. Das Komitee wird im Frühjahr die Fragen der begünstigten Exportfinanzierung weiter diskutieren, einschließlich Vergleichbarkeit der Meldungen im Zusammenhang mit seiner Prüfung der assoziierten Finanzierung und damit zusammenhängender Fragen. Die DAC-Mitglieder stimmten überein, als öffentliche Entwicklungshilfe nur jene Transaktionen zu melden, die - über ihre weichen Bedingungen hinaus - verwaltet werden mit dem vorrangigen Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung und die Wohlfahrt in Entwicklungsländern zu fördern. Das Komitee äußerte sich besorgt über das Gewicht, das den Überlegungen der Exportförderung im Rahmen des österreichischen Schemas der

begünstigten Exportförderung zukommt. Es ersuchte die österreichischen Behörden, die Entwicklungsorientierung dieser Kredite weiter zu verbessern und - insofern als das Exportförderungselement überwiegt - die Meldung solcher Kredite als öffentliche Entwicklungshilfe einzustellen. Das Komitee gab der Hoffnung Ausdruck, daß in jedem Fall künftige Entwicklungshilfeanstrengungen Österreichs sich darauf konzentrieren sollten, mehr das Volumen und die Qualität echter Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern als die begünstigte Exportfinanzierung.

Liste der vom BKA<sup>1)</sup> geförderten Projekte nach Sachgebieten

1982 - 1984

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n			Vorbelastungen per 31.12.84	Total
			1982	1983	1984		
502	Tunesien	Landwirtschaft u. ländliche Entwicklung					
		Zuchtrinder, Experten	605.676	201.349	383.651		1,190.676
613	diverse	FAO-Kurs, Gebirgsforst- wirtschaft		600.000			600.000
678	Bolivien	Zuchtrinder, Experten	310.699		52.500		33.199
716	Ghana	Rinderfarm	254.516				254.516
719	Sambia	Rinder-Stammherde, Experten	3,597.665	1,926.026	1,639.124	508.700	7,671.515
728	Ägypten	Rinderfarm West-Noubaria	1,450.000	950.000	1,573.738	420.500	4,394.238
730	Tunesien	Rinderfarm Bouzid	2,774.110	2,525.000	4,625.000	1,645.000	11,569.110
751	Angola	Rinderzuchtexperte	1,079.982	330.000	950.000	488.150	2,848.132
777	Honduras	Landtechnikexperten	300.000				300.000
780	Bhutan	Seilkräne für Forstwirt- schaft			59.794	33.446	93.240
782	Sudan	Saatgutanlage Sennar		1,500.000	390.000		1,890.000
790	Mexiko (a,b,c,d)	Fachschule u. Höhere Lehr- anstalt f. Forst- u. Sägebetriebe	17,097.100	3,548.000			20,645.100
791	Honduras	Holzverwertung		70.000			70.000
796	Ägypten	Zuchtrinder	93.884				93.884
797	Ägypten	Traktoren	6,000.000	33.776			6,033.776
802	Bhutan	Zuchtpferde	500.000	300.000			800.000
816	Sao Tomé & Principe	Düngemittel	1,200.000	433.250			1,633.250
817	Kao Verde	Experte (Berater im Min.)	600.000	1,210.000	1,285.000	806.000	3,901.000
820	El Salvador	Förderung Nahrungsmittel- anbau	350.000			40.000	390.000
823	Burkina Faso	Dorfentwicklung	2,000.000			1,700.000	3,700.000

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n			Vorbelastungen per 31.12.84	Total
			1982	1983	1984		
825	Senegal	Landtechnik, Geräte	1,600.000	148.000			1,748.000
826	Mali	Wasserpumpen		898.620			898.620
830	Tansania	Traktoren, Ndanda	520.000	51.714			571.714
839	Tansania	Getreidemühlen		270.000	10.000		280.000
840	Ägypten	Mittelmeerfruchtfliegenbekämpfung	8,200.000		4,000.000	4,109.000	16,309.000
841	Tansania	Farmausrüstung		6,400.000	1,000.000	181.000	7,581.000
847	Angola	Schulung von Tierzuchtbeamten		150.000			150.000
850	Äthiopien	Siedlungsprojekt "Menschen für Menschen"		670.088			670.088
853	Kap Verde	Abwasserbeseitigungsanlage			199.979		199.979
855	Kap Verde	Bodenchemiker (Experte)		300.000	600.000	128.174	1,028.174
-	Kap Verde	ILO, Boden- und Wasserkonservierung	2,878.762		3,212.703		6,091.465
859 x	Mali	Bewässerung von Reisfeldern		2,325.000		4,725.000	7,050.000
864	Nigeria	Biologische Schädlingsbekämpfung (Cassava)		13,820.570	11,060.000	770.300	25,650.870
867 x	Kap Verde	Experten für Staatsfarm			1,000.000	3,435.938	4,425.938
868	Äthiopien	Rückführung von Flüchtlingen		2,500.000		2,500.000	5,000.000
870	Kolumbien	Förderung kleiner Tabakplanzer		710.000		106.750	816.750
877	Ägypten	Ausbildung für Landmaschinenmechaniker			85.000	7.150	92.150
878	Senegal	Dorftechnologie ENDA			600.000	33.511	633.511
885	Tansania	Forstprojekt			600.000	250.000	850.000
886	Rwanda	Experteneinsatz			400.000	1,000.000	1,400.000
889	Sambia	Regionalentwicklung			2,000.000	3,373.386	5,373.386
890	Tansania	Maschinen u. Ersatzteillieferung			13,186.400		13,186.400
891	Simbabwe	Aufbau ENDA				750.000	750.000
892	Simbabwe	Getreidelagerhaus ENDA				738.000	738.000
898	Tansania	Rinderfarm Experten+Ausstattung				3,000.000	3,000.000
		Summe Landwirtschaft u. ländl.E.	51,412.394	41,871.393	48,902.889	30,750.005	172,936.681

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n	1982	1983	1984	Vorbelastungen per 31.12.84	Total
<u><b>Bildung und Ausbildung</b></u>								
<u><b>a) in Österreich</b></u>								
046	diverse	allgemeine Stipendienaktion	4,577.070	5,327.997	6,593.407	4,095.047	20,593.521	
398	diverse	Lehrgang Markierungsstoffe	15.000	600.259		654.309	1,269.568	
513	diverse	BPI-Lehrgang für techn. Lehrer	908.000	1,004.000	1,362.115	574.400	3,848.515	
612	diverse	Lehrgang Limnologie	1,583.324	1,678.100	1,802.303	2,103.000	7,166.727	
633	diverse	Lehrgang Dipl. Akademie	123.720				123.720	
653	diverse	Reisekostenzuschüsse	1,000.000	1,279.538	1,500.000	500.000	4,279.538	
654	diverse	Diverse Ausbildungsktionen	1,000.000		500.000	341.438	1,841.438	
834	diverse	(AAI-) Stipendienaktionen	700.000	1,700.000	3,404.600	2,530.000	8,334.600	
856	diverse	Stipendiensonderprogramm		600.000	1,595.000	2,179.000	4,374.000	
857	diverse	Förderung für Studienanfänger		335.000	104.454		439.454	
862	diverse	Gewerkschaftliche Ausbildung		280.000		255.000	535.000	
873	Ägypten	Stipendien für Doktoratsstudien			300.000		300.000	
894	diverse	N/S-Dialog Stipendienprogramm			100.000	423.000	523.000	
			Summe a) Österreich	9,907.114	12,804.894	17,261.879	13,655.194	53,629.081
<u><b>a1) Betreuungsorganisationen</b></u>								
263	-	Int. Forum Studentenclub - Stipendienaktion	700.000				700.000	
271	-	ÖAD - Jahresprogramme	3,022.676	2,950.000	2,540.000	2,667.500	11,180.176	
323(a)	-	AAI - Jahresprogramme	4,040.000	4,470.000	4,470.000	4,793.000	17,773.000	
326	-	OLAI - Jahresprogramme	1,150.000	1,172.500	1,173.000	1,402.360	4,897.860	
334	-	ÖOG-HPG - Jahresprogramme	570.000	170.000	460.000		1,200.000	
872	-	Kuratorium für österreichisch-ausländische Studentenclubs			300.000	330.000	630.000	
			Summe a1) Betreuungsorganisationen	9,482.676	8,762.500	8,943.000	9,192.860	36,381.036
- 3 -								

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s	z a h l u n	g e n	Vorbelastungen per 31.12.84	Total
			1982	. 1983	1984		
<u>b) in Entwicklungsländern</u>							
269	Burkina Faso	Techn. gewerbliche Ausbildung CAFTP	3,793.641	5,092.963	3,583.870	3,045.347	15,515.821
477	Kenia	Experteneinsatz, Journalisten- schule	890.000	373.305	327.380		1,590.685
607	Nepal	Restauration Palast Pathan	48.195				48.195
722	Burkina Faso	Experteneinsatz	100.000				100.000
766	Kolumbien	Experte (Universität)	385.400				385.400
789	Thailand	Experte AIT Bangkok	612.000	468.000			1,080.000
799	(Naher Osten)	Palästinenser-Schulprogramm	1,000.000				1,000.000
809	Äthiopien	Alphabetisierungskampagne	3.770				3.770
815	diverse	Ausbildung für Angehörige besetzter Gebiete	1,760.000	1,240.000			3,000.000
818 x	Senegal	Centre de Sauvegarde Thiés		100.000			100.000
822	div. Afrika	Limnologie für trop. Afrika (Harare)		330.462			330.462
837	Nikaragua	Education Comercial	1,300.000	171.554			1,471.554
843	(Naher Osten)	Soziale und kulturelle Maßnahmen		2,800.000	200.000		3,000.000
858	Seychellen	Polytechnik		140.000	60.000	60.000	260.000
874	(Namibia)	Erwachsenenbildungsprogramm für Flüchtlinge			689.662	235.338	925.000
897	Ecuador	Ausbildungszentrum für Handelsand.				300.000	300.000
<u>Summe b) Entwicklungsländer</u>			9,893.006	10,716.284	4,860.912	3,640.685	29,110.887
<u>Bergbau</u>							
738	Bolivien	Corocoro - Kupfer	222.846			1,601.948	1,824.794
769	Tansania	Pugu - Kaolinbergbau			329.500		329.500
801	Pakistan	Ausbildung von Hütteningenieuren	150.000				150.000
<u>Summe Bergbau</u>			372.846		329.500	1,601.948	2,304.294

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n	Vorbelastungen per 31.12.84	Total
			1982	1983	1984
<u>Energie, Wasserversorgung</u>					
669	Ägypten	Studie, Pumpspeicherwerk	2,560.322		2,560.322
677	Nepal	Kleinkraftwerk Namche Basar			1,498.110
787	Ägypten	Studie Kleinkraftwerk Rayan D.	400.000	650.000	1,050.000
810	Mali	Aqua viva Bewässerung			32.156
813	Äthiopien	Ländliche Wasserversorgung (UNICEF)	3,234.856		3,234.856
826	Senegal	Handpumpen	800.000		800.000
829	Kap Verde	Biogasanlage	2,350.000	1,526.000	51.404
836	Sudan	Trinkwasserversorgung	7,000.000	1,100.000	8,592.500
842	Libanon	Wasserversorgung	7,000.000	1,500.000	250.000
844	Nikaragua	Strom- und Wasserversorgung	700.000	1,531.180	2,231.180
845	Senegal	Brunnenbau	2,500.000	203.860	2,703.860
853	Kap Verde	Abwasserbeseitigungsanlage		1,000.000	1,000.000
859 x	Mali	Bewässerung von Reisfeldern			2,250.000
863	Äthiopien	Ländliche Wasserversorgung		4,000.000	5,490.000
866	Burundi	Energiemin. Experten		500.000	1,931.828
871	Kenia	Wasserversorgung Lugari			125.400
876	Kap Verde	Planung Stromversorgung Staatsfarm			700.000
882	Djibouti	Ländliche Wasserversorgung			5,656.000
884	Kap Verde	Biogasbegleitprogramm			2,100.000
893	Kap Verde	Baustahl für Biogasanlage			2,600.000
899	Mosambik	Wasserwirtschaft, Modell			1,366.000
900	Kap Verde	Stromversorgung Staatsfarm			6,900.000
		Summe Energie, Wasserversorgung	26,545.178	12,011.040	15,108.742
					67,749.616

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n	Vorbelastungen per 31.12.84	Total	182 von 185
			1982	1983	1984	
		<u>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</u>				
821	Kagera-Region	Studien Eisenbahn	8,000.000	8,000.000	500.000	87.790
852	Tansania	Ausbildung Eisenbahnpersonal		577.636		577.636
880	Costa Rica	Kultursender für Indios			470.000	470.000
887	Bolivien	Musterbrücke (Fertigteile)			491.154	491.154
-	Ägypten	Fernmeldeprojekt (Zinsstützung)		1,746.364	3,582.459	13,671.177
		Summe Verkehrs- und Nachrichtenw.	8,000.000	10,324.000	5,043.613	13,758.967
		<u>Industrie; Gewerbe; Fremdenverkehr und andere Dienstleistungen</u>				
		<u>a) Industrie und Gewerbe</u>				
488(a)	diverse	Kunststoffseminare (UNIDO)	705.994	820.309	607.955	2,134.258
621	Malaysia	Berater für Hotelfachschule	615.000	267.870		882.870
691	diverse	Training für Industrialausbildungsmanager (UNIDO)	646.742		369.546	1,016.288
717	Ägypten	Inst.f.Verbrennungskraftmaschinen				1,682.500
718	diverse	Workshop Düngemittelfabriken	675.909	779.500	773.458	2,228.867
720	Sudan	Einschulung Wartungspersonal	1,143.750	1,143.750		2,287.500
726	Tunesien	Futtermittelwerk Le Kef			150.000	199.585
754	Philippinen	Erzaufbereitungsanlage				1,165.187
764	Kenia	Stahlwerk Phase II	1,000.000			1,000.000
792	Ägypten	Studie Sodakomplex	300.000	78.992		378.992
794(a)	Tansania	Schlachthof	450.000	95.465		545.465
803	Jordanien	Studie Natriumkarbonatanlage	3,131.000	361.720		3,492.720
804	Pakistan	Studie Melasseverwertung	150.000		34.423	184.423
806	Kenia	Stahlstudie (Comfar-System)			74.000	74.000
808	Ägypten	Musteranlage f.Baladibrot		773.330		773.330
818 x	Senegal	Centre de Sauvegarde Thiès	300.000			300.000
819	Tansania	Dorftöpferei	28.000		3.000	31.000

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n	Vorbelastungen per 31.12.84	Total
			1982	1983	1984
828 (A, B, C)	Kap Verde	Kühlschlachthof	15,723.050	3,323.000	400.000
832	Indonesien	Studie Melasseverwertung	500.000	800.000	
835	Kolumbien	Soziale Einrichtung für Blumenarbeiterinnen	750.000		1,180.000
838	Senegal	Mechanikerwerkstatt f. Jugendliche	1,650.000		
846 (A)	Simbabwe	ZISCO Stahlwerk Rehabilitation		3,711.083	3,530.988
851	Simbabwe	Trainingsprogramm UNIDO-WEST f. ZISCO		1,566.000	
854	Kap Verde	Integr. Tischlerei/Mechanikerwerks		600.000	20.000
861	Tansania	Studie Trakt. u. Mechanisierung		1,000.000	299.000
865	Tansania	Gewerbliche Ausbildung v. Frauen		1,500.000	128.700
867	Kap Verde	Schlachthof Experte		600.000	1,600.000
869	Djibouti	Studie Minizementwerk		750.000	190.354
879	Tansania	Rehabilitation Kunststoffsackfabrik			600.000
881	Tunesien	Futtermittelwerk Le Kef, Ersatzteile			388.800
883	Ghana	Studie Rehabilitation Tema Food Co.			115.000
-	Ägypten	Baustoffindustrie (Laprex)	3,891.600		200.000
		Summe Industrie u. Gewerbe	31,661.045	18,171.019	9,820.370
		b) Fremdenverkehr und andere Dienstleistungen			28,235.526
245	diverse	FV-Lehrgang	2,164.773	2,310.210	2,445.756
338	diverse	Zollkurs	1,324.380	1,019.338	1,202.340
602	diverse	Zollexpertenentsendung	240.000		100.000
661	diverse	Patentrecherchen	356.749	488.806	895.416
673	diverse	Lehrgang für FV-Lehrer	774.782	557.695	329.473
687	diverse	Lehrgang Patentdokumentation	437.753	432.830	
875	Sri Lanka	Suchtgiftpürhunde und Führerausbildung			870.583
		Summe Fremdenverkehr und andere	5,298.437	4,868,870	5,162.005
					4,420.500
					10,220.000

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z u s a h l u n g e n	1982	1983	1984	Vorbelastungen per 31.12.84	Total
		<u>Gesundheit und Soziales</u>						
313	Kenia	Landspital Loitokitok		1,000.000	710.724	300.000	93.274	2,103.998
698	Mauretanien	Arzteinsatz		950.000	912.139	800.000	528.600	3,190.739
744	Kenia	Spitaltechnikerausbildung		400.000	290.000	110.000		800.000
827	Sudan	Basishygieneprojekt		1,970.600	1,633.100	434.600		4,038.300
831	Kenia	Spitalsausrüstung Narok		400.000				400.000
833	Nikaragua	Gesundheitszentrum		10,000.000	5,253.390	1,231.000	853.000	17,337.390
849	Sudan	Arztausbildung			200.000	67.500	645.000	912.500
888	Tansania	Krankenstation Unyamikumbi				190.000		190.000
		Summe Gesundheit und Soziales		14,720.600	8,999.353	3,133.100	2,119.874	28,972.927
		<u>Personaleinsätze</u>						
505A	diverse	ITZ Rahmenprogramm f. Personaleins.		28,582.396	32,685.363	44,815.000	37,310.000	143,392.759
505B	diverse	ÖED Jahresprogramm		20,600.000	22,700.000	23,700.000		67,000.000
529	Mosambik	Einsatz UNDP-JPO		824.000	1,381.094			2,205.094
609	Kenia	Flugdienst Experte			510.000	850.000	559.700	1,919.700
784	diverse	Pool für Kurzeinsätze			1,500.000	3,500.000	1,000.000	6,000.000
812(B)	diverse	Pool für Begleitmaßnahmen zu Entsendungen		1,000.000	1,613.000	2,000.000	1,387.000	6,000.000
813	diverse	Pool für Begleitmaßnahmen			4,000.000			4,000.000
		Summe Personaleinsätze		51,006.396	64,389.457	74,865.000	40,256.700	230,517.553
		<u>Dokumentation, Öffentlichkeitsarb.</u>						
153(a)		Wr. Institut Jahresprogramm EADI		6,427.200	6,200.800	4,478.000		17,106.000
507(B)		ÖFSE Dokumentation		1,911.000	2,367.000	2,400.000	245.000	6,923.000
753		ÖIE Jahresprogramm		4,571.000	9,043.936	10,530.927		24,145.863
800		IPS Jahresprogramm			2,550.000	1,860.000	697.740	5,047.740
848		Ausstellung Nikaragua				71.000		71.000
895		Journal f. Entwicklungspolitik					100.000	100.000
Seite 8		Summe Dokumentation und Öffent-		12.969.200	20.161.736	19.279.927	1.042.740	53.393.663

Projekt Nr.	Land	Gegenstand	A u s z a h l u n g e n		Vorbelastungen per 31.12.84	Total
			1982	1983	1984	
		<u>Sonstiges</u>				
		Club du Sahel	350.000	350.000		700.000
	Tansania	Nahrungsmittelhilfe Transportkosten	20.680			20.680
		Summe Sonstiges	370.680	350.000	-	720.680
		<u>Zusammenfassung:</u>				
		Landwirtschaft und ländl. Entw.	51,412.394	41,871.393	48,902.889	172,936.681
		Bildung und Ausbildung				
		a) in Österreich	9,907.114	12,804.894	17,261.879	53,629.081
		a1) Betreuungsorganisationen	9,482.676	8,762.500	8,943.000	36,381.036
		b) in Entwicklungsländern	9,893.006	10,716.284	4,860.912	29,116.887
		Summe Bildung u. Ausbildung	29,282.796	32,283.678	31,065.791	119,121.004
		Bergbau	372.846		329.500	1,601.948
		Energie, Wasserversorgung	26,545,178	12,011.040	14,084.656	67,749.616
		Verkehr, Nachrichtenwesen	8,000.000	10,324.000	5,043.613	37,126.580
		Industrie, Gewerbe, Fremdenverkehr und andere Dienstleistungen				
		a) Industrie und Gewerbe	31,661.045	18,171.019	9,820.370	87,887.960
		b) Fremdenverkehr u.a. Dienstl.	5,298.437	4,808.879	5,162.985	19,738.897
		Summe	36,959.482	22,979.898	14,983.355	107,626.857
		Gesundheit und Soziales	14,720.600	8,999.353	3,133.100	28,972.927
		Personaleinsätze	51,006.396	64,389.457	74,865.000	230,517.553
		Dokumentation und Öffentlichkeitsa.	12,909.200	20,161.736	19,279.927	53,393.603
		Sonstiges	370.680	350.000		720.680
		<b>TNSGESAMT</b>	<b>231,579.572</b>	<b>213.370.555</b>	<b>211.687.831</b>	<b>820,469.795</b>